

ARAG HOLDING SE

Bericht über Solvabilität und Finanzlage der Gruppe 2016



Auf ins Leben.

Kennzahlen

Prämieneinnahmen/Umsätze:

1.784 Mio. €

Jahresüberschuss des Konzerns:

43 Mio. €

Combined Ratio:

91,5 %

Anrechenbare Eigenmittel:

1.342 Mio. €

Solvabilitätskapitalanforderung:

564 Mio. €

Solvabilitätsquote:

237,9 %

Inhalt

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
B. Governance-System	27
C. Risikoprofil	43
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	53
E. Kapitalmanagement	91
Anhang	100

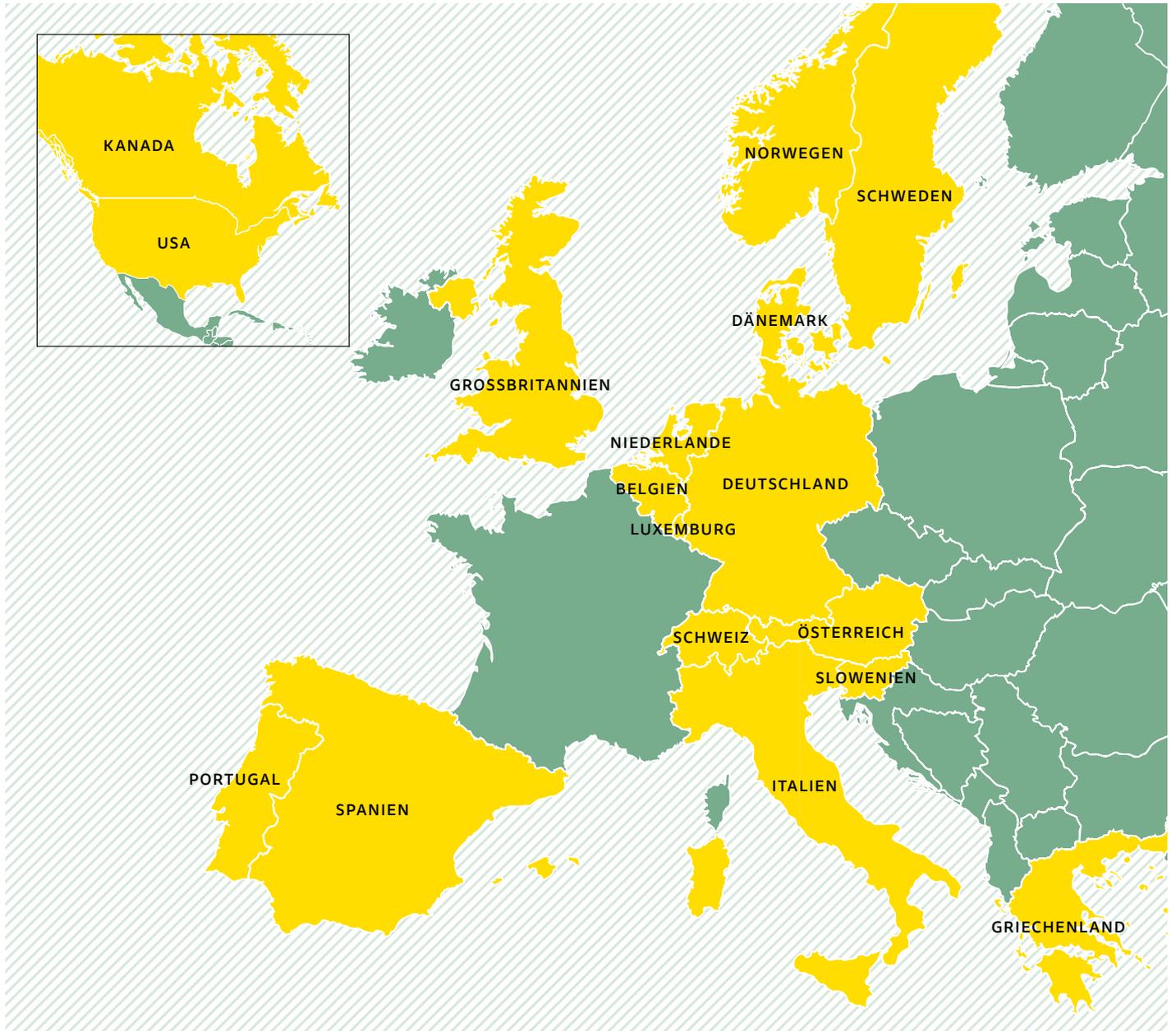
Zusammenfassung

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und zählt weltweit zu den drei führenden Rechtsschutzanbietern. Vor über 80 Jahren als reiner Rechtsschutzversicherer gegründet, positioniert sich die ARAG heute als international erfolgreicher, innovativer Qualitätsversicherer. Ende 2016 leitete der Konzern mit dem Verkauf der Anteile der ARAG Lebensversicherungs-AG seine strategische Neuausrichtung ein, mit einem klaren Fokus auf das Sach- und Krankenversicherungsgeschäft. Das Inhaberkontrollverfahren zum Verkauf ist Ende Juni 2017 erfolgreich abgeschlossen worden. Neben einem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen auch gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft. Der ARAG Konzern ist heute in insgesamt 17 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren 14 europäischen Märkten sowie in den USA und Kanada. Mit seinen mehr als 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von rund 1,8 Milliarden €. Die ARAG SE verantwortet die strategische Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Die anderen ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften sind für die operative Führung ihres Geschäftsbereichs verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Im Fokus des ARAG Konzerns stehen moderne Produktkonzepte sowohl für Privats als auch Gewerbekunden. Darüber hinaus spielen maßgeschneiderte Rechtsschutzprodukte für besondere Zielgruppen eine wichtige Rolle. Als vielseitiger Qualitätsversicherer bietet die ARAG ihren Kunden in Deutschland neben dem Kerngeschäft Rechtsschutz auch bedarfsorientierte Produkte und Services über ihre leistungsstarken Tochterunternehmen im Komposit-, Kranken- und Lebensversicherungsgeschäft an. Der Konzern besteht aus den operativen Segmenten:

- Rechtsschutzversicherungsgeschäft
- Kompositversicherungsgeschäft
- Krankenversicherungsgeschäft
- Lebensversicherungsgeschäft
- Dienstleistungen und Vermögensverwaltung

Standorte des ARAG Konzerns



Der ARAG Konzern unterhält neben der Konzernzentrale in Düsseldorf und seinem Personalversichererstandort in München über die ARAG SE aktive Niederlassungen in Belgien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien und Spanien. Diese zentrale Struktur in der Aufbauorganisation ist durch eine sternförmige Verschmelzung von ehemals selbstständigen Tochtergesellschaften im Jahr 2012 entstanden. Die internationalen Niederlassungen führen ihr operatives Geschäft in ihren nationalen Märkten unter Berücksichtigung der jeweiligen Landesspezifika eigenständig.

Über rechtlich selbstständige Verbundunternehmen, die unter einheitlicher Leitung der ARAG SE als Muttergesellschaft stehen, wird das Rechtsschutzgeschäft darüber hinaus in den USA sowie in Norwegen, Schweden und Dänemark betrieben. Über Beteiligungen an einem assoziierten Rechtsschutzversicherungsunternehmen ist die ARAG SE auch in der Schweiz tätig. In Großbritannien vermittelt ein Konzernunternehmen Rechtsschutzgeschäft sowie rechtsschutznahes Schutzbriefgeschäft als Intermediär an vier britische Erstversicherer, das als Rückversicherungsquote partiell durch die ARAG SE übernommen wird. Dieses Intermediärmodell wurde auch für den kanadischen Markt adaptiert.

Mit seiner konsequenten Weiterentwicklung hat der ARAG Konzern seine Unternehmensstruktur an künftige Herausforderungen angepasst und trägt gleichzeitig seiner fortschreitenden Internationalisierung Rechnung.

Der ARAG Konzern hat auch im Berichtsjahr sein Geschäftsvolumen kontinuierlich und deutlich ausgebaut. Die Bruttobeitragseinnahmen stiegen im Berichtsjahr um 4,4 Prozent auf 1.729.699 T€. Ein wesentlicher Treiber ist das starke Beitragswachstum im Rechtsschutzsegment. Allein auf dem deutschen Rechtsschutzmarkt stiegen die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 Prozent. Darüber hinaus hat auch das internationale Rechtsschutzgeschäft – insbesondere durch die Ausweitung des indirekten Geschäfts – weiterhin signifikante Wachstumsimpulse geliefert. Die Beiträge im internationalen Geschäft legten um insgesamt 7,6 Prozent zu. Am stärksten sind dabei die Einheiten in Spanien, Italien, den Niederlanden sowie in den USA gewachsen. Die Kompositversicherung in Deutschland und die Krankenversicherung haben mit Beitragssteigerungen von 3,8 Prozent beziehungsweise 2,7 Prozent ebenfalls maßgeblich zum Wachstum beigetragen. Allein das Lebensversicherungsgeschäft verzeichnete im schwierigen Umfeld der anhaltenden Niedrigzinsphase – erwartungsgemäß – einen Beitragsrückgang, der sich zum Ende des Berichtsjahres auf 3,0 Prozent belief.

Im Berichtsjahr beweist die ARAG erneut ihre hohe Ertragskraft. Das versicherungstechnische Ergebnis des ARAG Konzerns stieg nach 66.110 T€ im Vorjahr auf 66.735 T€ im Berichtsjahr leicht an. Dabei konnte ein Ergebnisrückgang bei den Personenversicherungen durch das wesentlich verbesserte Ergebnis im Sachversicherungsgeschäft deutlich überkompensiert werden.

Das Kapitalanlageergebnis ist trotz der Auswirkungen der anhaltenden Niedrigzinsphase weiter angestiegen. Zuschreibungen sind im Berichtsjahr wieder höher, Abschreibungen hingegen niedriger ausgefallen als im Vorjahr. Demgegenüber haben sich die ordentlichen Kapitalanlageerträge erwartungsgemäß rückläufig entwickelt. Insgesamt verbesserte sich das Kapitalanlageergebnis jedoch – soweit nicht in der technischen Rechnung enthalten – gegenüber dem Vorjahr deutlich von 53.970 T€ auf 63.987 T€.

Der Jahresüberschuss des Konzerns in Höhe von 43.118 T€ ist durch Wertberichtigungen von deutschen aktiven latenten Steuersalden in Höhe von 24.671 T€ beeinflusst.

Im Berichtsjahr hat die ARAG SE vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase eine Neuordnung der ARAG Konzernstruktur initiiert und beschlossen, ihre Anteile an der ARAG Lebensversicherungs-AG an die Frankfurter Leben-Gruppe zu verkaufen. Das Inhaberkontrollverfahren zum Verkauf ist Ende Juni 2017 erfolgreich abgeschlossen worden.

Mit dem 1. Januar 2016 ist das neue europäische Aufsichtsregime Solvency II für alle Versicherungsgesellschaften in Kraft getreten. Dessen Ziel ist die Harmonisierung des Aufsichtsrechts und die Stärkung des Schutzes der Kunden. Es beinhaltet Regeln zur Eigenkapitalausstattung, Risikosteuerung und Berichterstattung. Dabei werden bei Bewertungen für Solvabilitätszwecke Marktwerte herangezogen, wogegen bei den handelsrechtlichen Bilanzierungsregeln gemäß dem Vorsichtsprinzip die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden und folglich einzelne Berichtsteile nicht miteinander vergleichbar sind. Eine Überleitung der Bilanzgrößen findet sich in den Kapiteln D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ und E. „Kapitalmanagement“ wieder. Aufgrund der Neueinführung von Solvency II und der erstmaligen Berichterstattung zum Jahresende 2016 findet im vorliegenden Bericht kein Vorjahresvergleich statt.

In einem fünf Jahre dauernden Prozess hat der ARAG Konzern die gebotenen Möglichkeiten der Aufsichtsbehörden genutzt und ein internes Partialmodell entwickelt, welches pünktlich zum Start von Solvency II im Dezember 2015 von der BaFin erfolgreich zertifiziert wurde. Der ARAG Konzern ist einer von sehr wenigen deutschen Versicherungskonzernen, die den Zertifizierungsprozess erfolgreich abgeschlossen haben, was aufgrund seiner Größe als besonderer Erfolg zu werten ist. Durch die erteilte Genehmigung ist die Gesellschaft in der Lage, zum gesteigerten Schutz der Kunden, ihre Risiken unternehmensspezifisch zu messen und danach zu steuern. Der ARAG Konzern modelliert das nichtlebensversicherungstechnische Risiko über das interne Partialmodell. Somit fließen dort das Know-how aus über 80 Jahren Rechtsschutzerfahrung mit einer klaren Produkt- und Zeichnungspolitik sowie einer langjährigen Schadenhistorie aus dem Kompositsegment ein.

Im Zuge der Einführung von Solvency II hat der ARAG Konzern nicht nur die Risikobewertung komplett neu ausgerichtet, sondern gleichzeitig auch ihre Ablauf- und Aufbauorganisation neu strukturiert. Er verfügt somit über ein in Aufbau und Komplexität angemessenes Governance-System, dessen Grundlage dabei das Verhältnis der Organisation zu den eingegangenen Risiken ist. Der ARAG Konzern hat die Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement als eigenständige und unabhängige Funktionen in der Organisation implementiert. Der Konzern orientiert sich in diesem Zuge nicht nur an der deutschen Gesetzgebung, sondern erfüllt ebenso europäische Richtlinien und Empfehlungen von verschiedenen Einrichtungen und Organisationen wie auch interne Richtlinien bezüglich Prozessen, Rollen und Verantwortlichkeiten.

Insgesamt unterliegt der ARAG Konzern einer Solvabilitätskapitalanforderung von 564.151 T€. Zur Deckung der Solvabilitätskapitalanforderung stehen dem Konzern dafür 1.342.133 T€ an anrechenbaren Eigenmitteln zur Verfügung, was zu einer Bedeckungsquote von 238 Prozent führt. Der ARAG Konzern verfügt somit über eine sehr starke Eigenmittelausstattung, welche die ausgeprägte Finanzstärke der Gesellschaft klar unterstreicht.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit	10
.....	
A.2 Versicherungstechnische Leistung	19
.....	
A.3 Anlageergebnis	24
.....	
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	25
.....	
A.5 Sonstige Angaben	26
.....	

A.1 Geschäftstätigkeit

Rechtliche Grundlagen

Die ARAG Holding SE, Düsseldorf, ist die vermögensverwaltende Obergesellschaft des ARAG Konzerns. Sie verwaltet Vermögen und übernimmt die Vermögensverwaltung für Dritte sowie sonstige Geschäftsführungs- und Dienstleistungsaufgaben. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Düsseldorf im Handelsregister unter der Nummer HRB 66673 eingetragen. Die Kontaktdaten lauten:

ARAG Holding SE
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf

Telefon 0211 98 700 700
Telefax 0211 963-2850
E-Mail service@ARAG.de
Internet www.ARAG.com

Aufsichtsbehörde

Die Kontaktdaten der zuständigen Gruppenaufsichtsbehörde lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Postfach 1253, 53002 Bonn

Telefon 0228 4108-0
Telefax 0228 4108-1550
E-Mail poststelle@bafin.de
De-Mail poststelle@bafin.de-mail.de
Internet www.bafin.de

Wirtschaftsprüfer

Die Kontaktdaten der bestellten Wirtschaftsprüfer lauten:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf

Telefon 0211 981-0
Telefax 0211 981-1000
E-Mail webkontakt_anfragen@de.pwc.com
Internet www.pwc.de

Struktur des Konzerns

Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des ARAG Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften. Der ARAG Konzern ist das größte familiengeführte Versicherungsunternehmen in Deutschland und zählt zu den drei weltweit führenden Rechtsschutzversicherern. Im Fokus stehen dabei innovative Versicherungsprodukte und Dienstleistungen für Privat- und Gewerbekunden. Als vielseitiger Qualitätsversicherer bietet die ARAG ihren Kunden in Deutschland neben dem Kerngeschäft Rechtsschutz auch bedarfsorientierte Produkte und Services im Komposit- und Personenversicherungsgeschäft an. Im Berichtsjahr hat die ARAG SE vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase eine Neuordnung der ARAG Konzernstruktur initiiert und beschlossen, ihre Anteile an der ARAG Lebensversicherungs-AG an die Frankfurter Leben-Gruppe zu verkaufen. Das Inhaberkontrollverfahren zum Verkauf ist Ende Juni 2017 erfolgreich abgeschlossen worden.

Vor mehr als 50 Jahren begann die ARAG erstmals damit, Märkte außerhalb Deutschlands zu erschließen. Im Vordergrund stand die Idee, den deutschen Rechtsschutzkunden mit eigenen internationalen Gesellschaften im Schadenfall zur Seite zu stehen. Es zeigte sich, dass dieses Modell nicht aus sich heraus tragfähig war. Allerdings bestand in den jeweiligen Ländern selbst Bedarf an Rechtsschutzversicherungen, sodass neue Geschäftsmodelle entsprechend den jeweiligen Rahmenbedingungen entwickelt wurden und neue Märkte erschlossen werden konnten. Mittlerweile ist die ARAG inklusive Deutschland in insgesamt 17 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv. Zuletzt hat das Unternehmen in 2016 das Geschäft in Kanada aufgenommen.

Der ARAG Konzern unterhält neben der Konzernzentrale in Düsseldorf und dem Personenversichererstandort in München über die ARAG SE internationale Niederlassungen in Belgien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien und Spanien. Die internationalen Niederlassungen führen ihr operatives Geschäft in ihren nationalen Märkten unter Berücksichtigung der jeweiligen Landesspezifika eigenständig.

Über rechtlich selbstständige Verbundunternehmen, die unter einheitlicher Leitung der ARAG SE als Muttergesellschaft stehen, wird das Rechtsschutzgeschäft darüber hinaus in den USA sowie in Norwegen, Schweden und Dänemark betrieben. Über Beteiligungen an einem assoziierten Rechtsschutzversicherungsunternehmen ist die ARAG SE auch in der Schweiz tätig. In Großbritannien vermittelt ein Konzernunternehmen Rechtsschutzgeschäft sowie rechtsschutznahes Schutzbriefgeschäft als Intermediär an vier britische Erstversicherer, das als Rückversicherungsquote partiell durch die ARAG SE übernommen wird. Dieses Intermediärmodell wurde auch für den kanadischen Markt adaptiert.

Darüber hinaus besteht eine Beteiligung an einer Rechtsschutzversicherungsgesellschaft in Luxemburg.

Mit ihrer dynamischen Geschäftsentwicklung und ihrer starken Veränderungsbereitschaft baut die ARAG ihre Wettbewerbsvorteile im Sach- und Krankenversicherungsgeschäft weiter aus. Dabei setzt sie weiterhin auf die konsequente Internationalisierung des Rechtsschutzgeschäfts.

Die ARAG SE ist die größte Versicherungsgesellschaft und gleichzeitig die operative Holdinggesellschaft des ARAG Konzerns. Der Vorstandsvorsitzende Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender ist in Personalunion der Vorstandsvorsitzende und der Mehrheitsaktionär der ARAG Holding SE. Sämtliche Konzernfunktionen einschließlich aller für die Konzernleitung und Konzernkoordination erforderlichen unternehmerischen Leitungs- und Führungsfunktionen obliegen der ARAG SE und ihren Organen. Die ARAG Holding SE fokussiert sich als vermögensverwaltende Konzernholding im Wesentlichen auf die Verwaltung der Beteiligungen und auf die Ausübung der Rechte sowie die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin.

Im Unterschied zum handelsrechtlichen Konsolidierungskreis besteht der ARAG Konzern im Sinne einer Gruppe unter Solvency II nur aus 17 Unternehmen. Eine direkte Vergleichbarkeit des handelsrechtlichen Konzernabschlusses mit den Zahlen aus der Gruppen-Solvabilitätsübersicht ist daher nur sehr begrenzt möglich.

Liste der wichtigsten verbundenen Unternehmen

Name	Rechtsform	Sitz	Direkter Anteil	Konzernquote
1 ARAG SE	SE	Düsseldorf	50,00%	100,00%
2 AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH	GmbH	Düsseldorf	100,00%	100,00%
3 ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR	GbR	Düsseldorf	0,00%	93,38%
4 ARAG Allgemeine Versicherungs-AG	AG	Düsseldorf	0,00%	100,00%
5 ARAG Insurance Company Inc.	Corporation	Des Moines	0,00%	100,00%
6 ARAG International Holding GmbH	GmbH	Düsseldorf	0,00%	100,00%
7 ARAG IT GmbH	GmbH	Düsseldorf	0,00%	100,00%
8 ARAG Krankenversicherungs-AG	AG	München	0,00%	94,01%
9 ARAG Lebensversicherungs-AG	AG	München	0,00%	92,00%
10 ARAG North America Inc.	Corporation	Des Moines	0,00%	100,00%
11 ARAG Plc.	Plc.	Bristol	0,00%	100,00%
12 ARAG Service Center GmbH	GmbH	Düsseldorf	0,00%	100,00%
13 Cura Versicherungsvermittlung GmbH	GmbH	Düsseldorf	0,00%	100,00%
14 HELP Forsikring AS	AG	Oslo	0,00%	100,00%
15 Interlloyd Versicherungs-AG	AG	Düsseldorf	0,00%	100,00%

Beschreibung der wichtigsten Konzernunternehmen

1. ARAG SE: Die ARAG SE ist das größte familiengeführte Versicherungsunternehmen in Deutschland und zählt zu den drei weltweit führenden Rechtsschutzversicherern. Der Geschäftsfokus liegt auf Privatkunden sowie auf kleinen bis mittleren Gewerbebetrieben. Diversifiziertes Industriegeschäft mit individuellen Risiken wird nicht angeboten. Neben der Konzernzentrale in Düsseldorf werden aktive Niederlassungen in Belgien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien und Spanien betrieben. Als operative Konzernholding verantwortet die ARAG SE die strategische und operative Führung des ARAG Konzerns.
2. AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH: Die Gesellschaft verwaltet 50,0 Prozent der Anteile an der ARAG SE. Die Verwaltung beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin der Beteiligung.

3. ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR: Die Gesellschaft verwaltet das Grundstück ARAG Platz 1 in 40472 Düsseldorf, auf dem sich die Konzernzentrale des ARAG Konzerns befindet.
4. ARAG Allgemeine Versicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das Kompositversicherungsgeschäft des Konzerns in Deutschland sowie über eine Niederlassung in Großbritannien. Der Betrieb dieses Geschäfts in einer eigenen Gesellschaft ist aufgrund der in Deutschland vorgegebenen separaten Schadenregulierung für Rechtsschutzversicherungsfälle (§ 164 VAG) erforderlich. Primär bietet die ARAG Allgemeine privaten sowie gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Allgemeinen Unfallversicherung, der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung (vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung). Mit mehr als 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Europas größter Sportversicherer.
5. ARAG Insurance Company Inc., USA: Die Gesellschaft betreibt das Rechtsschutzversicherungsgeschäft über Arbeitgeber und Verbände. Versichert werden die Arbeitnehmer und Mitglieder, wobei die Deckungen von Bundesstaat zu Bundesstaat in Abhängigkeit vom lokalen Aufsichtsrecht differieren. Die ARAG Insurance Company ist Teil eines Teilkonzerns in Amerika, der aus insgesamt fünf Gesellschaften besteht und von der ARAG North America Inc. geführt wird.
6. ARAG International Holding GmbH: Die nordamerikanischen Tochterunternehmen in den USA und Kanada werden durch diese Zwischenholdinggesellschaft an den ARAG Konzern in Deutschland angebinden. Die Holdinggesellschaft ist eine reine Finanzholding ohne Weisungsbefugnisse und beschränkt sich auf ihre Rechte und Verpflichtungen als Muttergesellschaft. Neben der Holdingtätigkeit werden Geschäftsaktivitäten aus eingestellten Geschäftsbereichen des ARAG Konzerns abgewickelt.
7. ARAG IT GmbH: Sämtliche Rechenzentrumsleistungen und IT-Dienstleistungen, die im ARAG Konzern benötigt werden, erbringt die ARAG IT GmbH vom Standort Düsseldorf aus. Es bestehen keine Kunden außerhalb des ARAG Konzerns.
8. ARAG Krankenversicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das private Krankenversicherungsgeschäft. Das Spartenrennungsgebot (§ 8 Abs. 4 VAG) erfordert zum Betrieb des Krankenversicherungsgeschäfts eine gesonderte Gesellschaft. Die ARAG Krankenversicherungs-AG hat sich in ihrem Markt als Anbieter von hochwertigen privaten Krankenvoll- sowie Krankenzusatzversicherungsprodukten etabliert.
9. ARAG Lebensversicherungs-AG: Das Geschäft mit Lebensversicherungen wird durch diese Versicherungsgesellschaft betrieben. Das Spartenrennungsgebot (§ 8 Abs. 4 VAG) erfordert zum Betrieb des Lebensversicherungsgeschäfts eine gesonderte Gesellschaft. Ende des Berichtsjahres hat die ARAG SE als operative Konzernholding vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase eine Neuordnung der ARAG Konzernstruktur initiiert und beschlossen, die Anteile der ARAG Lebensversicherungs-AG an die Frankfurter Leben-Gruppe zu verkaufen. Nachdem das Inhaberkontrollverfahren zum Verkauf Ende Juni 2017 erfolgreich abgeschlossen wurde, konnte der Run-off-Spezialist Frankfurter Leben-Gruppe die ARAG Lebensversicherungs-AG erwerben. Die Versicherungsverträge der ARAG Lebensversicherungskunden werden unter der neuen Eigentümerin mit unveränderten Garantien, Konditionen und Bedingungen fortgeführt und das Investmentfondsangebot im Sinne der Bestandskunden laufend überprüft und angepasst.

10. ARAG North America Inc., USA: Diese Gesellschaft ist die Landesholdinggesellschaft für die amerikanischen Geschäftsfelder des ARAG Konzerns. Sie hält alle Anteile an den bisher fünf, jetzt vier übrigen amerikanischen Tochtergesellschaften.
11. ARAG Plc., Großbritannien: Diese Gesellschaft arbeitet in Großbritannien als Intermediär, indem sie Geschäft bei Endkunden akquiriert und dieses konzerninternen und -externen Erstversicherern zuführt. Die Schadenregulierung für die Erstversicherer wird größtenteils durch die ARAG Plc. selbst übernommen.
12. ARAG Service Center GmbH: Das Kunden-Service-Center für alle deutschen Versicherungsgesellschaften des ARAG Konzerns stellt umfassende Assistance- und Telefonservice-Leistungen rund um die Uhr bereit. Zudem werden Mediationen zur Schlichtung von rechtlichen Streitigkeiten durchgeführt.
13. Cura Versicherungsvermittlung GmbH: Die Gesellschaft vermittelt Versicherungsgeschäft, das der ARAG Konzern nicht selbst zeichnet, an fremde Versicherungsunternehmen (sogenanntes Ventilgeschäft). Weiterhin betreut die Gesellschaft die Mitarbeiter des ARAG Konzerns in deren Versicherungsbelangen.
14. HELP Forsikring AS, Norwegen: Sie bietet primär Familienrechtsschutzdeckungen für Interessengruppen, überwiegend Gewerkschaften, in Norwegen, Schweden und Dänemark an – sowie in Norwegen ein spezielles Hauskäufer-Rechtsschutzprodukt.
15. Interlloyd Versicherungs-AG: Diese Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und betreibt wie diese das Kompositversicherungsgeschäft. Im Unterschied zur Muttergesellschaft wird das Geschäft nicht über einen Direktvertrieb, sondern über Versicherungsmakler betrieben. Die Interlloyd Versicherungs-AG unterhält auch eine Niederlassung in Spanien.

Qualitative und quantitative Angaben zu relevanten Vorgängen und Transaktionen des Konzerns

Die ARAG SE ist die operative Holdinggesellschaft des ARAG Konzerns. In dieser Eigenschaft hält sie die wesentlichen Beteiligungen an Konzerngesellschaften, erbringt zentrale Leistungen für die Versicherungsgesellschaften des Konzerns, wie zum Beispiel Kapitalanlageverwaltung, Risikomanagement sowie Personalentwicklung und übernimmt die Projektsteuerung von übergreifenden Projekten (zum Beispiel Anpassung von Rechnungssystemen, Gestaltung der IT-Infrastruktur). Alle Leistungen zwischen Konzernunternehmen werden jeweils nach fremdvergleichbaren Grundsätzen abgerechnet. Intern existieren auch für steuerliche Zwecke umfangreiche Dokumentationen über die erbrachten Leistungen und die Grundlagen für die Abrechnung. Die umfangreichsten konzerninternen Transaktionen sind nachfolgend aufgeführt:

Konzerninterne Ergebnisübernahmen Der ARAG Konzern hat eine mehrstufige Struktur. Dadurch kommt es zu Ergebnisübernahmen, die die Muttergesellschaften auf der jeweiligen Stufe von ihren Tochterunternehmen erhalten. Dies erfolgt in der Form von Dividendenausschüttungen (phasenverschobene Ergebnisübernahmen), in der Form von Ergebnisabführungen aufgrund von Verträgen nach § 291 Aktiengesetz (AktG) oder in Form von Vorabgewinnausschüttungen (phasengleiche Ergebnisübernahmen). Die Einbe-

ziehung der Konzernunternehmen auf allen Stufen des Konzerns verursacht eine mehrfache Erfassung von erwirtschafteten Ergebnissen. Um eine zutreffende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darzustellen, ist eine entsprechende Konsolidierung durchzuführen. Vor diesem Hintergrund wurden im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 52.281 T€ aus den Beteiligungserträgen wegen der konzerninternen Ergebnisübernahmen eliminiert.

Wertkorrekturen auf Beteiligungswerte von Konzerngesellschaften Veränderungen von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unzutreffende Einschätzungen von Geschäftschancen oder besondere Umstände können zu einem nachhaltig veränderten Wert von Beteiligungen bei der Muttergesellschaft führen. Diese muss nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften in diesen Fällen den Beteiligungsbuchwert an den beizulegenden Wert anpassen. Bei einer Anpassung nach oben dürfen die historischen Anschaffungskosten nicht überschritten werden. Bei einer Einbeziehung der betroffenen Unternehmen in den Konzernabschluss sind diese Wertkorrekturen zu eliminieren, da die Einflussfaktoren auf den Beteiligungsbuchwert bereits die Geschäftsentwicklung des Konzerns beeinflusst haben.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde eine Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Cura Versicherungsvermittlung GmbH im Umfang von 1.513 T€ eliminiert, die wegen einer außerplanmäßigen Steuerzahlung der Gesellschaft bei der ARAG SE vorgenommen wurde. Darüber hinaus wurde eine Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der ARAG Legal Services B. V. im Umfang von 2.675 T€ eliminiert, die bei der ARAG SE vorgenommen wurde.

Verkauf von Geschäftsbereichen Der Konzern hat sich im September 2016 aus dem Bauträgergeschäft zurückgezogen. In diesem Zusammenhang wurden drei Konzerngesellschaften veräußert, von denen zwei voll in den Konsolidierungskreis einbezogen waren. Aus dem Verkauf entstand auf Konzernebene ein um 6.416 T€ geringerer Abgangserfolg als in den Einzelabschlüssen. Der Grund hierfür: Den vom Verkauf betroffenen Einzelwirtschaftsgütern im Konzern war ein höherer Buchwert zuzuordnen als dem Beteiligungsbuchwert der abgegangenen Unternehmen, da Letzterer bereits in der Vergangenheit bei der jeweiligen Muttergesellschaft wegen eines dauerhaft abgesunkenen beizulegenden Werts korrigiert worden war.

Konzerninterne Rückversicherungsbeziehungen Zwischen den Konzernunternehmen bestehen fremdvergleichbare Rückversicherungsverträge. Diese dienen der Risikoteilung zwischen den Konzernunternehmen. Entsprechend im Geschäftsjahr 2016 eliminiert wurden 29.554 T€ an konzerninternen Versicherungsbeiträgen, 14.881 T€ an Schadenaufwendungen und 11.873 T€ an Rückversicherungsprovisionen, die auf diese Rückversicherungsbeiträge zurückzuführen sind. Diese Maßnahme ist erforderlich, um im Konzernabschluss nur die Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auszuweisen, die aus Verträgen mit Dritten resultieren.

Konzerninterne Dienstleistungen Der ARAG Konzern unterhält für besondere Aufgaben gesonderte Gesellschaften, die auf die Wahrnehmung dieser Aufgaben spezialisiert sind. Dies sind zum Beispiel IT-Gesellschaften, die für den Betrieb des zentralen Rechenzentrums verantwortlich sind, bedarfsgerechte Software entwickeln sowie zum Einsatz von benötigter Hard- und Software beraten. Darüber hinaus gibt es Gesellschaften, die eine ganzjährige 24-Stunden-Kundentelefonie sicherstellen, spezielle Kapitalanlagen im Konzern verwalten oder Versicherungen zwischen Kunden und den Versicherungsunternehmen des Konzerns vermitteln.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Dienstleistungen dieser Art zwischen den Konzernunternehmen im Umfang von 49.706 T€ mit den Aufwendungen der diese Leistungen erbringenden Unternehmen verrechnet.

Die ARAG SE ist die operative Konzernobergesellschaft. Als solche unterhält sie Zentralbereiche, die auch für andere Konzerngesellschaften zuständig sind – wie zum Beispiel für Kapitalanlageverwaltung, Risikomanagement, Revision, Rechnungswesen, Personalverwaltung oder Marketing. Die Inanspruchnahme der Zentralbereiche durch andere Konzerngesellschaften wird verursachungsgerecht nachgehalten und zu Vollkosten abgerechnet. Im Geschäftsjahr wurden für diese Leistungen 39.583 T€ berechnet. Diese wurden im Konzern mit den Aufwendungen für die Erbringung von Dienstleistungen der ARAG SE saldiert, die im sonstigen Aufwand ausgewiesen werden.

Geschäftsbereich

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und zählt weltweit zu den drei führenden Rechtsschutzanbietern. Vor über 80 Jahren als reiner Rechtsschutzversicherer gegründet, positioniert sich die ARAG heute als international erfolgreicher, innovativer Qualitätsversicherer. Ende 2016 leitete der Konzern mit dem Verkauf der ARAG Lebensversicherungs-AG seine strategische Neuausrichtung ein, mit einem klaren Fokus auf das Sach- und Krankenversicherungsgeschäft. Das Inhaberkontrollverfahren zum Verkauf ist Ende Juni 2017 erfolgreich abgeschlossen worden. Neben dem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen dabei auch gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft: Der ARAG Konzern ist heute in insgesamt 17 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren 14 europäischen Märkten sowie in den USA und seit 2016 auch in Kanada. Mit seinen mehr als 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von rund 1,8 Milliarden €.

Die ARAG SE verantwortet die strategische Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Die anderen ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften sind für die operative Führung ihres Geschäftsbereichs verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Im Kernsegment Rechtsschutz gestaltet die ARAG ihre Märkte mit innovativen Produkten und Services national und international maßgeblich mit. Das internationale Rechtsschutzgeschäft ist seit einigen Jahren das größte Konzerngeschäftsfeld. Dabei liefern die internationalen Einheiten wertvolle Wachstumsimpulse für den Konzern. Parallel verfolgt die ARAG SE auch auf ihrem deutschen Heimatmarkt einen klaren Erfolgskurs und erzielt dort steigende Rechtsschutzbeiträge.

Der Kompositversicherer ARAG Allgemeine beweist sich in seinem hart umkämpften Markt als attraktiver Anbieter von Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen, die zahlreiche hervorragende Platzierungen bei unabhängigen Leistungsvergleichen erzielen. Mit mehr als 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Europas größter Sportversicherer. Die Tochtergesellschaft Interlloyd ergänzt das Konzernportfolio als Maklerspezialist im Gewerbe- und Privatkundensegment.

Mit einer breiten Palette an leistungsstarken Produkten unterstreicht die ARAG Kranken im Markt der privaten Krankenversicherung ihre Rolle als attraktiver Anbieter von Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherungen. Beim Thema Altersvorsorge bietet der ARAG Stammvertrieb zur Abrundung seines Angebots den Kunden erfolgreich die Produkte des Kooperationspartners Alte Leipziger an.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse in der Berichtsperiode

Der ARAG Konzern hat in 2015 von der BaFin die Genehmigung erhalten, die Solvabilitätskapitalanforderung ab dem 1. Januar 2016 mithilfe eines internen Partialmodells zu berechnen. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Projektphase zur Vorbereitung von Solvency II und der Entwicklungsphase des internen Partialmodells konnte auch in der Erprobungsphase der Nachweis erbracht werden, dass das interne Partialmodell im Unternehmen umfassende Anwendung findet und eine wesentliche Rolle in der Unternehmenssteuerung einnimmt. Der ARAG Konzern ist einer von sehr wenigen deutschen Versicherungskonzernen, die den Zertifizierungsprozess erfolgreich abgeschlossen haben, was insbesondere aufgrund seiner Größe als besonderer Erfolg zu werten ist. Für die ARAG stellt das risikoadäquate Management der versicherungstechnischen Risiken einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar. Nur durch den Einsatz eines internen Partialmodells können die Besonderheiten des Geschäftsmodells des ARAG Konzerns risikogerecht abgebildet und der Kapitalbedarf entsprechend berechnet werden. Die Anwendung des internen Partialmodells wird einen wichtigen Beitrag leisten, die Wettbewerbsfähigkeit des ARAG Konzerns langfristig und nachhaltig zu stärken.

Die ARAG SE hat im September 2016 die Veräußerung ihrer Beteiligung von 92,0 Prozent an der ARAG Lebensversicherungs-AG an den Run-off-Spezialisten Frankfurter Leben-Gruppe eingeleitet. Das Inhaberkontrollverfahren zum Verkauf ist Ende Juni 2017 erfolgreich abgeschlossen worden. Unmittelbar vor der Übertragung sind bestimmte Vermögensgegenstände der ARAG Lebensversicherungs-AG an andere Konzerngesellschaften verkauft worden. Zur Ermittlung der Zeitwerte wurden externe Wertgutachten eingeholt.

Durch das bis Ende Juni 2017 andauernde Inhaberkontrollverfahren zum Verkauf ist die ARAG Lebensversicherungs-AG in den Konzernabschluss und in die Solvabilitätsübersicht des ARAG Konzerns zum 31. Dezember 2016 wie bisher voll einbezogen worden.

Ebenfalls im September 2016 wurden die Anteile an der ALV Vermögens- und Beteiligungs-Verwaltungs-AG durch die ARAG Lebensversicherungs-AG an Dritte veräußert. Da die Gesellschaft Muttergesellschaft der Wowobau Wohnungsbaugesellschaft mbH und der GWV-AVUS Beteiligungsmanagement GmbH ist, haben mit dem Verkauf auch diese Gesellschaften den Konzernkreis verlassen.

Gemäß dem Stetigkeitsprinzip wurde im Konzern weiterhin vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, für eine erwartete Steuerentlastung in Folgejahren aktive latente Steuern in der Konzernbilanz anzusetzen. Die Steuerentlastung ergibt sich, wenn zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen Unterschiede auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen und dann die Steuerzahlungen vermindern. Die Bewertung der Unterschiede wird grundsätzlich mit länderindividuellen Steuersätzen vorgenommen. Im Geschäftsjahr wurde bei der ARAG SE eine Auswirkungsanalyse auf der Grundlage einer vereinfachten Steuerplanung vorgenommen. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Analyse wurden die auf Deutschland entfallenden aktiven latenten Steuern im Umfang von 24.671 T€ aufwandswirksam aufgelöst.

Durch die Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung vom 1. März 2011 sind Lebensversicherungsunternehmen verpflichtet, die Deckungsrückstellungen für die Versicherungsverträge zu stärken, bei denen der Rechnungszins den ermittelten Referenzzins übersteigt. Die ARAG Lebensversicherungs-AG hat daher eine zusätzliche Deckungsrückstellung für diejenigen Tarife gebildet, deren garantierter Rechnungszins über dem Referenzzins des Geschäftsjahres 2016 von 2,54 Prozent für den Neubestand und von 2,43 Prozent für den Altbestand liegt. Die gesamte Höhe der Zinszusatzreserve beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 186.307 T€.

Die Rechnungslegungsvorschriften im Handelsgesetzbuch wurden durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie hinsichtlich der Abzinsung von Pensionsverpflichtungen angepasst. Danach wird der Durchschnitt für die Abzinsung über eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren nicht mehr über einen Zeitraum von sieben Jahren, sondern über zehn Jahre hinweg gebildet. Als Rechnungszins wurde von der deutschen Bundesbank nach den neuen Vorschriften ein Zinssatz von 4,01 Prozent benannt. Der Zinssatz nach dem bisherigen Sieben-Jahres-Durchschnitt hätte 3,24 Prozent betragen. Durch die Abzinsung mit dem neuen Zinssatz stellt sich die Pensionsrückstellung im Konzern zum 31. Dezember 2016 um 23.137 T€ geringer dar, als dies bei der Abzinsung mit dem bisher verwendeten Sieben-Jahres-Durchschnitts-Zins der Fall gewesen wäre. Entsprechend sind die primären Altersversorgungsaufwendungen im Geschäftsjahr geringer ausgefallen.

A.2 **Versicherungstechnische Leistung**

Der ARAG Konzern hat auch im Berichtsjahr sein Geschäftsvolumen kontinuierlich und deutlich ausgebaut. Die Bruttobeitragseinnahmen stiegen im Berichtsjahr um 4,4 Prozent auf 1.729.699 T€. Ein wesentlicher Treiber ist das starke Beitragswachstum im Rechtsschutzsegment. Allein auf dem deutschen Rechtsschutzmarkt stiegen die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 Prozent. Darüber hinaus hat auch das internationale Rechtsschutzgeschäft – insbesondere durch die Ausweitung des indirekten Geschäfts – weiterhin signifikante Wachstumsimpulse geliefert. Die Beiträge im internationalen Geschäft legten um insgesamt 7,6 Prozent zu. Am stärksten sind dabei die Einheiten in Spanien, Italien, den Niederlanden sowie in den USA gewachsen. Die Kompositversicherung in Deutschland und die Krankenversicherung haben mit Beitragssteigerungen von 3,8 Prozent beziehungsweise 2,7 Prozent ebenfalls maßgeblich zum Wachstum beigetragen. Allein das Lebensversicherungsgeschäft verzeichnete im schwierigen Umfeld der anhaltenden Niedrigzinsphase – erwartungsgemäß – einen Beitragsrückgang, der sich zum Ende des Berichtsjahres auf 3,0 Prozent belief.

Der Schadenaufwand ist im gesamten Rechtsschutzgeschäft wegen des ausgeweiteten Geschäftsvolumens von 426.774 T€ im Vorjahr auf 440.048 T€ im Geschäftsjahr angestiegen. Auch im Kompositgeschäft erhöhte sich der Schadenaufwand um 13.850 T€. Im Lebensversicherungsgeschäft hat sich der Schadenaufwand aufgrund regulärer Vertragsabläufe und gestiegener Rückkaufleistungen auf 233.127 T€ erhöht. Im Krankenversicherungsgeschäft sind die Aufwendungen für Versicherungsfälle durch den kontinuierlichen Geschäftsausbau erwartungsgemäß um insgesamt 9.012 T€ angestiegen. Insgesamt liegen die Schadenaufwendungen des Konzerns im Berichtsjahr um 4,1 Prozent über dem Vorjahreswert.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich um 3,0 Prozent. Diese Entwicklung resultiert aus dem insgesamt ausgeweiteten Geschäftsvolumen sowie aus einem Mitarbeiterzuwachs – insbesondere in den internationalen Niederlassungen und Tochtergesellschaften. Gedämpft wurden die Kostensteigerungen durch die gesetzliche Umstellung des Diskontierungszinses für die Pensionsrückstellungen von einem Sieben- auf einen Zehn-Jahres-Durchschnitt. Entsprechend sanken die Altersversorgungsaufwendungen im Berichtsjahr einmalig. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen auf 546.474 T€ (Vj. 530.746 T€) an. Dennoch entwickelte sich die Kostenquote aufgrund des erhöhten Geschäftsvolumens im Berichtsjahr von 32,6 Prozent auf 32,0 Prozent leicht rückläufig.

Das versicherungstechnische Ergebnis des ARAG Konzerns stieg nach 66.110 T€ im Vorjahr auf 66.735 T€ im Berichtsjahr leicht an. Dabei konnte ein Ergebnisrückgang bei den Personenversicherungen durch das wesentlich verbesserte Ergebnis im Sachversicherungsgeschäft deutlich überkompensiert werden.

Die technischen Gewinne im Rechtsschutzsegment stiegen sehr deutlich an, während das versicherungstechnische Ergebnis im Kompositversicherungsgeschäft klar schwächer ausfiel. Im Lebensversicherungsgeschäft war ein technischer Verlust zu verzeichnen.

Herkunft des Versicherungsgeschäfts nach gebuchten Beiträgen

Land/Herkunft <i>(in Tausend Euro)</i>	Selbst abgeschlossenes Geschäft				In Rückdeckung übernommenes Geschäft		Gesamtes Geschäft
	Rechtsschutzversicherung	Schaden- und Unfallversicherung	Krankenversicherung	Lebensversicherung	Rechtsschutzversicherung	Schaden- und Unfallversicherung	
Deutschland	329.272	204.492	356.873	213.694		165	1.104.496
Niederlande	91.294				48.847		140.141
Österreich	58.091						58.091
USA	80.703				7.396		88.099
Spanien	47.306	46.704			21.274	9.805	125.089
Italien	26.321	4.426			87.341	331	118.419
Belgien	23.180				471		23.651
Norwegen	36.112						36.112
Griechenland	5.003				42		5.045
Slowenien	2.183						2.183
Portugal	448	188			182		818
Schweden	4.004						4.004
Dänemark	57						57
Großbritannien*	1.295				22.199		23.494
Gesamt	705.269	255.810	356.873	213.694	187.752	10.301	1.729.699

* Das Rückversicherungsgeschäft von Risiken aus Großbritannien wird von der ARAG SE in Düsseldorf gezeichnet.

Rechtsschutzversicherungsgeschäft

Auch im Berichtsjahr unterstreicht das Segment Rechtsschutzversicherung seine bedeutende Rolle als wachstumsstärkstes und profitabelstes Versicherungssegment des ARAG Konzerns. Durch die erneut starke Steigerung in Deutschland und die Fortsetzung des Wachstumskurses auf den internationalen Märkten konnte insgesamt eine Zunahme von 51.324 T€ erzielt werden. Die stärksten Wachstumsimpulse erzielte die ARAG in Spanien, Italien, den Niederlanden und den USA.

Ausgehend von einem bereits hohen Vorjahresniveau hat das Segment die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen im Berichtsjahr mit 6,1 Prozent von 841.697 T€ auf 893.021 T€ erneut deutlich ausgebaut. Der Anteil des internationalen Rechtsschutzgeschäfts an den Prämien des gesamten Rechtsschutzgeschäfts liegt mit 60,6 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres (60,7 Prozent).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im gesamten Rechtsschutzsegment von 426.774 T€ auf 440.048 T€. Die wesentlichen Einflussfaktoren sind in den nachfolgenden Angaben zum deutschen und internationalen Rechtsschutzversicherungsgeschäft aufgeführt. Unter dem Strich konnte die Schadenquote des Segments von 51,4 Prozent auf 49,5 Prozent abgesenkt werden. Die Kostenquote ist trotz des geplanten durchgeführten Mitarbeiterzubaues aufgrund der einmalig verringerten Altersversorgungsaufwendungen von 44,2 Prozent auf 43,2 Prozent gesunken. Der versicherungstechnische Gewinn des gesamten Rechtsschutzsegments konnte im Berichtsjahr um 27.245 T€ auf 63.475 T€ signifikant gesteigert werden.

Das Kapitalanlageergebnis des Rechtsschutzsegments lag mit 74.925 T€ nahezu auf dem Vorjahresniveau (74.604 T€). Beim Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wurde ein Gewinn von 103.739 T€ (Vj. 69.704 T€) erzielt. Mit einbezogen ist hier der Aufwandssaldo aus dem sonstigen Ergebnis in Höhe von 34.661 T€, welcher durch die verringerten Altersversorgungsverpflichtungen wesentlich besser ausgefallen war als im Vorjahr (Aufwand 41.131 T€).

Das internationale Rechtsschutzgeschäft ist im Berichtsjahr weiter gewachsen. Der ARAG Konzern ist neben Deutschland in insgesamt 16 weiteren Ländern für seine Kunden aktiv. Die größten internationalen ARAG Geschäftseinheiten arbeiten in den Niederlanden, Spanien, Italien und den USA.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen des internationalen Rechtsschutzgeschäfts erhöhten sich um 6,0 Prozent (Vj. 7,7 Prozent) von 511.153 T€ auf 541.550 T€. Im Berichtsjahr zeigten sich vor allem die langjährigen und großen internationalen ARAG Aktivitäten in sehr guter Form. In Spanien wuchs das Geschäft mit 16.569 T€. In Italien steigerten sich die Beitragseinnahmen um 11.991 T€. In den USA legte die ARAG um 7.626 T€ zu. Ein Zuwachs von 6.581 T€ wurde in den Niederlanden erzielt.

Zusätzliche Prämieinnahmen in Höhe von 60.869 T€ (Vj. 48.858 T€) stammen aus dem rechtsschutznahen Schutzbriefgeschäft der spanischen, italienischen und portugiesischen Niederlassungen der ARAG SE, welches sich besonders dynamisch entwickelt. Die Beiträge werden im Segment Komposit ausgewiesen. Im Berichtsjahr sind die Schadenaufwendungen im internationalen Rechtsschutzgeschäft von 217.158 T€ auf 227.447 T€ angestiegen. Die Zunahme beruht auf dem deutlich vergrößerten Geschäftsvolumen. Insgesamt ist die Schadenquote auf 42,0 Prozent (Vj. 43,1 Prozent) gesunken. Die Combined Ratio im internationalen Rechtsschutzgeschäft verbesserte sich durch die beschriebenen Effekte von 88,1 Prozent auf 86,7 Prozent.

Das deutsche Rechtsschutzversicherungsgeschäft blieb auf seinem erfolgreichen Wachstumskurs. Die Prämieinnahmen stiegen mit 6,3 Prozent erneut stärker als der Marktdurchschnitt. Die ARAG wächst dabei weiterhin nicht nur bei den Beiträgen, sondern auch effektiv im Kundenbestand. Der solide Neugeschäftsausbau wird von einem weiterhin rückläufigen Vertragsstorno flankiert. Unter Berücksichtigung der durch die Währungskursentwicklung des Euro zum britischen Pfund abgebremsten Steigerung des übernommenen Geschäfts konnten im deutschen Rechtsschutz insgesamt gebuchte Bruttobeitragseinnahmen in Höhe von 351.471 T€ (Vj. 330.543 T€) erzielt werden. Die Schadenquote im deutschen Rechtsschutzgeschäft ist von 64,2 Prozent im Vorjahr auf 61,3 Prozent im Berichtsjahr zurückgegangen. Aufgrund des größeren Geschäftsumfanges ist der Schadenaufwand hingegen absolut von 209.617 T€ im Vorjahr auf 212.601 T€ angestiegen. Darin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge für möglicherweise eintretende Kumulschäden rund um die Abgasthematik bei VW-Dieselfahrzeugen.

Die Nettokostenquote ist im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 40,7 Prozent (Vj. 43,0 Prozent) deutlich zurückgegangen. Neben der Verringerung durch den starken Beitragszuwachs wirken sich hier die bereits erwähnten Veränderungen bei den Pensionsrückstellungen günstig aus. Die absolute Erhöhung der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gegenüber dem Vorjahr beträgt daher insgesamt nur 408 T€.

Der Schwankungsrückstellung für das übernommene Geschäft war der Betrag von 350 T€ (Vj. 200 T€) zuzuführen.

Insgesamt erzielte das deutsche Rechtsschutzgeschäft einen gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserten versicherungstechnischen Verlust von 5.988 T€ (Vj. 22.436 T€).

Kompositversicherungsgeschäft

Das Kompositsegment rundet die sehr gute Geschäftsentwicklung in den ARAG Sachversicherungen ab. Im Berichtsjahr sind die gebuchten Bruttobeiträge um 7,9 Prozent auf 266.110 T€ (Vj. 246.648 T€) angestiegen. Das stark modernisierte Produktportfolio findet ein starkes Kundeninteresse und führt zu einer Geschäftsausweitung in den Sparten „Allgemeine Unfallversicherung“, „Allgemeine Haftpflichtversicherung“, „Verbundene Wohngebäudeversicherung“ und „Hausratversicherung“. Auch der Maklervertriebsweg über den eigenen Maklerspezialisten Interlloyd Versicherungs-AG trug mit einem Wachstum von 4,6 Prozent zur Beitragssteigerung bei. Die Beitragseinnahmen der rechtsschutznahen Schutzbriefleistungen der spanischen, portugiesischen und der italienischen Niederlassung der ARAG SE werden dem Kompositsegment zugeordnet.

Der Schadenaufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde in der Versicherungsbranche unter anderem durch Starkregenereignisse belastet. Die ARAG Allgemeine dagegen blieb in 2016 von diesen regionalen Extremwetterphänomenen weitestgehend unbeeinflusst. Insgesamt gingen die gemeldeten Geschäftsjahresschäden gegenüber dem Vorjahr um mehr als 4 Prozent zurück. Mehr als gegenläufig wirkte ein erhöhter Reservebedarf in den Bereichen der unbekanntenen Spätschäden sowie der Rentendeckungsrückstellungen. Bedingt durch die Bestandserhöhungen im rechtsschutznahen Versicherungsgeschäft, das die ARAG SE über Niederlassungen in Spanien, Portugal und in Italien betreibt, haben sich die Schadenaufwendungen um zusätzliche 4.515 T€ erhöht. Die Schadenaufwendungen des Kompositsegments liegen insgesamt in Höhe von 138.908 T€ oberhalb des Vorjahresniveaus von 125.058 T€. Trotz der guten Beitragsentwicklung stieg die Schadenquote von 52,5 Prozent auf 54,8 Prozent an.

Die Kostenquote blieb gegenüber dem Vorjahr mit 40,2 Prozent unverändert. Der versicherungstechnische Gewinn vor Schwankungsrückstellung sank von 16.849 T€ im Vorjahr auf 12.418 T€. Nach Veränderung der Schwankungsrückstellung um 9.916 T€ lag der versicherungstechnische Gewinn bei 2.502 T€ (Vj. 12.553 T€). Unter Einbeziehung des um 1.465 T€ verbesserten Kapitalanlageergebnisses und des um 3.478 T€ reduzierten negativen sonstigen Ergebnisses erzielte das Kompositgeschäft ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 11.368 T€ (Vj. 16.476 T€).

Krankenversicherungsgeschäft

Das Krankenversicherungssegment baute seine Beitragseinnahmen wie bereits in den Vorjahren stärker aus als der Gesamtmarkt. Die Bruttobeitragseinnahmen konnten um 2,8 Prozent von 347.450 T€ auf 356.873 T€ gesteigert werden, während der Markt einen Zuwachs von 1,8 Prozent auswies. Das Beitragswachstum resultiert zu einem großen Teil aus dem Ausbau des Neugeschäfts. Beitragsanpassungen fielen im Marktvergleich moderat aus. Mit seinem soliden Wachstum bekräftigte das Krankenversicherungsgeschäft seine strategisch bedeutsame Rolle als größtes Geschäftsfeld der ARAG auf dem deutschen Markt.

Neben dem traditionell stark wachsenden Zusatzversicherungsgeschäft war im Berichtsjahr auch die Vollkostenversicherung ein wesentlicher Wachstumstreiber.

Auf der Leistungsseite summierten sich die gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsfälle sowie die um 16,4 Prozent gestiegene Zuführung zur Deckungsrückstellung auf 343.687 T€ gegenüber 314.849 T€ im Vorjahr.

Das versicherungstechnische Ergebnis ist im Berichtsjahr entsprechend von 14.549 T€ auf 8.518 T€ zurückgegangen. Das dort enthaltene Kapitalanlageergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 17.122 T€ auf 67.534 T€ erhöht.

Unter Einbeziehung der übrigen Aufwands- und Ertragspositionen und der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung verringerte sich das Vorsteuerergebnis zwar auf 6.812 T€ (Vj. 11.139 T€) – liegt damit aber dennoch erneut über dem Planwert.

Lebensversicherungsgeschäft

Für das Lebensversicherungsgeschäft der ARAG sind im Berichtsjahr weitgehende Weichenstellungen getroffen worden. Mit Blick auf die anhaltende Tiefzinsphase hat die ARAG SE als operative Konzernholding eine Neuordnung der ARAG Konzernstruktur beschlossen. In der Folge wurde ein Verkauf der Anteile der ARAG SE an der ARAG Lebensversicherungs-AG an die Frankfurter Leben-Gruppe initiiert. Das Inhaberkontrollverfahren zum Verkauf ist Ende Juni 2017 erfolgreich abgeschlossen worden.

Die Bekanntgabe dieser Entscheidung ließ den Neugeschäftseingang erwartungsgemäß zusätzlich absinken, nachdem sich hier bereits das angepasste Vergütungssystem rund um die Anforderungen des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) klar geschäftsdämpfend ausgewirkt hat. Die Beitragssumme des Neugeschäfts verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 16 Prozent auf 338.800 T€. Die gebuchten Bruttobeiträge sanken entsprechend von 220.263 T€ im Vorjahr auf 213.694 T€ im Berichtsjahr ab.

Auf der Leistungsseite ergaben die Aufwendungen für Versicherungsfälle sowie die Veränderung der Deckungsrückstellung gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um 1.273 T€ auf 278.995 T€. Die Abschlussaufwendungen sind im Berichtsjahr um 21,0 Prozent auf 17.362 T€ abgesunken. Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 7.234 T€ und lagen damit leicht unter dem Vorjahreswert von 7.629 T€. Das der versicherungstechnischen Rechnung zugeordnete Kapitalanlageergebnis ist von 109.834 T€ um 1.623 T€ auf 111.457 T€ wegen hoher Zuschreibungen und nur geringer Abschreibungen bei Spezialfonds gestiegen. Nach Berücksichtigung auch der übrigen Aufwands- und Ertragsposten sowie der Steuerposition konnte ein Rohüberschuss von 2.591 T€ (Vj. 4.165 T€) erwirtschaftet werden. Dieser wurde in voller Höhe zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung verwendet (Vj. 4.165 T€). Für das Konzernergebnis ergab sich ein Verlust vor Steuern in Höhe von 8.893 T€ nach 2.927 T€ Gewinn im Vorjahr.

Dienstleistungen und Vermögensverwaltung

In diesem Segment sind diejenigen Gesellschaften des Konzerns gebündelt, die außerhalb des reinen Versicherungsgeschäfts zentrale Dienstleistungen erbringen oder versicherungsfremdes Geschäft betreiben – wie etwa IT-Leistungen oder den Betrieb einer zentralen Notruftelefonie für ARAG Kunden oder das Bauträgergeschäft für Dritte. Außerdem sind hier die Holdinggesellschaften, zu denen auch die ARAG Holding SE zählt, enthalten. Die Versicherungsvermittlungsgesellschaft des Konzerns, die Cura Versicherungsvermittlung GmbH, sowie der Versicherungsagent für das englische Rückversicherungsgeschäft werden ebenfalls in diesem Segment geführt. Zum Ende des dritten Quartals wurde das Bauträgergeschäft veräußert. Die Umsätze der Nicht-Versicherungsunternehmen mit externen Dritten und den anderen Konzernsegmenten verringerten sich entsprechend von 108.492 T€ im Vorjahr auf 98.002 T€ im Berichtsjahr. Bereinigt um die konzerninternen Umsätze der Dienstleistungsgesellschaften verblieben konzernfremde Umsätze von 54.830 T€ gegenüber 66.640 T€ aus dem Vorjahr. Das Ergebnis vor Steueraufwand belief sich auf 29.311 T€ (Vj. 32.744 T€).

A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis ist trotz der Auswirkungen der anhaltenden Niedrigzinsphase weiter angestiegen. Zuschreibungen sind im Berichtsjahr wieder höher, Abschreibungen hingegen niedriger ausgefallen als im Vorjahr. Demgegenüber haben sich die ordentlichen Kapitalanlageerträge erwartungsgemäß rückläufig entwickelt. Insgesamt verbesserte sich das Kapitalanlageergebnis jedoch – soweit nicht in der technischen Rechnung enthalten – gegenüber dem Vorjahr deutlich von 53.043 T€ auf 63.353 T€.

Kapitalanlageergebnis ARAG Konzern

(in Tausend Euro)

	In der versicherungs- technischen Rechnung enthalten	Übriges Kapitalanlage- ergebnis	In der versicherungs- technischen Rechnung enthalten	Übriges Kapitalanlage- ergebnis
	2016	2016	2015	2015
Erträge Beteiligungen	158	564	1.497	875
Erträge assoziierter Unternehmen	0	3.908	0	3.506
Erträge Grundstücke	12.973	14.598	9.635	14.813
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	138.788	46.367	150.655	56.609
Summe ordentliche Erträge	151.920	65.437	161.787	75.803
Erträge aus Zuschreibungen	21.842	9.275	4.552	4.688
Abgangsgewinne	35.449	10.152	39.437	6.144
Summe der Erträge	209.211	84.864	205.777	86.635
Verwaltungsaufwendungen	-10.866	-11.035	-6.991	-11.954
Planmäßige Abschreibungen	-2.741	-3.345	-2.271	-3.467
Technischer Zinsertrag in der Sachversicherung	0	-634	0	-927
Summe ordentliche Aufwendungen	-13.607	-15.014	-9.262	-16.348
Außerplanmäßige Abschreibungen	-9.767	-5.520	-34.000	-15.330
Abgangsverluste	-9.167	-977	-4.517	-1.914
Summe der Aufwendungen	-32.541	-21.511	-47.778	-33.592
Kapitalanlageergebnis	176.670	63.353	157.999	53.043

In der Personenversicherung ist das Kapitalanlageergebnis in der versicherungstechnischen Rechnung enthalten, in der Sachversicherung wird es einzeln betrachtet. Die Darstellung folgt den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen. Kapitalanlageergebnisse auf Basis der Veränderung von Zeitwerten entstehen daher nur in Fällen, in denen die Gründe für eine in früheren Perioden vorgenommene Wertminderung wegfallen (Erträge aus Zuschreibungen) oder wenn Ereignisse eintreten, die eine nachhaltige Wertminderung begründen (außerplanmäßige Abschreibungen). Eine Ausnahme besteht bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.

Die hier angegebenen Werte sind nicht direkt mit den Veränderungen von Zeitwerten im Kapitalanlagebereich oder den Unterschiedsbeträgen zwischen den Werten in der Solvabilitätsübersicht und der Handelsbilanz vergleichbar. Grund hierfür sind die unterschiedlichen Ansätze der Bewertungsrichtlinien von Solvency II und dem deutschen handelsrechtlichen Bilanzrecht.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis sind Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht im Rahmen der Funktionsbereichsrechnung (Sekundärkostenverteilung) einem versicherungstechnischen oder kapitalanlagebezogenen Funktionsbereich zugeordnet wurden. Dabei handelt es sich primär um Aufwendungen, die für das Unternehmen als Ganzes entstanden sind (wie zum Beispiel Vergütungen für Mitglieder von Aufsichtsorganen, Wirtschaftsprüferhonorare, allgemeine Rechtsberatungs- und Steuerberatungskosten, Zinsaufwendungen für Hybridkapital und für Pensionsrückstellungen), oder um Aufwendungen, die für die Erbringung von Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen und Dritte anfielen. Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Erträge und Aufwendungen des sonstigen Ergebnisses:

Sonstiges Ergebnis

<i>(in Tausend Euro)</i>	2016	2015
Versicherungsvermittlung von Fremdgeschäft	6.668	2.007
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	5.162	4.999
Zinserträge, soweit nicht aus Kapitalanlagen resultierend	3.314	3.452
Übrige	14.110	14.020
	29.254	24.479

Sonstige Aufwendungen

(in Tausend Euro)	2016	2015
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	- 13.433	- 5.896
Kostenumlage für unternehmensübergreifende Prozessanpassungsmaßnahmen	0	- 237
Kostenumgliederung aus Zentralbereichen	- 17.559	- 28.364
Zinszuführung zur Pensionsrückstellung	- 9.054	- 9.893
Aufwendungen aus Forderungsausfall	- 989	- 675
Kosten für Rechts- und Steuerberatung	- 5.818	- 2.573
Aufwand für Nachrangdarlehen	- 1.448	- 3.358
Abschreibungen auf Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung	- 3.133	- 3.133
Prüfungs- und Offenlegungskosten, Jahresabschluss	- 2.961	- 2.190
Übrige	- 23.191	- 25.181
	- 77.586	- 81.500

Im sonstigen Ergebnis ist ein Verlust von 48.332 T€ entstanden, der erwartungsgemäß geringer als im Vorjahr (57.021 T€) ausgefallen ist. Hauptursache hierfür waren die einmalig zurückgegangenen Aufwendungen für die Altersversorgung durch die Änderung des Abzinsungsfaktors für die Pensionsverpflichtungen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	28
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	31
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	32
B.4 Internes Kontrollsystem	37
B.5 Funktion der Internen Revision	39
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	40
B.7 Outsourcing	41
B.8 Sonstige Angaben	42

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die klaren Unternehmensziele und die darauf ausgerichtete Strategie des ARAG Konzerns stecken für das Management sowie die Mitarbeiter den klaren operationalen Rahmen ab und bieten dabei gleichzeitig jedem Mitarbeiter die Möglichkeit, seinen Wertbeitrag zur Erreichung der Ziele zu leisten. Strategie und Ziele sind gemeinsam mit dem Management entwickelt worden und stehen im Einklang mit der übergeordneten Geschäftsidee.

Der ARAG Konzern und seine deutschen Gesellschaften sind in einem dualen Führungs- und Kontrollsystem, bestehend aus Aufsichtsrat und Vorstand, organisiert. Die transparente Organisationsstruktur mit den klar verteilten Rollen und Verantwortlichkeiten stellt eine optimale Basis für eine erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsausrichtung dar. Wesentliche Verantwortlichkeiten sowie die damit zusammenhängenden Prozesse und Berichtslinien sind schriftlich dokumentiert, mit den entsprechenden Gremien auf den unterschiedlichen Ebenen abgestimmt und den fachlichen Adressaten zugänglich gemacht. Die daraus resultierenden Leitlinien werden mindestens jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und aktiv kommuniziert.

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist vom Umfang her auf die Geschäftsbereiche und -gebiete abgestimmt. Dabei spielen sowohl der Vertriebswegemix, der Umfang der unterschiedlichen versicherungstechnischen Risiken als auch der Internationalisierungsgrad eine entscheidende Rolle.

Der Konzern fördert eine ausgeprägte Risikokultur und ein hohes Risikoverständnis auf allen Ebenen. Als Versicherungskonzern gehört jedoch das bewusste Eingehen von Risiken zur Geschäftstätigkeit. Um diese für den Konzern, aber auch für die Kunden erfolgreich steuern zu können, ist eine stetige Weiterentwicklung in allen Bereichen notwendig. Das betrifft auf der einen Seite die eingegangenen Risiken, die sich in einer dauerhaft verändernden Umwelt ebenfalls anpassen und von dem Konzern immer neue Lösungsansätze verlangen. Aber auch der Konzern und die Organisation selbst sind kontinuierlich Änderungs- und Entwicklungsprozessen ausgesetzt – insbesondere durch Regulation, Marktumfeld und Wettbewerb. Durch konsequente interne und externe Weiterbildung aller Mitarbeiter und des gesamten Managements gewährleistet die ARAG, dass die Organisation stets mit den aktuellen Herausforderungen auf Augenhöhe agieren und aufkommenden Risiken proaktiv begegnen kann.

Zusätzlich stellt der Konzern jederzeit sicher, dass die Mitarbeiter über die notwendigen Kenntnisse und Informationen zu den Prozessen verfügen, welche für eine ordnungsgemäße Ausführung ihrer Aufgaben benötigt werden. Unterstützt wird dies durch ein Informationssystem, welches komplette, belastbare, klar abgegrenzte, konsistente, zeitnahe und relevante Daten über die verschiedenen Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen und bewusst eingegangenen Risiken zur Verfügung stellt. Dabei gewährleisten die klaren Berichtslinien eine zeitnahe Informationsübermittlung in einer Art und Weise, die es den empfangenden Personen ermöglicht, die Bedeutung der Informationen direkt zu erkennen und die aus ihrem Verantwortungsbereich erforderlichen Maßnahmen abzuleiten. Die Sicherheit, Vollständigkeit und Vertraulichkeit der Informationen ist dabei selbstverständlich durchgehend gewahrt.

Der Konzern hat seine Geschäftsorganisation (Governance-System) derart ausgerichtet, dass seine Geschäftstätigkeiten solide und konservativ entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert werden. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation Sorge, sodass diese:

- wirksam und ordnungsgemäß und in Art, Umfang sowie Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist
- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet
- eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet
- über eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung und Trennung von Zuständigkeiten verfügt
- über ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem verfügt
- regelmäßig überprüft wird

Zentraler Bestandteil der Geschäftsorganisation ist die Einrichtung von Kontrollen im Unternehmen. Diese werden insbesondere von den vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion übernommen. Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweiligen Ressortvorstand und die Möglichkeit der direkten Weitervermittlung an den Aufsichtsrat. Die Mitarbeiter in den Funktionen verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können.

Risikomanagement

Die Aufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion werden durch die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement wahrgenommen. Im Rahmen der Umsetzung des Risikomanagementsystems ist sie zuständig für den Risikomanagementprozess einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand. Ausgenommen davon ist die operative Steuerung der Risiken, welche direkt durch die jeweiligen Führungskräfte und Prozessinhaber unter Einhaltung der internen Vorgaben erfolgt. Bei allen Vorstandsentscheidungen mit Risikorelevanz werden die Informationen und Stellungnahmen aus der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement berücksichtigt.

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden durch die Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern übernommen. Wesentliche Aufgabe der Compliance ist die Schaffung von Leitsätzen und Richtlinien, um die Einhaltung rechtlicher Anforderungen und die Erreichung von Unternehmenszielen zu gewährleisten. Für die Umsetzung der Leitsätze und Richtlinien ist die jeweilige Führungskraft verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften und berichtet diesem regelmäßig über seine Tätigkeiten.

Interne Revision

Die Aufgaben der Internen Revision werden durch die Hauptabteilung Konzern Revision übernommen. Die Hauptabteilung Konzern Revision ist eine prozessunabhängige Funktion, die innerhalb des Konzerns Strukturen und Aktivitäten prüft und beurteilt. Die Prüfung erfolgt im Auftrag der Unternehmensleitung und bezieht sich auf sämtliche Prozesse der operativen Geschäftstätigkeit. Die Hauptabteilung Konzern Revision hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems zu beurteilen und zu bewerten. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in Form eines Prüfungsberichts an die Vorstandsmitglieder gegeben.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden durch die gleichnamige Abteilung übernommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und direkt dem Chief Risk Officer unterstellt. Die Abteilung ist im Wesentlichen verantwortlich für die Überprüfung der Berechnungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Angemessenheit der Zeichnungs- und der Rückversicherungspolitik. Dabei werden unter anderem die Methoden, die getroffene Annahmen und die verwendeten Daten überprüft. Dies beinhaltet auch die Validierung des internen Partialmodells. Über die daraus resultierenden Ergebnisse wird dem Vorstand beziehungsweise der Aufsichtsbehörde Bericht erstattet.

Vergütungen von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen

Es gelten die jeweils anwendbaren rechtlichen Vorgaben für die Vergütung der nationalen und internationalen Organe und Mitarbeiter des Konzerns. Darüber hinaus ist wesentlicher Bestandteil der Governance des Konzerns, dass die Vergütung sowohl der Organmitglieder als auch sonstiger Unternehmensangehöriger den Grundsätzen der Angemessenheit und Transparenz entspricht und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Dazu gehört, dass Organmitglieder sowie Mitarbeiter markt- und leistungsgerecht und damit angemessen vergütet werden. Zudem gilt, dass sich die verantwortlichen Stellen im Unternehmen regelmäßig über die Vergütung in dem entsprechenden Markt informieren müssen und entsprechende Änderungen unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der Organmitglieder/Mitarbeiter entsprechend umzusetzen sind.

Transparenz bedeutet, dass die generellen Grundsätze der Vergütungspolitik allen Mitarbeitern offengelegt werden. Transparenz bedeutet jedoch auch, dass Vergütungsstrukturen nur so komplex wie nötig und so einfach wie möglich gehalten werden.

Nachhaltigkeit wird durch die adäquate Abstimmung der Vergütungsstruktur auf die Geschäftsstrategie der jeweiligen Gesellschaft des Konzerns und deren jeweiligem Risikoprofil sichergestellt.

Risiken für den Konzern, die aus dem Bereich Vergütung herrühren, werden wirksam gemanagt. So wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass Interessenkonflikte, die aus einem Zusammenspiel der individuellen Tätigkeit und der Vergütungsstruktur eines Organmitglieds oder Mitarbeiters entstehen könnten, so weit wie möglich vermieden beziehungsweise geeignete Maßnahmen getroffen werden, um der Verwirklichung des entsprechenden Risikos entgegenzuwirken.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für alle Einheiten des ARAG Konzerns gilt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde verfügen müssen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Es ist Aufgabe der jeweiligen Geschäftsleitung, dieses in angemessener Form und unter Berücksichtigung des jeweils anwendbaren Rechts sicherzustellen. Ebenso gilt, dass Geschäftsleiter und Aufsichtsorgane jederzeit fachlich für ihre Position geeignet und persönlich zuverlässig sein müssen.

Der Maßstab der fachlichen Eignung richtet sich unter anderem nach dem Geschäftsfeld der betroffenen Einheit, dem jeweiligen Markt sowie dem anwendbaren Recht und muss stets von den dafür gesellschaftsrechtlich zuständigen Stellen beurteilt werden. Die detaillierten Standards und Verfahren für konzernzugehörige Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland sowie für gegebenenfalls vorhandene internationale Niederlassungen sind den jeweiligen individuellen Berichten über Solvabilität und Finanzlage dieser Gesellschaften zu entnehmen.

Für Versicherungs- beziehungsweise Versicherungsholdinggesellschaften sowie für weitere Gesellschaften in regulierten Bereichen außerhalb Deutschlands gilt, dass die Aufsichts- beziehungsweise Verwaltungsorgane dieser Gesellschaften zur Sicherstellung der Governance auf Konzernebene auch mit Vorständen beziehungsweise weiteren Führungskräften der operativen Konzernholding zu besetzen sind. Der unter die Fit&Proper-Vorschriften fallende Personenkreis richtet sich nach den jeweils anwendbaren nationalen Regularien und umfasst neben Mitgliedern von Aufsichts- sowie Leitungsorganen gegebenenfalls noch weitere Personen beziehungsweise Funktionen. Für die europäischen Versicherungsunternehmen außerhalb Deutschlands bedeutet dies, dass dort in jedem Fall zum Beispiel die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen erfasst werden. Betroffene Unternehmen haben eigene Fit&Proper-Leitlinien aufzustellen, soweit diese vom jeweils anwendbaren Recht gefordert werden. Inhaltlich sind diese mit den jeweiligen Vorgaben zum Konzern abzustimmen. Bezüglich der Anforderungen an die fachliche Eignung gelten in vollem Umfang das jeweils anwendbare Recht sowie insbesondere auch die Vorgaben der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und Mitgliedern von Aufsichtsorganen gilt inhaltlich ein konzernerheitlicher Standard insofern, dass keine begründeten Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit vorliegen dürfen. Das bedeutet zum Beispiel, dass keine einschlägigen strafrechtlichen Verurteilungen vorliegen dürfen und dafür entsprechende Nachweise erbracht werden müssen. Die Verantwortung für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und die Durchführung etwaiger Maßnahmen für den Fall des Fehlens oder von Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit tragen die jeweils gesellschaftsrechtlich zuständigen Stellen.

Soweit das jeweils anwendbare nationale Recht die entsprechenden Angaben nicht ohnehin bereits verlangt, besteht bei Versicherungs- beziehungsweise Versicherungsholdinggesellschaften sowie bei weiteren Gesellschaften in regulierten Bereichen außerhalb Deutschlands die Verpflichtung der jeweiligen Gesellschaft, vom designierten Stelleninhaber eine persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit einzuholen – darunter fallen beispielsweise Angaben zu gegebenenfalls vorliegenden früheren aufsichtsrechtlichen Verfahren oder zu potenziellen Interessenkonflikten. Daneben ist ein Führungszeugnis, ein EU-Führungszeugnis oder ein entsprechendes Dokument des jeweiligen Wohnsitzlandes vorzulegen.

Ferner sind Verfahren zur Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit einzurichten – und auch hier sind die jeweiligen national anwendbaren Vorgaben zu berücksichtigen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für einen Versicherungskonzern stellt die Übernahme von Risiken das Kerngeschäft dar. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäß Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erreichen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen zentraler Bestandteil der operative Risikomanagementprozess ist. Unter anderem mithilfe einer Risikostrategie, eines Limitsystems und eines Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) wird gewährleistet, dass das Risikomanagement zur Kontrolle der Geschäftstätigkeit im Rahmen der vorgegebenen Risikotragfähigkeit stattfindet.

Basierend auf der Konzernstrategie legt der Vorstand die Risikostrategie fest und definiert die Anforderungen an die Kapitalausstattung und die Limite. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoportfolio in Einklang mit der Risikostrategie steht. Der Aufsichtsrat berät hierüber und lässt sich regelmäßig über die Risikosituation berichten.

Zur Umsetzung der Risikostrategie hat der Konzern ein Risikomanagementsystem implementiert, welches von der Risikomanagementfunktion in Form der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement verantwortet wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortungen getrennt und erfüllt somit die Aufgaben einer unabhängigen Risikocontrollingfunktion. Innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer der ARAG SE verantwortlich für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems. Das Konzern Risikomanagement trägt die Prozessverantwortung für das Risikomanagementsystem und sorgt durch einen quartalsweisen Risikobericht an den Vorstand für umfassende Transpa-

renz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung. Darüber hinaus ist das Konzern Risikomanagement für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und für die Erarbeitung von Vorschlägen konzernweit einheitlicher Standards verantwortlich. Zudem obliegt der Hauptabteilung die Entwicklung von Modellen zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Solvabilitätskapitalanforderungen und der Solvabilitätskapitalallokation.

Die Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den operativen Einheiten getroffen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen, wie der Mitglieder des Vorstands, der Führungskräfte, der dezentralen und zentralen Risikocontroller und -manager, sind in der Risikomanagementleitlinie des ARAG Konzerns klar definiert und dokumentiert.

Kernelement des Risikomanagementsystems ist der Risikomanagementprozess, bestehend aus der Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung sowie Risikoüberwachung und -berichterstattung.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in einem entsprechenden Neu-Produkt-Prozess bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Entsprechende Prozesse sind auch für neue Kapitalanlageprodukte und Rückversicherungsinstrumente implementiert. Ferner werden sie in die bestehenden Limit- und Überwachungsprozesse integriert.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden mithilfe geeigneter Methoden und auf Grundlage systematisch erhobener und fortlaufend aktualisierter Daten kontinuierlich quantifiziert. Hierbei wird auch geprüft, ob das Risikoprofil innerhalb der festgelegten Limite liegt.

Zentrales Element ist hierbei die für alle quantifizierten Verlustrisiken ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung (Value-at-Risk) zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Die Berechnung erfolgt dabei mit dem internen Partialmodell. Dieses berechnet den maximalen Wertverlust von Risikopositionen, die im Modell abgedeckt sind, innerhalb einer bestimmten Haltedauer (im Modell ein Jahr) und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (im Modell 99,5 Prozent). Der Wertverlust kann dabei aufgrund ungünstiger Entwicklungen auf der Kapitalanlagenseite oder aufgrund unerwarteter Entwicklungen im Versicherungsgeschäft entstehen. Die Methodik wird regelmäßig mit Backtesting und Validierungstests überprüft. Außerdem werden die Risikopositionen kontinuierlich einem Stresstest unterzogen.

Risikosteuerung

Der Konzern verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation bezogen auf die identifizierten und analysierten Risiken.

Risikoüberwachung und -berichterstattung

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund. Basierend auf der aggregierten Solvabilitätskapitalanforderung und den zur Verfügung stehenden anrechenbaren Eigenmitteln erfolgt die Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Konzerns. Dabei werden die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindestbedeckung berücksichtigt. Die tatsächliche Limitauslastung wird durch Abgleich der eingegangenen Einzelrisiken und des aggregierten Risikos mit den vorgegebenen Limiten ermittelt.

Zur Ermittlung der jeweiligen Limitvorgaben wird ausgehend von der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote und den gegebenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln ermittelt, wie hoch die Solvabilitätskapitalanforderung für den Konzern maximal sein darf. Der Vorstand legt ein Gesamtlimit passend zu seiner Risikotoleranz fest. Dieses Gesamtlimit wird anschließend auf die Risiken verteilt.

Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand kontinuierlich, zeitnah und uneingeschränkt Bericht erstattet.

ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)

Die jährliche Überprüfung der ORSA-Richtlinie bildet den Ausgangspunkt eines jeden regulären ORSA-Prozesses. Nach der Festlegung des ORSA-Rahmens findet die Risikoanalyse der strategischen Positionierung statt. Sie besteht aus einer Top-down-Bewertung anhand der Ergebnisse des strategischen Dialogs und einer anschließenden Bottom-up-Bewertung durch die eingebundenen Führungskräfte.

Die zweite Risikoanalyse untersucht die Solvabilitätsübersicht, welche den Input für die Berechnungen der Solvabilitätskapitalanforderungen darstellt und als Grundlage für die Fortschreibung der Bilanzpositionen und der dazu gehörenden Solvabilitätskapitalanforderungen dient.

Das Ergebnis ist eine Rangfolge der identifizierten Risiken. Zwecks Vollständigkeit wird ergänzend auch das verwendete Risikomodell bewertet, wobei die Beurteilung auf den Ergebnissen der Validierung bei internen Modellen sowie der Beurteilung der Annahmen bei der Standardformel basiert.

Der Vorstand ist aktiv in den ORSA-Prozess eingebunden. Die Solvabilitätsübersicht und die Solvabilitätskapitalanforderungen werden unter Nutzung der durch den Vorstand verabschiedeten Planzahlen über den strategischen Planungszeitraum hinweg in die Zukunft projiziert. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalysen sowie der Projektionen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt.

Alle Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und durch den Vorstand verabschiedet. Nach Abnahme wird der Bericht allen beteiligten Verantwortlichen zugesendet, wodurch sie die Ergebnisse in ihren Entscheidungsfindungen berücksichtigen können. Neben den Workshops, in denen die strategische Positionierung der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern diskutiert wird, entscheidet der Vorstand ebenfalls über wichtige Bestandteile des ORSA-Prozesses (zum Beispiel Stresstests). Auf diese Weise besitzt der Vorstand jederzeit Kenntnis über relevante Entwicklungen des Risikoprofils. Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils kann durch den Vorstand auch ad hoc ein ORSA-Prozess angestoßen werden.

Governance des internen Partialmodells

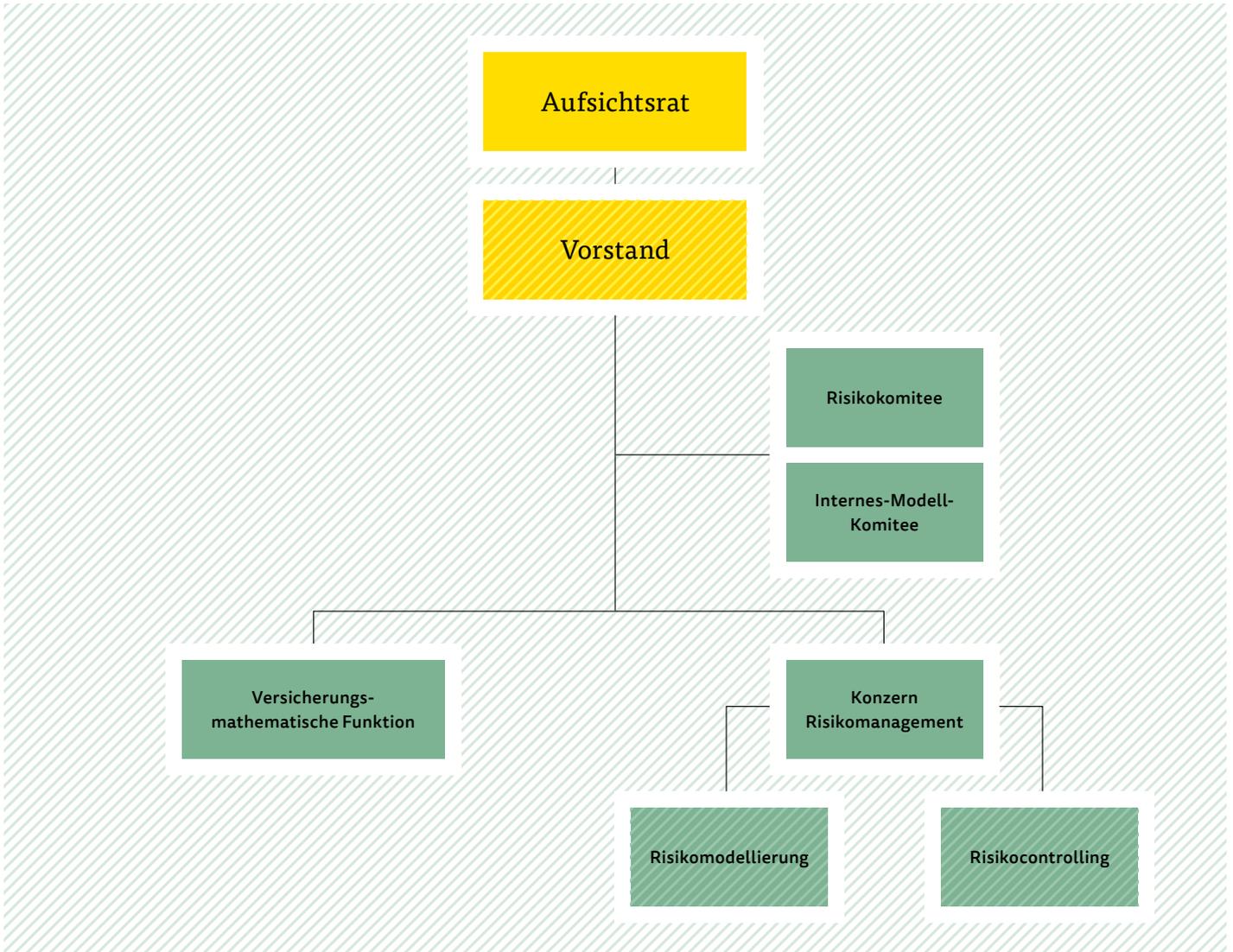
Zur Einbindung des internen Partialmodells in die Unternehmenssteuerung haben die Gesellschaftsvorstände im ARAG Konzern ein Risikokomitee (RiCo) eingerichtet.

Die Hauptaufgabe des Risikokomitees ist die Unterstützung der einzelnen Gesellschaftsvorstände bei der Erfüllung ihrer Risikomanagementaufgaben unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und internen Regelungen, hierunter fällt insbesondere die Einrichtung und Überwachung des konzernweiten Risikomanagementsystems. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee (IMC) als Unterkomitee etabliert. Dem Risikokomitee und dem Internen-Modell-Komitee kommen sowohl eine beratende als auch eine Entscheidungs- beziehungsweise Kontrollfunktion zu, welche in internen Leitlinien eindeutig definiert sind.

Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt das dauerhafte Leistungsvermögen des internen Partialmodells des Konzerns und dessen angemessene Spezifikation sicher. Die Validierung des Modells liegt in der Verantwortung der Abteilung Versicherungsmathematische Funktion. Durch die Ansiedlung der Aufgaben der Modellvalidierung in der Versicherungsmathematischen Funktion stellt der ARAG Konzern die notwendige Unabhängigkeit der Validierung sicher und trägt durch diese organisatorische Lösung der Größe und Komplexität der Gesellschaft Rechnung.

Im Rahmen der Validierung werden qualitative und quantitative Verfahren angewendet, um zu überprüfen, ob die Genauigkeit der Ergebnisse und Prognosen des internen Partialmodells angemessen ist. Die Prüfung umfasst sowohl die im Modell zur Anwendung kommenden mathematischen und statistischen Methoden als auch die Governance-Prozesse, die in Zusammenhang mit dem internen Partialmodell des Konzerns stehen. Am Ende des jährlichen Validierungszyklus stellt die Versicherungsmathematische Funktion dem Vorstand des ARAG Konzerns einen umfassenden Validierungsbericht zur Verfügung, der sicherstellt, dass das interne Partialmodell zur Messung der Solvabilität nach Solvency II geeignet ist und als Grundlage für Managemententscheidungen und die Unternehmenssteuerung verwendet werden kann.

Einbindung Risikokomitee in die Organisation



B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Der ARAG Konzern definiert das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) wie folgt:

„Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.“

Das ISKS ist konzernweit einheitlich aufgebaut, sodass auch die damit verbundenen Systeme und Berichte im Konzern kontrolliert werden können.

Das ISKS basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Verfahren, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten. Dabei verfolgt der ARAG Konzern mit seinem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem vier zentrale Ziele:

- Sicherstellung rechtlicher Konformität: Durch das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher wie aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.
- Unterstützung des Erhalts der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns: Das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem soll helfen, Risiken, die den Erhalt der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns gefährden könnten, zu identifizieren und zu reduzieren.
- Schaffung der Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II: Das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem soll die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II erfüllen.
- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit: Durch eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation trägt das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem zu einer wirksamen und wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit bei.

Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene und transparente Aufbauorganisation erfordert eine klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Es ist eindeutig zu regeln, wer im Unternehmen für Aufgaben zuständig ist und für Entscheidungen verantwortlich zeichnet. Vor allem sind Interessenkonflikte zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits zu vermeiden.

Aufbauorganisation des ISKS

Die Geschäftsleitung nimmt eine besondere Position im Rahmen der Aufbauorganisation ein, da sie für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich ist und damit auch dafür, dass das Unternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement und Internes Steuerungs- und Kontrollsystem verfügt. Die Geschäftsleitung hat demnach die unmittelbare Verantwortung für das ISKS im ARAG Konzern. Im Außenverhältnis ist sie verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Einrichtung, Funktionsfähigkeit, Überwachung sowie laufende Anpassungen und Weiterentwicklungen des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems.

Die operative Umsetzung des gesamten ISKS hat die Geschäftsleitung intern an die verantwortlichen Führungskräfte des ARAG Konzerns, das heißt die Hauptabteilungsleiter (national) beziehungsweise die Niederlassungsleiter (international), delegiert. Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems dem „Three Lines of Defence“-Modell:

First Line of Defence Die erste Verteidigungslinie wird gebildet von allen Mitarbeitern und Führungskräften der operativen Funktionen. Die Risiko- und Prozessverantwortung ist auf der Ebene der Hauptabteilungsleiter beziehungsweise Niederlassungsleiter angesiedelt. Sofern eine Organisationseinheit über keinen Hauptabteilungsleiter verfügt, liegt diese Verantwortung auf der Ebene der Abteilungsleiter. Die First Line ist unmittelbar verantwortlich für die Risiken und Prozesse ihres Bereichs. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses verantworten die Risikoverantwortlichen die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs.

Second Line of Defence Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch eine Reihe von Querschnittsfunktionen (Hauptabteilung Konzerncontrolling, Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern, Hauptabteilung Konzern Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion), die gleichzeitig auch Bestandteil der Aufbauorganisation des ISKS sind. Sie vergeben Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken.

Third Line of Defence Die Hauptabteilung Konzern Revision nimmt die Revisionsfunktion für die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns wahr. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben.

Ablauforganisation des ISKS

Im Rahmen der Ablauforganisation des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems erfolgt eine Dokumentation der für das ISKS relevanten Prozesse über das sogenannte Prozess- und Kontrollsystem. Dieses besteht aus drei Bestandteilen: der Prozesslandkarte als Übersicht über die gesamte Ablauforganisation, der Prozessdokumentation sowie dem jährlichen Freigabeprozess. Die Einstufung der Prozesse der ISKS-Relevanz erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Prozesse, bei deren Nichterreichung die Ziele des ARAG Konzerns gefährdet sind (zum Beispiel hoher finanzieller Schaden, hoher Reputationsverlust, aufsichtsrechtliche Sanktionen)
- häufige Prozesse/Volumenprozesse (insbesondere hohe Bindung von Mitarbeiterkapazitäten)
- Prozesse, die die Hauptaufgaben des Fachbereichs berühren
- Prozesse, die aus gesetzlichen Gründen eine Dokumentation erfordern

Compliance

Versicherungsprodukte erfordern aufgrund ihres „virtuellen“ Charakters ein hohes Maß an Kundenvertrauen. Der Vertrauensvorschuss der Kunden basiert dabei auf der Erwartung, dass sich die Gesellschaft als Versicherungsunternehmen vertrags- und gesetzeskonform verhält und sich überdies an den eigenen Leitlinien messen lässt. Zudem dürfen die Kunden darauf vertrauen, dass die Gesellschaft adäquate und systematische Steuerungs-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen unterhält, um die Einhaltung ihres Leistungsversprechens zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Ziele steht daher im Fokus des Compliance-Management-Systems im ARAG Konzern.

Die Compliance-Funktion ist auf Konzernebene in der Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern angesiedelt und dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Unabhängig von der Berichterstattung gegenüber dem Gesamtvorstand ist der Compliance Officer unmittelbar und ausschließlich dem Vorstandsvorsitzenden der ARAG SE unterstellt.

Zwischen den Funktionen Risikomanagement, Compliance und Revision findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Dieser dient der Gewährleistung einer risikogerechten Compliance-Struktur, der Vermeidung von Redundanzen und der Berücksichtigung von Ergebnissen der jeweils anderen Funktionen im Rahmen zu ergreifender Maßnahmen. Darüber hinaus wird die Compliance-Funktion regelmäßig von der Internen Revision auditiert.

Zusätzlich existiert auf Konzernebene ein Lenkungskreis Compliance, dem Führungskräfte aus den folgenden Bereichen angehören:

- betriebliche Datenschutzbeauftragte
- Interne Revision
- IT-Security
- Konzernkommunikation
- Risikomanagement

Aufgabe dieses Gremiums ist der fachübergreifende Austausch über compliancerelevante Sachverhalte und die grundsätzliche Abstimmung von Steuerungsmaßnahmen. Der Lenkungskreis tritt regelmäßig zusammen – beziehungsweise wenn es die Umstände im Einzelfall erfordern – und kann im Bedarfsfall durch weitere Führungskräfte erweitert oder aus Effizienzgründen verkleinert werden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Konzern Revision ist ein Instrument der Geschäftsleitung und dieser unmittelbar unterstellt sowie berichtspflichtig. Sie ist dem nach dem Geschäftsverteilungsplan für die Konzern Revision zuständigen Ressortvorstand für die zentralen Konzernfunktionen der ARAG SE zugeordnet. Die Konzern Revision untersteht nur den Weisungen der Geschäftsleitung.

Die Konzern Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Unternehmensführung und der Erfüllung der ihr obliegenden Leitungs- und Überwachungspflichten. Sie stellt sicher, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfolgt.

Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Die Geschäftsleitung gewährleistet die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Konzern Revision gegenüber den geprüften Einheiten in ihrer Aufgabenerledigung, insbesondere hinsichtlich von ihr vorgenommener Prüfungsplanungen, Prüfungshandlungen und Wertung von Prüfungsergebnissen.

Um ihre Funktionen und Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, ist die Konzern Revision nicht in operative Prozesse eingebunden. Mitarbeiter der Konzern Revision dürfen nicht mit Aufgaben betraut werden, die mit der Unabhängigkeit der Konzern Revision innerhalb des ARAG Konzerns nicht in Einklang zu bringen sind. Revisionsfremde Aufgaben oder operative Tätigkeiten dürfen Mitarbeiter der Konzern Revision nicht ausüben. Die Konzern Revision selbst hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitern außerhalb der Konzern Revision.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten nimmt die ARAG Konzern Revision keine projektbegleitenden Prüfungshandlungen vor. Die Konzern Revision nimmt in Projekten lediglich eine beratende Rolle, insbesondere zur Gestaltung des ISKS, wahr. Freigaben von (Teil-)Projektergebnissen durch die Konzern Revision erfolgen nicht. Dies stellt in besonderem Maße sicher, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und ihr keine Ergebnisverantwortung für die betreffenden Projekte zukommt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion des ARAG Konzerns ist dem Vorstand Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling direkt unterstellt. Sie agiert unabhängig von den ergebnisverantwortlichen Einheiten im Konzern. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Darüber hinaus stellt sie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik des ARAG Konzerns sicher. Durch die der Versicherungsmathematischen Funktion zusätzlich übertragene Validierung des internen Partialmodells des ARAG Konzerns leistet die Versicherungsmathematische Funktion zusätzlich einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Um eine angemessene Erfüllbarkeit der übertragenen Aufgaben zu gewährleisten, kommunizieren der Leiter und die Mitarbeiter der Versicherungsmathematischen Funktion eigenständig mit allen relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ARAG Konzerns. Sie besitzen daher uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt dem Vorstand jährlich einen Bericht zur Verfügung, der diesen über die Ergebnisse der durchgeführten Tätigkeiten über das Jahr informiert und insbesondere als Nachweis dazu dient, dass die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik und Rückversicherungsvereinbarungen des ARAG Konzerns gewährleistet ist. Neben diesem generellen Berichtsweg steht dem Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion bei Bedarf der direkte Berichtsweg an den Vorstand wie auch an den Aufsichtsrat offen.

B.7 Outsourcing

Die ARAG definiert jegliche Form der Ausgliederung als „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln“. Inbegriffen sind bisher selbst erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die das Versicherungsunternehmen selbst erbringen könnte.

Abgesehen von den eigentlichen Aufgaben der Geschäftsleitung (insbesondere ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, strategische Entscheidungen) können prinzipiell sämtliche Aktivitäten an Dienstleister innerhalb und außerhalb des Konzernverbunds ausgelagert werden. Einen besonderen Fall stellt die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion dar. Hierfür hat der Vorstand für die ausgegliederte Funktion einen Ausgliederungsbeauftragten zu benennen, der für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister verantwortlich ist und die Fit&Proper-Anforderungen im Hinblick auf seine Überwachungsfunktion erfüllen muss. Dabei ist es unerheblich, ob der Dienstleister ein externes Unternehmen ist oder dem gemeinsamen Konzernverbund angehört. Dass die Ausgliederung konzernintern stattfindet, führt dabei grundsätzlich nicht dazu, dass weniger Sorgfalt auf das Outsourcing-Vorhaben und dessen Überwachung und Steuerung, etwa durch dezidierte Ansprechpartner des Dienstleisters, verwendet wird. Zwar kann konzerninternes Outsourcing im Einzelfall eine flexiblere Handhabung rechtfertigen, wenn es mit weniger Risiken als eine Vergabe an Externe verbunden ist. Eine angemessene organisatorische Trennung der Dienstleistungsaktivitäten in den einzelnen Konzernunternehmen bleibt trotz allem jedoch unverzichtbar. Allgemein ist bei jeglichem Outsourcing sichergestellt, dass weder die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung noch die Prüfungsrechte beziehungsweise Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde beeinträchtigt sind. Zudem ist die aufsichtsrechtliche Überwachung des Dienstleisters zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Der ARAG Konzern hat, abgesehen von einer Teilauslagerung der Internen Revision in einzelnen internationalen Niederlassungen sowie von der Auslagerung der Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance und Risikomanagement sowie der Versicherungsmathematischen Funktion in der norwegischen Tochtergesellschaft HELP Forsikring, keinerlei kritische oder wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten auf Externe ausgelagert. Alle Versicherungstätigkeiten sowie insbesondere die vier Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement sind unabhängig voneinander und bis auf die erläuterten Ausnahmen innerhalb des ARAG Konzerns angesiedelt.

B.8 Sonstige Angaben

Der ARAG Konzern hat mit der klaren Geschäfts- und Risikostrategie, einer der Geschäftstätigkeit und dem Risikoprofil angemessenen Aufgaben- und Ablauforganisation sowie einer aktiv geförderten Risikokultur ein angemessenes Governance-System etabliert.

Die Richtlinien und die damit einhergehenden Prozesse des Internen Kontrollsystems des ARAG Konzerns unterliegen einer stetigen Überprüfung und Aktualisierung durch die verschiedenen Beteiligten, insbesondere durch die unabhängige Interne Revision, sowie der Validierung. Dadurch wird stets gewährleistet, dass eine ideale Kommunikation zwischen Aufsichtsrat, Vorstand, Schlüsselfunktionen und dem Management stattfindet. Dies beinhaltet kurze und direkte Berichtswege sowie festgelegte Eskalationspfade. Unterstützung erfahren die unterschiedlichen Hierarchiestufen dabei durch die Nutzung moderner Technologien zur Sicherstellung konsistenter und verlässlicher Daten sowie einer zeitnahen und empfängergerechten Informationsaufbereitung.

Das effektive Wechselspiel von Governance, Risikomanagement und Compliance stellt somit aus Sicht des ARAG Konzerns die gebotene Transparenz gegenüber der Aufsicht und den Wirtschaftsprüfern, aber insbesondere gegenüber den Kunden sicher.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko	45
C.2 Marktrisiko	48
C.3 Kreditrisiko	49
C.4 Liquiditätsrisiko	50
C.5 Operationelles Risiko	51
C.6 Andere wesentliche Risiken	52
C.7 Sonstige Angaben	52

Der ARAG Konzern hat in 2015 nach fünf Jahren Vorbereitungsphase von der BaFin die Genehmigung für sein internes Partialmodell erhalten, auf dessen Basis mit der Einführung von Solvency II ab dem 1. Januar 2016 die Berechnung seiner Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) erfolgt. Der ARAG Konzern ist einer von sehr wenigen deutschen Versicherungskonzernen, die den Zertifizierungsprozess erfolgreich abgeschlossen haben, was insbesondere aufgrund seiner Größe als besonderer Erfolg zu werten ist.

Die Nutzung eines internen Partialmodells führt im Vergleich zur Standardformel zu einer angemessenen Bewertung der konservativen Risikoaufstellung und ermöglicht der ARAG SE darüber hinaus eine effektive Steuerung der Gesellschaft im Kontext der vorgegebenen Strategie. In Summe gewährleistet das interne Partialmodell durch die adäquate Risikoabbildung einen höheren Schutz der Kunden.

Der ARAG Konzern modelliert intern das nichtlebensversicherungstechnische Risiko. Wesentliche Risikokonzentrationen auf der Aktivseite sind die Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere, auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Rahmen der Modellvalidierung, des ORSA-Prozesses sowie anderer regelmäßiger Analysen werden Stresstest, Backtesting und Szenarioanalysen für Risikomodule, Subrisiken und einzelne Parameter durchgeführt. Die interne Vorgabe einer Bedeckungsquote von 150 Prozent bedeutet bereits für den Kunden einen weitaus höheren Risikopuffer als von der Aufsicht vorgegeben. Zusätzlich wurden verschiedene Einflussgrößen gestresst und in unterschiedlichen Szenarien die Auswirkungen auf die Bedeckungsquote analysiert. Die durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen zeigen deutlich, dass der ARAG Konzern über eine ausreichende Kapitalisierung verfügt. Relevante Risiken wären aus Sicht des Konzerns lediglich mit der Ablehnung des Verkaufs der ARAG Lebensversicherungs-AG und den mit dem Lebensversicherungsgeschäft einhergehenden Risiken verbunden gewesen. Ende Juni 2017 ist jedoch das Inhaberkontrollverfahren für den Verkauf erfolgreich abgeschlossen worden.

Die aus den verschiedenen Analysen gewonnenen Erkenntnisse werden mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen und dem Vorstand intensiv diskutiert und mögliche Lösungsvorschläge zur Risikominderung oder -absicherung erarbeitet.

Die in den nachfolgenden Kapiteln verwendeten Solvabilitätsanforderungen sind in Verbindung mit Artikel 297 Abs. 2 (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 zu betrachten.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko des ARAG Konzerns ergibt sich aus dem versicherungstechnischen Risiko in der

- Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie in der Rechtsschutzversicherung
- Krankenversicherung
- Lebensversicherung

Eine Aggregation der Solvabilitätskapitalanforderungen für die drei oben genannten Risiken zu einem versicherungstechnischen Risiko auf Konzernebene findet nicht statt.

Versicherungstechnisches Risiko in der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie in der Rechtsschutzversicherung

Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten an, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und aus nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Diese Verluste ergeben sich aus folgenden Risikoarten:

- Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung
- Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko: wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse
- Stornorisiko: Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno- und Kündigungsraten von Versicherungspolicen

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe einer Simulation werden die Verluste beziehungsweise nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten prognostiziert, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Der Wert des Risikos entspricht dem negativen Simulationsergebnis, wie es nur alle 200 Jahre erwartet wird (200-Jahres-Ereignis). Die Bewertung wird für jedes Risiko separat vorgenommen. Für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko werden die historischen Schäden auf Basis festgelegter Kriterien zu homogenen Risikogruppen zusammengefasst. Daraus werden 200.000 Simulationen für künftige unerwartete Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko Verluste simuliert, welche aus Naturkatastrophen, durch Menschen verursachte Großschäden oder Kumulschäden im Rechtsschutzgeschäft entstehen können. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis außerplanmäßiger historischer Storni. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zur Reduktion der Risiken nutzt der Konzern insbesondere nichtproportionale Rückversicherungsverträge zur Absicherung von Groß- und Kumulschäden.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko in der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie in der Rechtsschutzversicherung beträgt 173.877 T€.

Versicherungstechnisches Risiko in der Krankenversicherung

Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten an, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und aus nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Diese Verluste ergeben sich aus folgenden drei Risikokomponenten und den jeweils dazugehörigen Subrisiken:

1. Risiko aus Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Schadenversicherung betrieben werden:

- Prämien- und Rückstellungsrisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung
- Stornorisiko (Schadenversicherung): Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolicen

2. Risiko aus Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Lebensversicherung betrieben werden:

- Sterblichkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
- Langlebigkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten
- Kostenrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei den Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten
- Revisionsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Revisionsraten für Rentenversicherungen, die wiederum eine Folge von Änderungen im Rechtsumfeld oder in der gesundheitlichen Verfassung des Versicherten sind
- Stornorisiko (Lebensversicherung): Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolicen

3. Risiko aus Krankenversicherungen, die aufgrund von Katastrophen in Anspruch genommen werden:

- Massenunfallrisiko: Viele Menschen befinden sich zur selben Zeit am selben Ort, was zu massenhaften Todes-, Invaliditäts- und Verletzungsfällen führt, die eine starke Auswirkung auf die Kosten für die in Anspruch genommene medizinische Versorgung haben.
- Unfallkonzentrationsrisiko: Konzentrierte Exponierungen aufgrund von dicht besiedelten Orten, die Konzentrationen von Unfalltoden, Invaliditäts- und Verletzungsfällen verursachen, wenn das Szenario eintritt, das auch für das Massenunfallrisiko gilt.
- Pandemierisiko: Eine große Anzahl von Ansprüchen wegen nicht tödlicher Invalidität und Einkommensersatz wird geltend gemacht und die Opfer aufgrund einer Pandemie werden wahrscheinlich nicht genesen.

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. Dabei werden je nach Risiko vorgegebene Faktoren oder Stressszenarien angewandt, um deren Auswirkung auf die Marktwertveränderungen der Verbindlichkeiten zu bestimmen. Dazu benutzt der Konzern unter anderem das inflationsneutrale Bewertungsverfahren. Die so ermittelten Subrisiken werden zu den drei Risikokomponenten aus Krankenversicherungen aggregiert. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus einer weiteren Aggregation dieser drei Komponenten. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zur Minimierung der Risiken nutzt der Konzern die Möglichkeiten einer Beitragsbeziehungsweise Rechnungszinsanpassung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sowie Rückversicherungsverträge.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko beträgt netto 21.612 T€ und brutto 89.759 T€, wobei das Risiko der Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Lebensversicherung betrieben werden, der Hauptrisikotreiber ist. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung erfolgt mit Anwendung des Rückstellungstransitionals. Die Maßnahme hat jedoch keinen Einfluss auf die Solvabilitätskapitalanforderung.

Versicherungstechnisches Risiko in der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten an, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und aus nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Diese Verluste ergeben sich aus folgenden Risikoarten:

- Sterblichkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe oder im Trend der Sterblichkeitsraten, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
- Langlebigkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten
- Kostenrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei den Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten
- Stornorisiko: Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolice
- Katastrophenrisiko: signifikante Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. In den Stressszenarien werden auf Basis der jeweils geänderten aktuariellen Annahme die Marktwertveränderungen der Verbindlichkeiten bestimmt. Dazu benutzt die Gesellschaft unter anderem das Branchensimulationsmodell. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Subrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zur Reduktion der Risiken nutzt die Gesellschaft insbesondere Rückversicherungen für die Absicherung von Spitzen- und Sonderrisiken.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko beträgt netto 54.601 T€ und brutto 99.357 T€, wobei das Kosten-, das Langlebigkeits- und das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko die Hauptrisikotreiber sind.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung erfolgt mit Anwendung von Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional, welche einen risikomindernden Einfluss in Höhe von 3.530 T€ beim Nettorisiko und 1.877 T€ beim Bruttorisiko haben. Die Maßnahmen beeinflussen die Solvabilitätskapitalanforderung und wurden im Vorfeld von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko ergibt sich direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze
- Aktienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Spreadrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
- Konzentrationsrisiko: sämtliche mit Risiko behafteten Engagements mit einem Ausfallpotenzial, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität und Finanzlage zu gefährden

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. In den Stressszenarien für Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings/Zahlungsausfälle und Wechselkurse werden die Marktwerte der Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten neu bestimmt. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Subrisiken sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zur Steuerung der Risiken wird eine strategische Asset Allokation erstellt, mit welcher das Kapitalanlageportfolio unter den gewünschten Rendite-Risiko-Aspekten optimiert wird. Für das Portfolio wird der Grundsatz unternehmerischer Vorsicht angewandt und die damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Vorgaben beachtet. Eine separate Begrenzung des Zinsrisikos wird durch ein Aktiv-Passiv-Management vorgenommen. Da-

rüber hinaus werden Derivate zur Absicherung von Zins- und Kursveränderungen eingesetzt. Investitionen in Hedge-Fonds sowie die Finanzierung von Investitionen unter Aufnahme von Fremdmitteln und die Veräußerung von Aktien, die nicht im Bestand gehalten werden (sogenannte Leerverkäufe), sind nicht erlaubt.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisiko beträgt 838.483 T€, wobei das Spread-, das Währungs- und das Zinsrisiko die Hauptrisikotreiber sind. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung erfolgt mit Anwendung von Volatilitätsanpassungen und Rückstellungstransitional, welche einen Einfluss in Höhe von 2.118 T€ auf die Solvabilitätskapitalanforderung haben. Die Maßnahmen wurden im Vorfeld von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Zur Berechnung des Aktienrisikos wurde die Übergangsmaßnahme gemäß § 347 Abs. 2 VAG angewandt. Dabei wird der Marktwert aller Aktien, die vor dem 1. Januar 2016 erworben wurden, für das Stressszenario um 22 Prozent reduziert. Dieser gemilderte Stressfaktor wird über sieben Jahre sukzessive auf den regulären Stressfaktor angepasst.

C.3 Kreditrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko gibt das Verlustrisiko wieder, welches sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergibt.

Die Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt mit der Standardformel. Das Risiko ist eine Aggregation aus den beiden Solvabilitätskapitalanforderungen für Forderungen gegenüber Rückversicherern beziehungsweise Einlagen bei Kreditinstituten und für Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern. Diese Aggregation berücksichtigt vorgegebene Korrelationen.

Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern beziehungsweise Einlagen bei Kreditinstituten wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer beziehungsweise Kreditinstitute verwendet.

Die Steuerung des Ausfallrisikos in Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Vorgaben der Rückversicherungsstrategie, welche in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden mit einem automatisierten Erinnerungs- und Mahnprozess gesteuert.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko beträgt 40.274 T€.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung erfolgt mit Anwendung von Volatilitätsanpassungen und Rückstellungstransitional, welche jedoch keinen Einfluss auf die Solvabilitätskapitalanforderung haben. Die Maßnahmen beeinflussen die Solvabilitätskapitalanforderung und wurden im Vorfeld von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko wieder, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Zur Deckung des Liquiditätsrisikos besteht keine aufsichtsrechtliche Solvabilitätskapitalanforderung, sodass eine entsprechende Bewertung nicht vorgenommen wird. Stattdessen erfolgt die Bewertung in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüberbeziehungsweise -unterdeckung rollierend berechnet wird.

Um bei Bedarf die Liquidität des Anlagebestands anpassen zu können, erfolgt eine Einstufung jeder Bilanzposition in eine Liquiditätsklasse. Zur Sicherung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der fälligen Verbindlichkeiten des Unternehmens erfolgt der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in der Liquiditätsklasse „Kurzfristig veräußerbar“.

Zur Steuerung der Liquidität wird die Liquiditätsplanung permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Sollte erkennbar werden, dass auch die Veräußerung von Wertpapieren schwieriger wird, reagieren die Tochtergesellschaften mit einem entsprechend höheren Sicherheitspuffer bei der Liquiditätshaltung. Darüber hinaus trägt auch die aktuelle Anlagepolitik mit einer breiten Diversifikation über Wertpapierarten und Emittenten zur weiteren Sicherheit bei.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gibt das Risiko wieder, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken. Reputationsrisiken sowie Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet der Konzern die Standardformel.

Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Schätzung von Brutto- und Nettowerten für jedes einzelne operationelle Risiko auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und dessen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die Einschätzung der Auswirkung kann sowohl qualitativ als auch quantitativ vorgenommen werden. Bei einer quantitativen Einschätzung wird die Risikoklassifizierung direkt anhand einer Risikomatrix vorgenommen. Bei einer qualitativen Einschätzung ergibt sich die Auswirkung aus der Einordnung in die Risikomatrix anhand des Vergleichs mit den Klassengrenzen. Anhand dieser Risikomatrix ergibt sich eine Priorisierung der Risiken. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird den verantwortlichen Mitarbeitern mit der Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument zur Verfügung gestellt, welches sie bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretenen Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Reduzierung der identifizierten Risiken werden auf operativer Ebene konkrete Maßnahmen vereinbart und durchgeführt. Dabei sind folgende Handlungsstrategien bezüglich des Risikos möglich:

- Akzeptieren – keine auswirkungslindernden Maßnahmen sind möglich oder als notwendig erachtet
- Mindern – die Auswirkungen werden durch entsprechende Maßnahmen gemindert
- Transfer – die Auswirkungen werden auf einen anderen Risikoträger transferiert – beispielsweise durch Nutzung von Outsourcing- oder Rückversicherungsmaßnahmen
- Vermeiden – Maßnahmen zur Vermeidung werden umgesetzt; dies kann so weit gehen, dass Aktivitäten, welche dieses Risiko beinhalten, nicht ausgeübt werden

Die zum Einsatz kommende Strategie wird dokumentiert und deren Umsetzung durch ein laufendes Monitoring überwacht.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das operationelle Risiko beträgt 57.285 T€.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung erfolgt mit Anwendung von Volatilitätsanpassungen und Rückstellungstransitional, welche jedoch keinen Einfluss auf die Solvabilitätskapitalanforderung haben. Die Maßnahmen wurden im Vorfeld von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die verbundenen Unternehmen im Konzern haben in unterschiedlichen Konstellationen Verträge für verschiedene Dienstleistungen, für die Versicherungsvermittlung, für die Nutzung von Markenrechten, für die Betreuung sowie für die gemeinsame Nutzung von Immobilien und Betriebs- sowie Geschäftsausstattung abgeschlossen.

Der Abschluss dieser Verträge erfolgte überwiegend vor der Begründung des Abhängigkeitsverhältnisses zu der ARAG Holding SE beziehungsweise den in ihrem Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen. Die Verträge entsprechen in ihrer Gesamtheit fremdvergleichbaren Bedingungen.

Die Gegenparteien haben bei der Erfüllung dieser Rechtsgeschäfte in allen Fällen eine angemessene Gegenleistung erhalten. Nachteile sind nicht entstanden, da sämtliche Rechtsgeschäfte auch im eigenen Interesse und nicht nur auf Anweisung oder im Interesse des herrschenden oder der mit ihm verbundenen Unternehmen durchgeführt wurden. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder der mit ihm verbundenen Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2016 weder getroffen noch unterlassen.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte	54
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	70
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	84
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	90
D.5 Sonstige Angaben	90

Im Rahmen der Erläuterung der Bewertungsmethoden und ihrer Unterschiede wird im Folgenden für jede Bilanzposition zunächst die handelsrechtliche Bewertung beschrieben, anschließend die Bewertung für Solvabilitätszwecke und abschließend die materiellen Bewertungsunterschiede erläutert.

Für den Konzern existieren zwei unterschiedliche Konsolidierungskreise – nach den Grundsätzen von Solvency II sowie nach den handelsbilanziellen Prinzipien des Konzernabschlusses. Um für diesen vorliegenden Gruppenbericht eine Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde hierfür ein zusätzlicher handelsbilanzieller Konzernabschluss erstellt. Dieser basiert auf dem Konsolidierungskreis nach Solvency II und wird sonst an keiner anderen Stelle berichtet.

D.1 Vermögenswerte

Zur Ermittlung der Gruppen-Solvabilitätsübersicht werden die nach der Struktur der Solvabilitätsübersicht gegliederten HGB-Bilanzen der Unternehmen der Gruppe unter Solvency II addiert. Aus der Summenbilanz wird danach eine vereinfachte Kapitalkonsolidierung vorgenommen, bei der die Beteiligungsbuchwerte der Konzerngesellschaften mit dem Eigenkapital der Konzernobergesellschaft ARAG Holding SE verrechnet werden. Weiterhin werden die Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten sowie die Rückversicherungsbeziehungen der Gruppengesellschaften untereinander verrechnet.

Der vom ARAG Konzern nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellte Konzernabschluss umfasst 37 Gesellschaften. Demgegenüber besteht die Gruppe unter Solvency II lediglich aus 17 Gesellschaften des ARAG Konzerns. Zur Vereinfachung der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht ist der Konsolidierungskreis im Rahmen der Wesentlichkeit beziehungsweise Verhältnismäßigkeit auf die Versicherungsunternehmen, die Versicherungsholdinggesellschaften und die Versicherungsbetriebgesellschaften der Gruppe beschränkt worden. Andere Konzerngesellschaften werden nach alternativen Bewertungsverfahren in den Gruppenabschluss mit ihrem Beteiligungsbuchwert in die Gruppen-Solvabilitätsübersicht einbezogen.

Im Einzelnen werden folgende Gesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen:

Name der Gesellschaft	Konzernanteil (in Prozent)
1 Advisory Communications System Inc., Des Moines, Iowa/USA (bis 2. November 2016)	100,00
2 AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf	100,00
3 ALIN 1 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	100,00
4 ALIN 2 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	100,00
5 ALIN 3 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	92,00
6 ALIN 4 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	94,01
7 ALIN 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100,00
8 ALIN 2 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100,00
9 ALIN 3 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	92,00
10 ALIN 4 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	94,01
11 ALV Vermögens- und Beteiligungs-Verwaltungs AG, München (bis 30.09.2016)	92,00
12 ARAG 2000 Beteiligungs-Gesellschaft mbH & Co. KG, München	92,00
13 ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR, Düsseldorf	93,38
14 ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf	100,00
15 ARAG Association LLC, Des Moines, Iowa/USA	100,00
16 ARAG Holding SE, Düsseldorf, Muttergesellschaft des Konzerns	100,00
17 ARAG Insurance Company Inc., Des Moines, Iowa/USA	100,00
18 ARAG International Holding GmbH, Düsseldorf (vormals: TERRA Gesellschaft für Finanzdienstleistungen und Beratung mbH)	100,00
19 ARAG IT GmbH, Düsseldorf	100,00
20 ARAG Krankenversicherungs-AG, München	94,01
21 ARAG Lebensversicherungs-AG, München	92,00
22 ARAG Legal Services B.V., Leusden/Niederlande	100,00
23 ARAG Liegenschaftsverwaltungs- und Beratungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf	100,00
24 ARAG Liegenschaftsverwaltungs- und Beratungs-GmbH & Co. Immobilien KG, Düsseldorf	100,00
25 ARAG LLC, Des Moines, Iowa/USA	100,00
26 ARAG North America Inc., Des Moines, Iowa/USA	100,00
27 ARAG Plc., Bristol/Großbritannien	100,00
28 ARAG SE, Düsseldorf	100,00
29 ARAG Service Center GmbH, Düsseldorf	100,00
30 ARAG Services Corporation, Toronto/Kanada	100,00
31 ARAG Services LLC, Des Moines, Iowa/USA	100,00
32 CUR Versicherungsmakler GmbH, Düsseldorf	100,00
33 Cura Versicherungsvermittlung GmbH, Düsseldorf	100,00
34 HELP Forsikring AS, Oslo/Norwegen	100,00
35 Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf	100,00
36 SolFin GmbH, Düsseldorf	75,10
37 WOWOBAU Wohnungsbaugesellschaft mbH, München (bis 30.09.2016)	92,00

Im Einzelnen werden folgende Gesellschaften in die Solvency-II-Gruppe einbezogen:

Name der Gesellschaft	Konzernanteil (in Prozent)
1 AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf	100,00
2 ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR, Düsseldorf	93,38
3 ARAG 2000 Beteiligungs-Gesellschaft mbH & Co. KG, München	92,00
4 ARAG Holding SE, Düsseldorf, Muttergesellschaft des Konzerns	100,00
5 ARAG International Holding GmbH, Düsseldorf	100,00
6 ARAG IT GmbH, Düsseldorf	100,00
7 ARAG SE, Düsseldorf	100,00
8 ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf	100,00
9 ARAG Krankenversicherungs-AG, München	94,01
10 ARAG Lebensversicherungs-AG, München	92,00
11 Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf	100,00
12 ARAG North America Inc., Des Moines, Iowa/USA	100,00
13 ARAG Association LLC, Des Moines, Iowa/USA	100,00
14 ARAG Insurance Company Inc., Des Moines, Iowa/USA	100,00
15 ARAG LLC, Des Moines, Iowa/USA	100,00
16 ARAG Services LLC, Des Moines, Iowa/USA	100,00
17 HELP Forsikring AS, Oslo/Norwegen	100,00

Ein direkter Vergleich der HGB-Konzernzahlen mit den Werten in der Solvabilitätsübersicht ist wegen des abweichenden Umfangs der insgesamt bilanzierten Vermögensgegenstände und Schulden nur begrenzt sinnvoll. In Ermangelung eines verfügbaren vergleichbaren HGB-Werts werden die Vergleichswerte für die Vermögensgegenstände, versicherungstechnischen Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten auf der Basis des HGB eigens für den vorliegenden Bericht erzeugt. Dazu wurden die Zahlen aus den HGB-Einzelabschlüssen der Unternehmen der Solvency-II-Gruppe nach den Kriterien der Solvabilitätsübersicht gegliedert und addiert. Die Beteiligungsbuchwerte bei den Muttergesellschaften wurden im Rahmen einer vereinfachten Kapitalkonsolidierung, die nicht den Grundsätzen des § 301 HGB entspricht, sondern vielmehr an die deutsche Konsolidierungsmethode des Aktiengesetzes von 1965 angelehnt wurde, mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochtergesellschaft verrechnet. Dabei auftretende aktive oder passive Unterschiedsbeträge wurden mit den Eigenmitteln des Konzerns verrechnet. Weiterhin wurden die Rückversicherungsbeziehungen zwischen den Unternehmen des ARAG Konzerns eliminiert sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aufgerechnet. Latente Steuern wurden in analoger Anwendung von § 306 Satz 3 HGB nicht abgegrenzt.

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögensgegenstände

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016

(in Tausend Euro)

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

- I. Geschäfts- und Firmenwert
- II. Aktivierte Abschlusskosten
- III. Immaterielle Vermögensgegenstände

B. Aktive latente Steuern

C. Überschuss aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen

D. Sachanlagen und selbstgenutzte Grundstücke

E. Kapitalanlagen

- I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
- II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- III. Aktien
 1. Börsennotierte Aktien
 2. Nicht börsennotierte Aktien

- IV. Festverzinsliche Wertpapiere
 1. Staatsanleihen
 2. Unternehmensanleihen
 3. Strukturierte Finanzprodukte
 4. Forderungsbesicherte Wertpapiere

- V. Anteile oder Aktien an Investmentvermögen
- VI. Derivate
- VII. Einlagen außer liquiden Mitteln
- VIII. Sonstige Kapitalanlagen

Übertrag:

	Solvabilitätsübersicht Geschäftsjahr 2016	Handelsgesetzbuch Geschäftsjahr 2016	Handelsgesetzbuch vergleichbar 2016	Unterschied Konsolidierungskreis 2016	Unterschied Geschäftsjahr 2016
	0	16.447	0	-16.447	0
	0	0	0	0	0
	0	11.675	13.142	1.467	-13.142
	0	28.122	13.142	-14.980	-13.142
	126.399	23.587	12.582	-11.005	113.817
	4	0	4	4	0
	218.168	139.647	59.108	-80.539	159.060
	175.723	122.647	150.979	28.332	24.744
	99.996	20.514	70.770	50.256	29.226
	7.665	6.250	6.250	0	1.415
	781	720	720	0	61
	8.446	6.970	6.970	0	1.476
	1.308.971	1.131.196	1.127.519	-3.677	181.452
	2.458.914	2.144.035	2.136.145	-7.890	322.769
	156.490	146.638	148.771	2.133	7.719
	8.938	8.654	8.780	126	158
	3.933.313	3.430.523	3.421.215	-9.308	512.098
	2.503.182	2.425.262	2.425.477	215	77.705
	0	0	0	0	0
	168.076	195.562	168.076	-27.486	0
	27.538	42.119	20.658	-21.461	6.880
	6.916.274	6.243.597	6.264.145	20.548	652.129
	7.260.845	6.434.953	6.348.981	-85.972	911.864

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögensgegenstände

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016

(in Tausend Euro)

Übertrag:

F. Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers

G. Kredite und Hypothekendarlehen

- I. Policendarlehen
- II. Darlehen und Hypotheken für Einzelpersonen
- III. Andere Darlehen und Hypotheken

H. Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen

- I. Schaden- und Unfallversicherung
 - 1. Schaden- und Unfallversicherung exklusive Krankenversicherung
 - 2. Krankenversicherung vergleichbar zu Schaden- und Unfallversicherung
- II. Kranken- und Lebensversicherung exklusive fondsgebundenes Versicherungsgeschäft
 - 1. Krankenversicherung
 - 2. Lebensversicherung
- III. Fondsgebundenes Lebensversicherungsgeschäft

I. Forderungen

- I. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft
- II. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft
- III. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft
- IV. Sonstige Forderungen

J. Sonstige Vermögensgegenstände

- I. Liquide Mittel
- II. Sonstige Vermögensgegenstände

Summe der Vermögensgegenstände

	Solvabilitätsübersicht Geschäftsjahr 2016	Handelsgesetzbuch Geschäftsjahr 2016	Handelsgesetzbuch vergleichbar 2016	Unterschied Konsolidierungskreis 2016	Unterschied Geschäftsjahr 2016
	7.260.845	6.434.953	6.348.981	-85.972	911.864
	287.407	287.407	287.407	0	0
	43.928	43.928	43.928	0	0
	150	0	150	150	0
	109.412	95.598	99.418	3.820	9.994
	153.490	139.526	143.496	3.970	9.994
	19.082	33.974	32.542	-1.432	-13.460
	0	0	0	0	0
	19.082	33.974	32.542	-1.432	-13.460
					0
	1.460	0	0	0	1.460
	38.674	34.082	35.514	1.432	3.160
	40.134	34.082	35.514	1.432	4.620
	0	0	0	0	0
	59.216	68.056	68.056	0	-8.840
	44.389	44.389	44.389	0	0
	83.168	108.387	108.521	134	-25.353
	45.605	45.605	45.605	0	0
	90.921	77.067	90.440	13.373	481
	264.083	275.448	288.955	13.507	-24.872
	137.933	150.350	137.933	-12.417	0
	11.924	10.497	11.924	1.427	0
	149.857	160.847	149.857	-10.990	0
	8.174.898	7.366.237	7.286.752	-79.485	888.146

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten aktiviert und werden linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert. Der Buchwert von 11.675 T€ verteilt sich mit 8.410 T€ auf EDV-Software, mit 1.312 T€ auf Mietereinbauten in Geschäftsräume in Italien, mit 51 T€ auf gewerbliche Schutzrechte und mit 1.902 T€ auf einen Geschäftswert aus einer Geschäftsübernahme in Spanien.

Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden abweichend von § 301 Handelsgesetzbuch (HGB) direkt mit den Eigenmitteln (andere Gewinnrücklagen) verrechnet.

Immaterielle Vermögenswerte werden im ARAG Konzern in der Solvabilitätsübersicht derzeit nicht angesetzt, da für diese, unabhängig von der Erfüllung der Ansatzvorschriften des IAS 38 (International Accounting Standards), keine Preise auf einem aktiven Markt verfügbar sind.

Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung entstehen nicht, da die Beteiligungsbuchwerte gegen die Eigenmittelwerte gemäß der Bewertung für Solvabilitätszwecke ausgetauscht werden.

Durch den unterbliebenen Ansatz von immateriellen Vermögenswerten in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich eine Differenz gegenüber dem HGB-Vergleichswert von 13.142 T€.

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf **latente Steuern** zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen – getrennt nach den Ländern des Sitzes von Gesellschaften oder Betriebsstätten – ermittelt und in der Handelsbilanz berücksichtigt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden. Für Zwecke der Bilanzierung in der Handelsbilanz wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft. Unterschiede, die im Zeitpunkt ihrer Umkehr auf ein unzureichendes zu versteuerndes Einkommen treffen oder nicht durch gegenläufige Effekte bei der latenten Steuer ausgeglichen werden, wurden nicht angesetzt. Für die Beurteilung wurde eine vereinfachte Steuerplanung auf der Grundlage der Mehrjahresplanung verwendet. Verlustvorträge wurden bei der Ermittlung der latenten Steuern nicht berücksichtigt. Aktive latente Steuersalden aus den internationalen Niederlassungen wurden mit einem individuellen Abschlag belegt, um die Unsicherheit der Auswirkung auf die tatsächlichen Steuern im Zeitpunkt der Umkehr zu berücksichtigen. Zukünftige Steuerbelastungen aus den Umkehreffekten werden immer berücksichtigt.

Das Verfahren der Ermittlung der latenten Steuern unterscheidet sich für Solvabilitätszwecke nicht grundsätzlich von der handelsrechtlichen Bewertung. Auch hier werden die zukünftigen Ertragsteuern auf der Grundlage der Bewertungsunterschiede gegenüber der Steuerbilanz in die Solvabilitätsübersicht eingestellt. Dabei werden bereits in der Handelsbilanz angesetzte latente Steuern nicht übernommen. Für die Berechnung wird wie in der Handelsbilanz der aktuelle Ertragsteuersatz des Landes, das das Besteuerungsrecht für den Umkehreffekt innehat, verwendet. Dabei auftretende latente Steuerentlastungen und latente Steuerverpflichtungen werden in jedem Fall in der Solvabilitätsübersicht

berücksichtigt. Dies erfolgt, da in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steuerverpflichtungen überwiegen und eine Analyse der Fristigkeit der Umkehreffekte belegt, dass die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerbelastungen kürzer ist als die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerentlastungen. Somit treten die Belastungen früher ein als die Entlastungen, wodurch Letztere durch den Verlustvortragsmechanismus in den Ertragsteuergesetzen in jedem Fall eine Auswirkung auf die tatsächliche Steuer in der Zukunft haben werden. Wegen der umfangreicheren Bewertungsdifferenzen (insbesondere bei den Pensionsverpflichtungen) in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich der Handelsbilanz zur Steuerbilanz werden in der Solvabilitätsübersicht 113.817 T€ höhere aktive latente Steuern ausgewiesen als in der vergleichbaren Handelsbilanz. Im handelsrechtlichen Konzernabschluss sind aktive latente Steuern von 23.587 T€ enthalten. Der Unterschied von 11.005 T€ zum vergleichbaren Wert ist durch den unterschiedlichen Umfang der einbezogenen Unternehmen bedingt.

Die **Sachanlagen und selbst genutzten Grundstücke** werden zu Anschaffungskosten in die Bilanz eingestellt und anschließend linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Dies gilt auch für die hier ausgewiesenen eigengenutzten Grundstücke des Konzerns. Bei einer dauernden Wertminderung auf einen Wert unterhalb des planmäßigen Wertverlaufs wird zusätzlich auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Bei Wegfall des Grunds für die zusätzliche Wertminderung wird bis zur Höhe des planmäßigen Wertverlaufs zugeschrieben. Die Aufteilung in eigengenutzte und fremdvermietete Grundstücke erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Nutzung. Zu diesem Zweck wird der einheitliche Buchwert quotal aufgeteilt.

Die Wertermittlung der unbebauten Grundstücke erfolgt in der Solvabilitätsübersicht auf Basis der aktuell gültigen Bodenrichtwerte. Die Wertermittlung der Gebäude erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Dieses Verfahren diskontiert die erwarteten künftigen Mieterträge abzüglich der voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten auf den Bilanzstichtag ab. Der Gesamtwert ergibt sich durch Addition des Grundstückswerts und des Gebäudewerts. Die Unterscheidung in eigengenutzte und fremdvermietete Grundstücke erfolgt ebenso wie in der Handelsbilanz. Der Vergleichswert auf der Basis des HGB ist ein geeigneter Näherungswert für den ökonomischen Wert des Sachanlagevermögens unter Solvency II.

Die Bewertungsunterschiede im Umfang von 159.060 T€ ergeben sich aus dem Ertragswert im Vergleich zum Buchwert nach fortgeführten Anschaffungskosten für die selbstgenutzten Immobilien – die Bewertung für Solvabilitätszwecke ist höher. Eine gegenläufige Differenz zum Wert im handelsrechtlichen Konzernabschluss von 80.539 T€ ist durch den größeren Konsolidierungskreis bedingt. Hier wirken sich vor allem die Grundstücke im Bauträgergeschäft aus, die in der Solvency-II-Gruppe nicht enthalten sind.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei einer dauernden Wertminderung auf einen Wert unterhalb des planmäßigen Wertverlaufs wird zusätzlich auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Bei Wegfall des Grunds für die zusätzliche Wertminderung wird bis zur Höhe des planmäßigen Wertverlaufs zugeschrieben. Die Aufteilung in eigengenutzte und fremdvermietete Grundstücke erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Nutzung. Zu diesem Zweck wird der einheitliche Buchwert quotal aufgeteilt.

Die Wertermittlung der unbebauten Grundstücke erfolgt auf Basis der aktuell gültigen Bodenrichtwerte. Die Wertermittlung der Gebäude erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Dieses Verfahren diskontiert die erwarteten künftigen Mieterträge abzüglich der voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten auf den Bilanzstichtag. Der Gesamtwert ergibt sich durch Addition des Grundstückswerts und des Gebäudewerts. Die Unterscheidung in eigengenutzte und fremdvermietete Grundstücke erfolgt ebenso wie in der Handelsbilanz. Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke von Bauträgergesellschaften wurden gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung nicht abweichend bewertet, da die Bauträgergesellschaften nicht dem Solvency-II-Konsolidierungskreis angehören.

Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem Vergleichswert auf der Basis des HGB ergeben sich wegen des Anschaffungskostenprinzips durch den Ansatz von höheren bisher unrealisierten Zeitwerten in der Solvabilitätsübersicht. Zum 31. Dezember 2016 betragen die unrealisierten Bewertungsreserven 24.744 T€. Ein weiterer Unterschied von 28.332 T€ ergibt sich aufgrund des abweichenden Konsolidierungskreises sowie aufgrund der im HGB-Konzernabschluss gegenüber den Einzelabschlüssen abweichenden Bewertungen für Immobilien, die aus früheren konzerninternen Veräußerungen und Verschmelzungen von Betriebsteilen resultieren. Insgesamt ist der Ansatz in der Solvabilitätsübersicht um 53.076 T€ höher als in der HGB-Konzernbilanz.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, teilweise gekürzt um außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert und um Beteiligungsrisiken, die konkret aus den Beteiligungen erwachsen. Wertaufholungen bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten werden bei Wegfall des Grunds für die Wertminderung durchgeführt. Der beizulegende Wert wird nach einem Ertragswertverfahren auf der Grundlage eines Planungshorizonts von drei Jahren ermittelt.

Die Bewertung der Tochterunternehmen und der Beteiligungen für Solvabilitätszwecke wird differenziert vorgenommen. Versicherungstochterunternehmen sowie Zwischenholdinggesellschaften und Versicherungsbetriebsgesellschaften werden mit den anteiligen Eigenmitteln des Tochterunternehmens bewertet, die sich aus einer Solvabilitätsübersicht ergeben. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in der Solvabilitätsübersicht der Tochtergesellschaft erfolgt entsprechend den Regeln für Solvency II. Die Bewertung von anderen Tochterunternehmen erfolgt in der ersten Bewertungsstufe zu Marktpreisen. Sind Marktpreise nicht verfügbar, so erfolgt auf der zweiten Bewertungsstufe ein Ansatz mit dem anteiligen Eigenkapital, das sich aus einem modifizierten Abschluss ergibt, in dem besondere Vermögensgegenstände und Schulden nach den Grundsätzen von Solvency II und den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) bewertet werden. In jenen Fällen, in denen keine ausreichenden Informationen vom Tochterunternehmen erhältlich sind, um eine detaillierte Umbewertung des von ihm vorgelegten Abschlusses vornehmen zu können, oder in denen ein Abschluss nicht rechtzeitig zur Verfügung steht, wird für die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht der Wert verwendet, den das Mutterunternehmen in seinem handelsrechtlichen Abschluss angesetzt hat. In den Fällen, in denen kein handelsrechtlicher Abschluss zur Verfügung stand, wird der beizulegende Wert hilfsweise über ein Ertragswertverfahren ermittelt. Beteiligungsbuch-

werte von Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche, die nicht in die Gruppenaufsicht der ARAG SE einbezogen werden, oder Tochtergesellschaften, deren beizulegender Wert aufgrund objektiver Kriterien in der Nähe von null liegt, werden in der Solvabilitätsübersicht mit null bewertet.

Die Unterschiede zwischen den Ansätzen im handelsrechtlichen Abschluss und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich qualitativ aus dem völlig abweichenden Bewertungsansatz für Versicherungstochtergesellschaften. Handelsrechtlich sind die Werte durch die historisch teilweise lang zurückliegenden Anschaffungskosten begrenzt. Zu den vergleichbaren handelsrechtlichen Zahlen besteht ein Bewertungsunterschied von 29.226 T€. Ein weiterer Unterschied von 50.256 T€ ergibt sich aus dem abweichenden Konsolidierungskreis zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Konzernabschluss.

Die Bewertung der **Aktien**, die insgesamt nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt wurden, erfolgt mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Für Solvabilitätszwecke werden Aktien mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet. Wenn ein solcher Preis nicht verfügbar ist, wird der Wert auf der Grundlage eines Bewertungsmodells geschätzt. Sofern die erforderlichen Informationen für einen Zinsaufschlag zum Anlagetitel beziehungsweise zum Emittenten nicht vorliegen, wird – soweit vorhanden – der Aufschlag auf Basis der Bonitätseinschätzung der Anlage bestimmt; ansonsten erfolgt ein Rückgriff auf die Bonität des Emittenten beziehungsweise der Branche.

Gemäß den abweichenden Bewertungsregeln ergibt sich aktuell ein Bewertungsunterschied von 61 T€ bei den nicht börsennotierten Aktien und von 1.415 T€ bei den börsennotierten Aktien.

Die Bewertung der **festverzinslichen Wertpapiere**, die insgesamt nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich für Inhaberpapiere mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Namenschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Disagjobeträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung linear verteilt. Agiobeträge werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten behandelt und planmäßig linear über die Laufzeit aufgelöst.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvabilitätszwecke zum Börsen- oder Marktpreis, der den zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Zinsertrag enthält. Eine separate Berücksichtigung von Agio- oder Disagjobeträgen erfolgt nicht.

Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere nach den oben dargestellten Regeln führt im Vergleich zum vergleichbaren handelsrechtlichen Ansatz zu Bewertungsreserven in Höhe von 512.098 T€, die bisher unrealisiert sind. Im Vergleich zum handelsrechtlichen Konzernabschluss besteht eine weitere gegenläufige Differenz in Höhe von 9.308 T€ wegen des abweichenden Konsolidierungskreises für Solvenzzwecke.

Die Bewertung der **Anteile oder Aktien an Investmentvermögen**, die nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt sind, erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur kurzfristig unter die Anschaffungskosten fällt. Wertaufholungen werden bis höchstens zu den Anschaffungskosten durchgeführt, wenn der Grund für die Wertminderung wegfällt.

Von der Möglichkeit der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurde für solche Spezial-Investmentfondsanteile Gebrauch gemacht, die durch den Vorstand zur dauernden Nutzung im Betriebsvermögen des Versicherungsunternehmens bestimmt wurden. Diese werden auch bei einem vorübergehenden Absinken des Börsen- oder Marktpreises mit den Anschaffungskosten bewertet. Erst bei einem dauerhaften Wertrückgang erfolgt die Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Beim Wegfall des Grunds für die Wertminderung erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet. Eine Beschränkung des Werts auf die Anschaffungskosten wird nicht berücksichtigt.

Der Ausweis von Organismen für gemeinsame Anlagen, die zu einem Anteil von mindestens 20 Prozent gehalten werden, erfolgt in Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2450, Anhang II unter dem Posten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und nicht unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen.

Die Beschränkung der Bewertung nach den handelsrechtlichen Vorschriften durch das Anschaffungskostenprinzip und das Realisationsprinzip führten zu einem Unterschied von 77.705 T€, um den die Bewertung für Solvabilitätszwecke höher ausfällt. Eine weitere Differenz von 215 T€ tritt wegen des abweichenden Konsolidierungskreises für Solvenz-zwecke auf.

Die **Einlagen außer liquiden Mitteln** bei Kreditinstituten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Als ökonomischer Wert wird ebenfalls der Nominalbetrag angesetzt.

Als Folge ergibt sich ein Gleichlauf zwischen dem Vergleichswert auf der Basis des HGB und der Behandlung in der Solvabilitätsübersicht. Im Vergleich mit dem HGB-Konzernabschluss ergibt sich ein Unterschied von 27.486 T€, da dort eine größere Anzahl von Gesellschaften einbezogen sowie Tages- und Festgelder von Nicht-Versicherungsunternehmen aus dem Bestand der Zahlungsmittel in die Kapitalanlagen des Konzernabschlusses umgliedert wurden.

Sonstige Kapitalanlagen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, teilweise gekürzt um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Der beizulegende Wert wird durch den Net Asset Value (NAV) bestimmt, der durch die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft bekanntgegeben wird.

Für Solvabilitätszwecke wird der durch die Private-Equity-Gesellschaft gemeldete Net Asset Value als ökonomischer Wert angesetzt, auch wenn dieser oberhalb der Anschaffungskosten liegt.

Nicht realisierte Bewertungsreserven führen zu einem um 6.880 T€ gegenüber dem handelsrechtlichen Ansatz erhöhten Wert in der Solvabilitätsübersicht. Unterschiede aus dem abweichenden Umfang des Konsolidierungskreises bestehen in Höhe von 21.461 T€, da die Anlagevehikel ALIN (Struktur für die Investition in Private-Equity-Fonds in der Form einer deutschen GmbH & Co. KG) nicht in der Solvency-II-Gruppe enthalten sind.

Kredite und Hypothekendarlehen in Form von Schuldscheinforderungen, Hypotheken- und Grundschuldforderungen, Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht dauerhafte Wertminderungen vorliegen. In diesem Fall erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Für Solvabilitätszwecke wird für Kredite und Hypothekendarlehen bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Bonitätsbeurteilungsverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt. Wegen der Übernahme des Nominalbetrags in die Solvabilitätsübersicht ergeben sich Bewertungsunterschiede von 9.994 T€, da nach HGB in der Vergangenheit Abschreibungen erfolgten. Der weitere Unterschied von 3.970 T€ ist allein durch den Umfang des Konsolidierungskreises im HGB-Konzernabschluss bedingt. Hier wurden Darlehen an Unternehmen des HGB-Konsolidierungskreises eliminiert, die nicht Bestandteil des Solvency-II-Konsolidierungskreises sind.

Die **Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen** werden in der Handelsbilanz für die Rückstellung für Beitragsüberträge und die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bilanziert. Die Rückversicherungsanteile an den Beitragsüberträgen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.

In der ökonomischen Bilanz werden die Rückversicherungsanteile zusammengefasst. Zur Ermittlung des ökonomischen Werts wird gemäß dem zugrunde liegenden Vertrag der anteilige Wert des Rückversicherers an den technischen Rückstellungen nach deren Bestem Schätzwert zuzüglich der Risikomarge berechnet. Dabei wird die Schwankungsbreite der in der Vergangenheit nach Schadeneintrittsjahren beobachteten Zahlungen in circa 200.000 unterschiedlichen Fallvariationen in die Zukunft projiziert und den Einzelschäden zugeordnet. Der Anteil der Rückversicherer wird auf Einzelschadenbasis nach den vertraglichen Bedingungen ermittelt. Der Rückversicherungsanteil wird danach als Durchschnitt aller Fallkonstellationen festgelegt. Zusätzlich wird das Ausfallrisiko des Rückversicherers über eine von Agenturen bezogene Bonitätseinschätzung berücksichtigt.

Basierend auf den oben erwähnten Bewertungsansätzen liegt der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht um 8.840 T€ unter dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt. Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Von den Forderungen an Versicherungsnehmer wird eine Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko abgesetzt, nachdem die Forderungen, die einen vordefinierten Fälligkeitszeitraum überschritten haben, einzelwertberichtigt wurden. Forderungen an Versicherungsnehmer, die sich im Mahnverfahren befinden, wurden mit der durchschnittlichen Realisationsquote bewertet. Die Forderungen an Vertreter werden durch Einzelwertberichtigungen und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert. Gezillmerte Abschlusskosten sind für das Lebensversicherungsgeschäft in Höhe des noch nicht verrechneten Anteils im Forderungsbetrag enthalten.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten entsprechend der handelsrechtlichen Verfahren zu den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Der Bewertungsunterschied in Höhe von 25.353 T€ resultiert aus den noch nicht fälligen Ansprüchen aus gezillmerten Abschlusskosten, die in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt wurden. Ein Unterschied von 134 T€ ist durch den abweichenden Konsolidierungskreis bedingt (Nichteinbezug von Versicherungsvermittlungsgesellschaften des ARAG Konzerns in die Solvency-II-Gruppe).

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden zum Nominalwert bewertet. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten entsprechend der handelsrechtlichen Verfahren zu den Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die **sonstigen Forderungen** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten entsprechend der handelsrechtlichen Verfahren zu den Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Wegen der Anwendung der Barwertmethode zur Ermittlung des ökonomischen Werts ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Der Unterschied von 13.373 T€ ist auf den unterschiedlichen Konsolidierungskreis im HGB-Konzernabschluss und dem damit verbundenen anderen Umfang der Schuldenkonsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen. Im HGB-Konzernabschluss wurden hohe Forderungsbeträge (47.882 T€) wegen der konzerninternen Leistungsbeziehungen konsolidiert. Der Umfang der Forderungsverrechnung ist wegen des kleineren Konsolidierungskreises für Solvabilitätszwecke geringer, sodass ein höherer Forderungsbetrag verbleibt. Eine weitere Differenz von 481 T€ resultiert aus der Schuldenkonsolidierung innerhalb der Solvency-II-Gruppe.

Die **liquiden Mittel** sind mit den Nominalwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert. Die Bewertung erfolgt ebenfalls zum Nominalwert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Der Unterschied von 12.417 T€ ist auf den unterschiedlichen Konsolidierungskreis im HGB-Konzernabschluss zurückzuführen. Es bestehen hohe Liquiditätsreserven sowohl im Bauträgergeschäft als auch bei Nicht-Versicherungsunternehmen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (übrige Vermögensgegenstände innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände) sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert. Langfristige Steuererstattungsansprüche wurden mit einem laufzeitadäquaten Zins auf den Barwert abgezinst. Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Der Unterschied von 1.427 T€ ist auf den unterschiedlichen Konsolidierungskreis im HGB-Konzernabschluss zurückzuführen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2016

(in Tausend Euro)

A. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Schaden- und Unfallversicherung
1. Schaden- und Unfallversicherung exklusive Krankenversicherung
a) Versicherungstechnische Rückstellungen, sofern als Ganzes berechnet
b) Bester Schätzwert
c) Risikomarge
2. Krankenversicherung vergleichbar zu Schaden- und Unfallversicherung
a) Versicherungstechnische Rückstellungen, sofern als Ganzes berechnet
b) Bester Schätzwert
c) Risikomarge
II. Kranken- und Lebensversicherung exklusive fondsgebundenes Versicherungsgeschäft
1. Krankenversicherung
a) Versicherungstechnische Rückstellungen, sofern als Ganzes berechnet
b) Bester Schätzwert
c) Risikomarge
2. Lebensversicherung
a) Versicherungstechnische Rückstellungen, sofern als Ganzes berechnet
b) Bester Schätzwert
c) Risikomarge
III. Fondsgebundenes Lebensversicherungsgeschäft
1. Versicherungstechnische Rückstellungen, sofern als Ganzes berechnet
2. Bester Schätzwert
3. Risikomarge

B. Andere versicherungstechnische Rückstellungen

Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen

	Solvabilitätsübersicht Geschäftsjahr 2016	Handelsgesetzbuch Geschäftsjahr 2016	Handelsgesetzbuch vergleichbar 2016	Unterschied Kosolidierungskreis 2016	Unterschied Geschäftsjahr 2016
	0	1.567.167	1.573.635	6.468	-1.573.635
	1.148.577	0	0	0	1.148.577
	39.653	0	0	0	39.653
	1.188.230	1.567.167	1.573.635	6.468	-385.405
	0	1.011	1.011	0	-1.011
	643	0	0	0	643
	368	0	0	0	368
	1.011	1.011	1.011	0	0
	1.189.241	1.568.178	1.574.646	6.468	-385.405
	0	1.828.262	1.834.625	6.363	-1.834.625
	1.802.444	0	0	0	1.802.444
	16.064	0	0	0	16.064
	1.818.508	1.828.262	1.834.625	6.363	-16.117
	0	2.539.895	2.548.734	8.839	-2.548.734
	2.368.689	0	0	0	2.368.689
	80.160	0	0	0	80.160
	2.448.849	2.539.895	2.548.734	8.839	-99.885
	4.267.357	4.368.157	4.383.359	15.202	-116.002
	0	287.407	287.407	0	-287.407
	243.594	0	0	0	243.594
	5.306	0	0	0	5.306
	248.900	287.407	287.407	0	-38.507
	5.705.498	6.223.742	6.245.412	21.670	-539.914
	0	96.670	81.869	-14.801	-81.869
	5.705.498	6.320.412	6.327.281	6.869	-621.783

Handelsrechtliche Bewertung

Sachversicherungsgeschäft

In der Handelsbilanz werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen die Beitragsüberträge, die Deckungsrückstellung, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Die **Bruttobeitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis auf der Basis eines jeden einzelnen Vertrags berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt. Die rechnerischen Überträge werden um die Einnahmeteile, die zur Deckung der Abschlusskosten vorgesehen sind, gekürzt. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile werden danach entweder individuell bestimmte Anteile (internationale Unternehmenseinheiten) oder pauschal 85 Prozent (Einheiten in Deutschland) der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter angesetzt. Die Bruttobeitragsüberträge für das übernommene Versicherungsgeschäft werden nach den Aufgaben der Erstversicherer bilanziert. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

In die **Kinderunfall-Deckungsrückstellung** werden Beitragsanteile aus zu erwartenden beitragsfreien Kinderunfallversicherungen eingestellt. Die Berechnung wird nach mathematischen Grundsätzen gemäß versicherungstechnischem Geschäftsplan vorgenommen.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** für das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wurde getrennt nach Versicherungszweigen berechnet:

Rechtsschutzversicherung

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für Verpflichtungen aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen Versicherungsfällen und für die damit zusammenhängenden Schadenregulierungsaufwendungen gebildet, soweit diese noch nicht reguliert wurden. Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen werden von der Schadenrückstellung abgezogen. Dies sind Forderungen, die wegen geleisteter Entschädigungen aus Rückgriffsrechten entstanden sind oder die gegenüber anderen Versicherungsträgern aus Teilungsabkommen bestehen.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilen sich auf in:

- a) Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und
- b) Rückstellungen für das übernommene Versicherungsgeschäft

a) Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft Die Rückstellung wird unter Beachtung des besonderen Vorsichtsprinzips so bemessen, dass sämtliche zu erwartenden Schadenzahlungen für gemeldete Schäden und für unbekannte Spätschäden einschließlich der Schadenregulierungskosten gedeckt werden. Abwicklungsverluste sind zu vermeiden, da diese Kunden künftiger Geschäftsjahre belasten. Die Rückstellung wird für jeden Versicherungszweig separat ermittelt. Sie besteht aus den folgenden Teilschadenrückstellungen je Schadenereignisjahr:

- Rückstellung für im Ereignisjahr eingetretene Schäden (Geschäftsjahresschäden)
- Rückstellung für in Vorjahren eingetretene Schäden (Vorjahresschäden)
- Rückstellung für Schadenregulierungskosten

Die Schadenjahrgänge werden getrennt bewertet.

aa) Teilschadenrückstellung für externe Schadenkosten der Geschäftsjahresschäden: Die Rückstellung ergibt sich als Differenz des Geschäftsjahresschadenaufwands zu den im Geschäftsjahr bereits geleisteten Schadenzahlungen. Der Geschäftsjahresschadenaufwand wird auf der Grundlage der beobachteten Schadendurchschnitte des Schadenereignisjahres, das dem Geschäftsjahr zwei Jahre vorausgeht, unter Berücksichtigung der bisher erfolgten Zahlungen und der noch erwarteten künftigen Zahlungen kalkuliert.

Das Mengengerüst für die Geschäftsjahresschäden ergibt sich aus der Schadeninventur. Die bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schäden müssen hinsichtlich ihres Umfangs geschätzt werden. Die Schätzung erfolgt auf der Grundlage der Nachmeldestatistik für die letzten zehn Ereignisjahre vor dem Geschäftsjahr.

ab) Teilschadenrückstellung für externe Schadenkosten der bekannten Vorjahresschäden: Die aus dem Vorjahr übernommene Rückstellung wird zunächst um die im Geschäftsjahr geleisteten Schadenzahlungen in Anspruch genommen. Im Umfang der Meldungen von Spätschäden erfolgt eine Umbuchung aus der Teilrückstellung für die unbekanntem Spätschäden in die Teilrückstellung für bekannte Spätschäden in der erforderlichen Höhe. Für das sechste und alle älteren Vorjahre wird jährlich eine Schadeninventur durchgeführt. Dabei wird jede einzelne Schadenakte geprüft und eine Reserve gesetzt. Die Ergebnisse der Einzelbewertung werden im Schadenregister festgehalten.

ac) Teilschadenrückstellung für externe Schadenkosten der unbekanntem Vorjahresschäden: Die in Vorjahren eingetretenen, aber bislang nicht gemeldeten Schäden müssen hinsichtlich der Stückzahl und ihres Werts geschätzt werden. Sowohl die Menge als auch der Meldezeitpunkt und die Höhe der Schadenzahlungen lassen sich nur aus den Erfahrungen der Vergangenheit einschätzen.

ad) Teilschadenrückstellung für Schadenregulierungskosten: Für die nach dem Bilanzstichtag noch anfallenden internen und externen Aufwendungen zur Regulierung von Schadenfällen wird eine besondere Teilrückstellung gebildet. Die Schadenregulierung umfasst neben der Ermittlung eines Schadens auch die Tätigkeiten zur Bearbeitung eines Schadens. Schadenregulierungskosten bestehen aus den direkten Kosten und den indirekten Kosten. Indirekte Kosten sind diejenigen, die durch betriebsinterne Schadenbüros, hauseigene Anwälte, zum Beispiel in den Niederlanden, und aus anteiligen Aufwendungen für Zentralabteilungen entstehen.

b) Rückstellungen für das übernommene Versicherungsgeschäft Die Rückstellung wird grundsätzlich nach der Aufgabe des Zedenten gebildet. Sollten Hinweise bestehen, dass die Aufgabe unvollständig oder fehlerhaft ist, wird die Rückstellung selbst berechnet oder qualifiziert und gewissenhaft eingeschätzt. Um eine solche Einschätzung vornehmen zu können, sind eigene statistische Beobachtungsinstrumente vorhanden.

Die Ergebnisse der Gruppen- und Einzelbewertungen wurden durch versicherungsmathematische Verfahren auf Portfoliobasis überprüft.

Kompositversicherung

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für jeden Versicherungszweig separat ermittelt. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle besteht aus den folgenden Teilschadenrückstellungen je Schadenereignisjahr:

- Rückstellung für im Ereignisjahr eingetretene und gemeldete Schäden (Normalschäden)
- Rückstellung für im Ereignisjahr eingetretene und in einem späteren Bilanzjahr gemeldete Schäden (bekannte Spätschäden)
- Rückstellung für im Ereignisjahr eingetretene, aber bisher noch nicht gemeldete Schäden (unbekannte Spätschäden)
- Rückstellung für Schadenregulierungskosten

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird grundsätzlich einzeln ermittelt und nach dem individuellen Bedarf bewertet. Die Schadenreservesetzung für die bekannten Versicherungsfälle und die regelmäßige Überwachung der Schadenreserve erfolgt durch die zuständigen Schadensachbearbeiter unter Berücksichtigung folgender Grundsätze:

Grundsatz der Einzelbewertung Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (hier: bekannte Versicherungsfälle) wird pro Einzelschaden gebildet. Hierzu werden alle zu erwartenden Verbindlichkeiten aus dem gemeldeten Schadenfall nach Maßgabe der internen Schadenreservierungsrichtlinien durch den zuständigen Sachbearbeiter taxiert. Spezifika der einzelnen Versicherungszweige werden bei der Kalkulation der zu erwartenden Verbindlichkeiten gemäß den internen Vorschriften zur Schadenbearbeitung bei der wertmäßigen Ermittlung der Schadenreserve berücksichtigt.

Vorsichtsprinzip Bei der Einzelbewertung des Schadens ist das Vorsichtsprinzip zugrunde zu legen. Schadenbezogene Tatsacheninformationen – beispielsweise aufgrund der Schadenmeldung oder medizinischer Gutachten – bilden die Basis für die Einzelbewertung. Darüber hinaus werden schadenbezogene Eventualitäten (beispielsweise Geltendmachung weitergehender Ansprüche durch den Versicherungsnehmer oder hinzutretende Anspruchsteller) und schadenunabhängige Eventualitäten (beispielsweise Situation des Arbeitsmarkts, zu erwartende Preissteigerungseffekte aus Inflation oder aufgrund von Änderungen des Steuersystems) bei der Bemessung der Rückstellung berücksichtigt.

Nominalwertprinzip/Abzinsungsverbot Alle Einzelreserven sind mit ihrem zu erwartenden Auszahlungsbetrag bewertet. Eine Abzinsung auf den Barwert der zukünftigen Verbindlichkeit erfolgt nicht.

Permanente Aktualisierung und Überwachung der Reservehöhe Die Anfangsreserve je Schaden ist im Zuge der Schadenbearbeitung laufend dem neuen Erkenntnisstand anzupassen. Die laufende Aktualisierung erfolgt aufgrund aktueller schadenbezogener Informationen (zum Beispiel Korrespondenz, Sachverständigengutachten, rechtskräftige

Urteile). Ablauforganisatorische Maßnahmen gewährleisten weiterhin die regelmäßige Überprüfung der Schadenfälle, zu denen keine neuen Informationen vorliegen. Die regelmäßige Überprüfung eines jeden Schadens findet mindestens je Quartal statt.

Realisierungsprinzip bei Regressen, Provenues und Teilungsabkommen Der Nominalwert der nach dem Vorsichtsprinzip gebildeten Einzelschadenrückstellung ist um zu erwartende Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen zu mindern. Voraussetzungen für die Minderung sind die unzweifelhaft rechtliche Durchsetzbarkeit der Forderung sowie die Realisierbarkeit der Forderung nach Prüfung des Solvenzrisikos.

Die Ermittlung der Spätschadenrückstellung basiert auf Erfahrungswerten hinsichtlich erwarteter Spätschadenstücke und -durchschnitte und der Abwicklungsergebnisse aus den Vorjahren. Zur Ermittlung der erwarteten Spätschadenstücke zum 31. Dezember des jeweiligen Bilanzjahres wird eine Spätschadenstatistik auf Versicherungszweigebene nach Anfalljahren geführt. Die Spätschadenstatistik gibt Auskunft über Anzahl und Meldejahr der Spätschäden vorheriger Ereignisjahre. Die Spätschadenstatistik erstreckt sich dabei auf die letzten fünf Ereignisjahre. Gemäß einem Chain-Ladder-Verfahren werden die noch erwarteten Spätschadenstücke auf Basis der Istwerte der vorherigen fünf Ereignisjahre berechnet. Der erwartete Durchschnittsaufwand für die Spätschadenrückstellung des Geschäftsjahres basiert auf dem mittleren Durchschnittsschadensaufwand der gemeldeten Spätschäden der letzten fünf Jahre. Zur Ermittlung dieses Betrags wird die Summe der Entschädigungszahlungen für gemeldete Spätschäden und der Rückstellung für gemeldete Spätschäden gemäß Einzelbewertung der Schadensachbearbeiter ins Verhältnis zur Anzahl der gemeldeten Spätschadenstücke gesetzt.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wird gemäß § 341 g Abs. 1 Satz 2 HGB gebildet. Hierbei blieben die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildeten Rentendeckungsrückstellungen im Berechnungsverfahren unberücksichtigt. Schadenregulierungskosten bestehen aus den direkten Kosten, beispielsweise Gutachterkosten oder Honorare für externe Regulierer, und den indirekten Kosten. Indirekte Kosten sind diejenigen, die durch betriebsinterne Schadenbüros, hauseigene Anwälte und aus anteiligen Aufwendungen für Zentralabteilungen (zum Beispiel Rechnungswesen, Personalabteilung) bestehen.

Der Gesamtbetrag der Schadenregulierungskosten wird für jede rechnungslegungspflichtige Einheit auf der Grundlage eines mehrstufigen Betriebsabrechnungsbogens ermittelt. In diesem sind Hauptkostenstellen festgelegt, von denen eine die Kosten der Schadenregulierung aufnimmt. Hilfskostenstellen (Kostenstellen, die die Primärkosten strukturiert nach Organisationseinheiten innerhalb der rechnungslegungspflichtigen Einheit aufnehmen) werden entweder direkt oder indirekt über sinnvolle und verursachungsgerechte Schlüsselgrößen den Hauptkostenstellen zugerechnet.

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rentendeckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV), basierend auf dem aktuell gültigen Höchstzinssatz von 1,25 Prozent, durch die Verantwortliche Aktuarin der Gesellschaft unter Einbeziehung der für die Regulierung erforderlichen Aufwendungen einzeln berechnet.

Die Schadenrückstellungen des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts wurden nach den Angaben der Erstversicherer bilanziert.

Personenversicherung

Die Berechnung der **Deckungsrückstellungen in der Lebensversicherung** – für Versicherungssummen und Bonussummen – des Altbestands erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, die gegenüber der BaFin geschäftsplanmäßig festgelegt sind.

Die Deckungsrückstellungen wurden nach der prospektiven Methode mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet. Hierbei wurden für die Abrechnungsverbände Einzelkapitalversicherungen und vermögensbildende Lebensversicherungen (mit einem Anteil von 32,2 Prozent am Gesamtdeckungskapital) folgende Rechnungsgrundlagen verwendet: Rechnungszinsen von 3 Prozent und 3,5 Prozent, Zillmerung von maximal 35 Promille der Versicherungssummen (Ausnahme: Tarife mit erhöhter Todesfallleistung) sowie Sterbewahrscheinlichkeiten nach den Sterbetafeln ADSt 01/10 Gesamt, ADSt 24/26 M, ADSt 60/62 mod. M und ADSt 1986, getrennt für Männer und Frauen.

Die Deckungsrückstellungen für beitragspflichtige Versicherungen des Neubestands wurden nach der prospektiven Methode beziehungsweise der retrospektiven Methode bei fondsgebundenen Produkten mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Verwaltungskosten einzelvertraglich berechnet. Bei der Berechnung der Rückkaufswerte und der Bilanzdeckungsrückstellung ab dem Tarifwerk 2008 wurde eine Verteilung der Abschlusskosten auf fünf Jahre gemäß den Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) berücksichtigt. Für beitragsfreie Versicherungen – insbesondere für Bonus-Versicherungssummen und für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer – wurde eine explizite Verwaltungskostenrückstellung für die beitragsfreien Zeiten gebildet. Die bei der Berechnung verwendeten Rechnungsgrundlagen sind der BaFin gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden.

Die Deckungsrückstellungen für Einzelkapitalversicherungen (Anteil am Gesamtdeckungskapital: 23,7 Prozent) wurden mit einem rechnermäßigen Zinssatz von 4 Prozent (Tarifwerke 94/95 und 98), 3,25 Prozent (Tarifwerk 2000), 2,75 Prozent (Tarifwerk 2004), 2,25 Prozent (Tarifwerk 2007 und 2008), 1,75 Prozent (Tarifwerk 2012 und 2013) beziehungsweise 1,25 Prozent (Tarifwerk 2015) sowie mit einem Zillmersatz von 33 Promille der Versicherungssumme (Tarifwerk 94/95, ausgenommen Tarife mit erhöhter Todesfallleistung) beziehungsweise einem Zillmersatz von 40 Promille der Beitragssumme (Tarifwerke 1998, 2000, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013) beziehungsweise einem Zillmersatz von 25 Promille der Beitragssumme (ab Tarifwerk 2015) und Sterbewahrscheinlichkeiten gemäß der Sterbetafel DAV 1994 T, für Männer und Frauen getrennt, berechnet. Für die Unisex-Tarifwerke ab 2013 wurden unternehmenseigene Unisex-Tafeln auf Basis der oben genannten Sterbetafeln DAV 1994 T verwendet.

Bei Einzelrentenversicherungen (Anteil am Gesamtdeckungskapital: 23,5 Prozent) wurden bis zum Jahr 2004 folgende Rechnungsgrundlagen verwendet: Rechnungszins 4 Prozent, 3,25 Prozent beziehungsweise 2,75 Prozent, Zillmersatz 33 Promille der Kapitalabfindung (Tarifwerk 94/95) beziehungsweise 40 Promille der Beitragssumme (Tarifwerk 1998, 2000 und 2004) und Sterbewahrscheinlichkeiten gemäß der Sterbetafel DAV 1994 R, getrennt für Männer und Frauen.

Untersuchungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) hinsichtlich der Langlebigkeitsentwicklung haben ergeben, dass die Sterbetafel DAV 1994 R für die Reservierung von Rentenversicherungen nicht mehr angemessen ist. In einer Richtlinie hat die DAV am 21. Juni 2004 neue Sterbetafeln sowohl für das Neugeschäft (Sterbetafel DAV 2004 R) als auch für die bestehenden Rentenversicherungsbestände (Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand beziehungsweise R-B20) veröffentlicht.

Unter Berücksichtigung unternehmensindividueller Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten wurde daher für den gesamten Bestand an aufgeschobenen und laufenden Rentenversicherungen die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2016 auch nach den neuen Tafeln berechnet und eine positive Differenz zwischen neuer und alter Deckungsrückstellung in Höhe von 11.410 T€ nachreserviert. Mit Wirkung zum 1. Januar 2005 wurde das Tarifwerk für Rentenversicherungen nach den bisherigen Rechnungsgrundlagen für den Neuzugang geschlossen. Neuabschlüsse für Rentenversicherungen erfolgen seitdem ausschließlich mit Tarifen nach den neuesten Rechnungsgrundlagen mit einem Rechnungszins von 2,75 Prozent (Tarifwerk 2004), 2,25 Prozent (Tarifwerke 2007 und 2008), 1,75 Prozent (Tarifwerk 2012 und 2013) beziehungsweise 1,25 Prozent (Tarifwerk 2015). Für die Unisex-Tarifwerke ab 2013 wurden unternehmenseigene Unisex-Tafeln auf Basis der oben genannten Sterbetafeln DAV 2004 R verwendet.

Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sind die Invalidisierungstafeln DAV 1997 I mit einem Rechnungszins von 2,25 Prozent (Tarifwerk 2008) beziehungsweise 1,75 Prozent (Tarifwerk 2012) verwendet worden. Für die Unisex-Tarifwerke 2013 und 2014 mit einem Rechnungszins von 1,75 Prozent beziehungsweise für das Tarifwerk 2015 mit einem Rechnungszins von 1,25 Prozent wurden unternehmenseigene Unisex-BU-Tafeln auf Basis von Invalidisierungstafeln des Rückversicherers verwendet.

Gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) wurde eine zusätzliche Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) für die Tarife gebildet, deren garantierter Rechnungszins über dem sich für das Geschäftsjahr 2016 ergebenden Referenzzins von 2,54 Prozent (2015: 2,88 Prozent) für den Neubestand beziehungsweise 2,43 Prozent (2015: 2,75 Prozent) für den Altbestand liegt. Die gesamte Höhe dieser Zinszusatzreserve beläuft sich auf 186.307 T€ (Vj. 126.603 T€), der Zuwachs im Geschäftsjahr beträgt dabei 59.704 T€ (Vj. 35.929 T€).

Für die für den Neuzugang geschlossenen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit älteren Rechnungsgrundlagen wurde eine Kontrollrechnung mit den aktuellen Rechnungsgrundlagen der Deutschen Aktuarvereinigung durchgeführt. Dabei hat sich ein Nachreservierungsbedarf in Höhe von 535 T€ ergeben.

Soweit Ansprüche gegen Versicherungsnehmer für noch nicht getilgte rechnungsmäßige Abschlusskosten nicht mit der Deckungsrückstellung verrechnet werden konnten, wurden sie nach Abzug von in Höhe der voraussichtlichen Ausfälle gebildeten Pauschalwertberichtigungen aktiviert.

Die Berechnung der **Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung** erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, die in den technischen Berechnungsgrundlagen festgelegt sind, für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Zugrundelegung der jeweiligen versicherungsvertraglichen Daten. Die in der Deckungsrückstellung enthaltenen Übertragungswerte wurden gemäß § 14 der Verordnung betreffend die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit in der privaten Krankenversicherung (KVAV) bestimmt. Der durchschnittliche Rechnungszins (duRZ) beträgt 3,14 Prozent.

Die **Rückstellung für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle und Rückkäufe in der Lebensversicherung** wurde unter Zugrundelegung der voraussichtlich zu leistenden Beträge gebildet. Für die bis zur Bilanzerstellung noch nicht bekannt gewordenen, im abgelaufenen Geschäftsjahr aber eingetretenen Schadenfälle (Spätschäden) wurde eine Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach Erfahrungswerten ermittelt.

Die nach dem Bilanzstichtag voraussichtlich anfallenden Aufwendungen für die Regulierung dieser Versicherungsleistungen wurden unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften ebenfalls zurückgestellt. Gemäß den BGH-Urteilen vom 12. Oktober 2005 und vom 29. Juli 2012 wurde für die betroffenen beitragsfrei gestellten Verträge eine zusätzliche pauschale Erhöhung der Deckungsrückstellung in Höhe von 2.400 T€ vorgenommen.

Die **Rückstellung für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle in der Krankenversicherung** wurde auf der Grundlage der Schadenzahlungen im Berichtsjahr für Vorjahre unter Einbeziehung einer Volumensteigerung bestimmt. Sondereinflüsse im Vergleich zu den Vorjahren wurden gesondert berücksichtigt. Die nach dem Bilanzstichtag voraussichtlich anfallenden Aufwendungen für die Regulierung dieser Versicherungsleistungen wurden unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften ebenfalls zurückgestellt.

Die Berechnung der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung erfolgt gemäß § 28 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in Verbindung mit § 341 e Abs. 2 Nr. 2 HGB.

Die **Schwankungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird zum Ausgleich von Schwankungen im Geschäftsablauf als zusätzliches Deckungskapital gebildet. Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft, jeweils nach Versicherungszweigen. Die Bewertung ist in der Anlage zu § 29 RechVersV detailliert gesetzlich vorgeschrieben.

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung wegen Fortfalls oder Verminderung des technischen Risikos wurde in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt. Die Rückstellung für drohende Verluste wurde gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 2 RechVersV gebildet. Hierzu wurden im Vorjahr die verlustträchtigen Versicherungszweige hinsichtlich der bereits verkauften Policen in einer Mehrjahresplanung untersucht.

Die **versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke** werden durch die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement bestimmt. Die einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen sind:

- a) nichtlebensversicherungstechnische Rückstellungen: Dazu gehören das Rechtsschutz- und Kompositgeschäft der ARAG SE sowie das Kompositgeschäft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und der Interlloyd Versicherungs-AG.
- b) krankenversicherungstechnische Rückstellungen: Dazu gehören das Geschäft der ARAG Krankenversicherungs-AG sowie die anerkannten Unfallrenten der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und der Interlloyd Versicherungs-AG.
- c) lebensversicherungstechnische Rückstellungen: Dazu gehören das Geschäft der ARAG Lebensversicherungs-AG sowie die anerkannten Renten des Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtgeschäfts der Allgemeine Versicherungs-AG und der Interlloyd Versicherungs-AG.

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen näher erläutert.

Die **nichtlebensversicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht** werden durch die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement bestimmt. Die einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellung sind:

- Schadenrückstellung (inklusive Rückstellung für externe Schadenzahlungen und interne Schadenregulierungskosten)
- Prämienrückstellung
- Risikomarge

einforderbare Beträge aus Rückversicherung als Aktivposten der Solvabilitätsübersicht
Die Schadenrückstellungen werden für jede zuvor definierte homogene Risikogruppe der ARAG SE berechnet. Sie beinhalten erwartete Schadenzahlungen und Kosten für die Schadenbearbeitung, die für die Abwicklung von bereits angefallenen Schäden notwendig sind. Für die Bewertung der Schadenreserve kommen marktübliche, aktuarielle Reservierungsverfahren zum Einsatz: das Chain-Ladder-Verfahren, das additive Verfahren der anfalljahr unabhängigen Schadenquotenzuwächse (AUSQZ) sowie das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. In Ausnahmefällen kommen auch hiervon abweichende Reservierungsverfahren zum Einsatz. Dies kann vorkommen, wenn alle drei hier beschriebenen Methoden zu unplausiblen Ergebnissen führen. Für die Bewertung der Reserve für die Schadenregulierung wird die sogenannte New-York-Methode herangezogen.

Die Prämienrückstellungen bestehen aus der Rückstellung für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge sowie aus den erwarteten Gewinnen oder Verlusten aus laufenden Verträgen. Für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge werden die Barwerte der erwarteten Schadenzahlungen und Kosten, welche mit den entsprechenden Policen in Zusammenhang stehen, als Rückstellung ausgewiesen. Die erwarteten Gewinne oder Verluste werden für die ausstehenden Prämieinnahmen aus laufenden Verträgen (Ratenzahlungen und Prämien aus Mehrjahrespolice) ermittelt. Für die Bewertung von beiden Positionen der Solvabilitätsübersicht werden Ergebnisse aus dem internen Modell herangezogen.

Die Risikomarge wird mit dem in Artikel 37 der Delegierten Verordnung (EU) beschriebenen Cost-of-Capital-Verfahren berechnet.

Die in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Schadenrückstellung wird als Bester Schätzwert kalkuliert, das heißt, es werden keine Sicherheitszuschläge mitberücksichtigt. Die Höhe der Unsicherheit der Reserveschätzung wird im Rahmen der internen Modellierung anhand einer stochastischen Simulation für jede homogene Risikogruppe individuell quantifiziert.

Die **versicherungstechnischen Verpflichtungen aus der Lebensversicherung** wurden unter Verwendung von Version 3.0 des vom GDV zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodells berechnet. Die Nutzung des Branchensimulationsmodells ist angemessen, da die Gesellschaft branchenübliche Produkte anbietet. Im derzeitigen Entwicklungsstand des Branchensimulationsmodells werden dynamische Hybridprodukte nicht explizit modelliert. Die verwendete Bewertung der dynamischen Hybridprodukte basiert auf einer Aufspaltung in einen klassischen Garantieteil und in einen Fondsteil. Dem Branchensimulationsmodell liegen folgende Daten zugrunde:

- versicherungstechnische Zahlungsströme für das klassische und fondsgebundene Geschäft getrennt nach Rechnungszinsgenerationen
- HGB-Bilanzdaten
- Marktdaten zu den Kapitalanlagen, sonstigen Aktiva und Passiva
- historische Daten zur Deklaration
- Managementparameter

Der ökonomische Szenariogenerator (ESG) erzeugt Kapitalmarktpfade, die für die stochastischen Simulationen verwendet werden. Das Branchensimulationsmodell projiziert für jedes Stressszenario und jeden Pfad eine Vielzahl von Kennzahlen. Dazu gehören:

- HGB-Bilanzposten
- Marktwerte der Kapitalanlagen
- Kapitalerträge
- Deklarationskennzahlen

Aus den Projektionen lassen sich unter anderem folgende stochastische Posten ermitteln:

- versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II, dazu gehören:
 - erwartete Garantien (EWGar)
 - erwartete zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)
 - Optionen
- erwartete zukünftige Aktionärgewinne (ZAG)
- Überschussfonds

ZAG und Überschussfonds sind Teil der Basiseigenmittel im Sinne von § 89 VAG. Aus EWGar, ZÜB und Optionen wird der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet. Zusammen mit der Risikomarge ergeben sich die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen der Marktwertbilanz im Sinne von § 76 VAG. Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird ohne Berücksichtigung der Rückversicherung gemäß § 77 Abs. 4 VAG berechnet. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden gesondert berechnet und in der Bilanz ausgewiesen.

Die ARAG Lebensversicherungs-AG hat die Maßnahme Rückstellungstransitional beantragt, welche seitens der BaFin mit Schreiben vom 25. November 2015 genehmigt wurde. Im Zuge des Beschlusses zur Einstellung des Neugeschäfts wurde aufgrund dieser wesentlichen Änderung des Risikoprofils das Rückstellungstransitional neu beantragt und mit Schreiben vom 20. März 2017 von der BaFin genehmigt. Das Rückstellungstransitional beträgt 549.150 T€ und wird im Besten Schätzwert berücksichtigt. Darüber hinaus hat die ARAG Lebensversicherungs-AG mit Schreiben vom 7. Januar 2016 die Anwendung der Volatilitätsanpassung von der BaFin genehmigt bekommen. Die Volatilitätsanpassung beträgt 20.276 T€ und wird ebenfalls im Besten Schätzwert berücksichtigt. Ohne Anwendung der Maßnahmen fallen die versicherungstechnischen Rückstellungen um 569.462 T€ höher aus. Im Vergleich zum Ende des Berichtsjahres verringert sich die Wirkung der Maßnahmen zum 1. Januar 2017 um 34.322 T€.

Die Berechnung der Marktwerte der **versicherungstechnischen Rückstellungen für den Bereich Krankenversicherung** nach Art der Lebensversicherung erfolgt mithilfe des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV). Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung setzt sich aus der Erwartungswertrückstellung (EWR) zuzüglich der Risikomarge und abzüglich des Rückstellungstransitional zusammen. Die Arbeitsgruppe Solvency II des PKV-Verbands unter Beteiligung der BaFin hat mit dem Inflationsneutralen Bewertungsverfahren einen Ansatz zur Berechnung der Erwartungsrückstellung entwickelt. Dieser beruht auf der Annahme, dass die zusätzlich ausgehenden Zahlungsströme aufgrund der Krankheitskosteninflation kompensiert werden durch die zusätzlich eingehenden Zahlungsströme aufgrund von Beitragsanpassungen.

Der Ansatz berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen. Die sich ergebende Erwartungswertrückstellung enthält somit insbesondere den Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung. Für die Ermittlung der Risikomarge wird angenommen, dass das Marktrisiko grundsätzlich für ein übernehmendes Referenzunternehmen vollständig vermeidbar ist. Dies ist für alle Marktrisiken mit Ausnahme des Zinsrisikos unmittelbar durch die vollständige Reduktion der entsprechenden Risiken im Asset-Portfolio möglich. Für das Zinsrisiko lässt sich durch eine auf den Versichertenbestand abgestimmte Aktivduration eine Matching-Strategie umsetzen, die das Marktrisiko insgesamt materiell vernachlässigbar werden lässt. Für die

Berechnung der Risikomarge wird ein Näherungsansatz verwendet, der gemäß Artikel 58 der Delegierten Verordnung möglich ist. Dabei wird angenommen, dass sich die Zeitreihe der zukünftigen Solvabilitätskapitalanforderungen proportional zur modifizierten Duration der Nettoverpflichtungen des Versicherungsunternehmens verhält.

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellung nach Art der Schadenversicherung wird aus Wesentlichkeitsgründen dem HGB-Wert gleichgesetzt.

Die ARAG Krankenversicherungs-AG hat eine Rückstellungstransitionalmaßnahme gemäß § 307 VAG beantragt, die gemäß BaFin-Schreiben vom 15. Januar 2016 genehmigt wurde. Das Rückstellungstransitional beträgt 21.711 T€ und wird im Besten Schätzwert berücksichtigt.

Unterschiede im Bilanzansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen für handelsrechtliche und für aufsichtsrechtliche Zwecke ergeben sich aus den folgenden Gründen:

Zwecksetzung Die Handelsbilanz ist durch den Gläubigerschutzgedanken geprägt. In der Versicherungsbilanz ist dieser Grundsatz in § 341e Abs. 1 HGB besonders hervorgehoben. So sind die versicherungstechnischen Rückstellungen auch insoweit zu bilden, als dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen.

Die Zwecksetzung der Solvabilitätsübersicht ist die stichtagsbezogene Darstellung des ökonomischen Eigenkapitals. Verpflichtungen werden daher mit einem wahrscheinlichen Barwert und nicht mit einem vorsichtigen Nominalwert angesetzt.

Berechnungsverfahren In der Handelsbilanz gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Entsprechend werden Verpflichtungen inventarisiert und einzeln mit einem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag bewertet. Ein Ausgleich über die Zahl oder die Zeit erfolgt nicht explizit, sondern nur indirekt über die Bewertungsannahmen bei der Ermittlung des Durchschnittswerts für eine Verpflichtung.

Nach den Grundsätzen der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden keine Einzelschäden bewertet, sondern das gesamte Portfolio. Das Mengengerüst spielt nur eine untergeordnete Rolle. Die zu erwartenden Zahlungen aus dem Portfolio werden als Summe aller Zahlungen bis zur endgültigen Erledigung auf der Grundlage von Wahrscheinlichkeiten eingeschätzt. Hier findet ein Risikoausgleich im Portfolio implizit statt. Die zu erwartenden Zahlungen werden auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

Zeitbezug bei den Bewertungen Die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften nehmen im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Rücksicht auf den Zeitfaktor für die Fälligkeit. Nach den Grundsätzen zur Bewertung zu Solvabilitätszwecken werden sämtliche Zahlungen auf den Bilanzstichtag abgezinst. Durch dieses Verfahren ergibt sich in der Solvabilitätsübersicht gegenüber dem handelsrechtlichen Ansatz eine geringere Bewertung von Verpflichtungen.

Insgesamt ergibt sich für die versicherungstechnischen Verpflichtungen ein Bewertungsunterschied von 621.783 T€, wobei der Wert in der Solvabilitätsübersicht geringer ausfällt als der Wert im HGB-Konzernabschluss. Dieser Unterschied ist insgesamt durch die qualitativen Ansatz- und Bewertungsunterschiede, die oben für jedes Regime ausführlich erläutert sind, sowie durch die oben aufgeführten unterschiedlichen Sichtweisen begründet. In der HGB-Konzernbilanz wurde zudem zusätzlich eine Rückstellung für die Risiken aus dem Lebensversicherungsgeschäft dotiert. Weiterhin sind Unterschiede durch die Konsolidierung von konzerninternen Rückversicherungsbeziehungen bedingt, die in der Solvabilitätsübersicht enthalten sind.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016

(in Tausend Euro)

A. Eventualverbindlichkeiten

B. Sonstige Rückstellungen

C. Pensionsrückstellungen

D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

E. Latente Steuern

F. Verbindlichkeiten aus Finanzgeschäften

I. Verbindlichkeiten aus Derivaten

II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

III. Andere Finanzverbindlichkeiten

G. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

III. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

H. Nachrangige Verbindlichkeiten

I. Nachrangige Verbindlichkeiten außerhalb der Basiseigenmittel

II. Nachrangige Verbindlichkeiten innerhalb der Basiseigenmittel

I. Sonstige Verbindlichkeiten

Summe der Verbindlichkeiten

	Solvabilitätsübersicht Geschäftsjahr 2016	Handelsgesetzbuch Geschäftsjahr 2016	Handelsgesetzbuch vergleichbar 2016	Unterschied Konsolidierungskreis 2016	Unterschied Geschäftsjahr 2016
	1.180	0	0	0	1.180
	117.101	112.292	109.767	-2.525	7.334
	305.599	230.811	225.423	-5.388	80.176
	37.086	36.991	37.086	95	0
	369.577	0	4.643	4.643	364.934
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	72.847	94.494	72.847	-21.647	0
	3.440	3.535	3.440	-95	0
	49.651	59.205	50.063	-9.142	-412
	125.938	157.234	126.350	-30.884	-412
	0	0	0	0	0
	33.748	30.000	30.000	0	3.748
	33.748	30.000	30.000	0	3.748
	305	16.783	305	-16.478	0
	990.534	584.111	533.574	-50.537	456.960

Im ARAG Konzern bestehen derzeit keine **Eventualverbindlichkeiten**, die zu einer bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeit geworden sind. Alle ausstehenden Einlagen sind nicht eingefordert. Eventualverbindlichkeiten resultieren aus der Übernahme von Haftungen, wie beispielsweise Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungsverträgen oder weitergegebenen Wechseln, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden. Sie sind für Solvabilitätszwecke dann als wesentlich zu klassifizieren, wenn Art und Umfang der möglichen Verpflichtung die Adressaten der Solvency-II-Informationen in ihrer Entscheidungsfindung beeinflussen. Als wesentlich wird eine Eventualverbindlichkeit eingestuft, wenn ihre Berücksichtigung zu einem Rückgang der verfügbaren Eigenmittel führte.

Für Solvabilitätszwecke werden Eventualverbindlichkeiten in der Bilanz angesetzt. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten für potenzielle Ansprüche aus teilkongruent rückgedeckten Unterstützungskassen.

Es ergeben sich Bewertungsunterschiede von 1.180 T€.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei einer Laufzeit bis zur Erfüllung der Schuld von mehr als zwölf Monaten erfolgt eine Abzinsung.

Für Jubiläumzahlungen aus Anlass von Dienstjubiläen der Mitarbeiter wurde im Berichtsjahr eine Jubiläumsrückstellung gebildet. Es wurde eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der von der deutschen Bundesbank für die Abzinsung verwendete Sieben-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz betrug 3,24 Prozent. Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen wurden für den Personenkreis gebildet, mit dem einzelvertragliche Vereinbarungen bestehen. Die Berechnung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Im Geschäftsjahr wurde eine Rückstellung gemäß dem Altersteilzeitabkommen für das private Versicherungsgewerbe vom 11. Juni 1997 nach der Verlautbarung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vom 18. November 1998 gebildet. Es wurde eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der von der deutschen Bundesbank für die Abzinsung verwendete Sieben-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz betrug 3,24 Prozent. Dabei wurde bei Anwärtern, mit denen noch keine konkrete Vereinbarung getroffen wurde, die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Vorruhestandsregelungen berücksichtigt. Zur Besicherung der Rückstellungen nach § 8a Altersteilzeitgesetz (AltTZG) wurde ein Bankaval gestellt.

Zu Solvabilitätszwecken erfolgt die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen, Vorruhestands- und Altersteilzeitverpflichtungen im Einklang mit IAS 19 (International Accounting Standards) anhand der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf der Grundlage der Rendite bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrielanien erzielt wird. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert. Die Bewertung der weiteren Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für diese Rückstellungen liegen unter einem Jahr. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wurde auf eine Diskontierung verzichtet.

Wegen der unterschiedlichen Methoden der Abzinsung zur Ermittlung der Wertansätze als bestmögliche Schätzung ergeben sich Bewertungsunterschiede im Umfang von 7.334 T€. Eine Abweichung von 2.525 T€ zu der HGB-Konzernbilanz ergibt sich aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage der Richttafel von Prof. Dr. Klaus Heubeck 2005G. Neben den gegenwärtigen Fakten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehälter, Renten und Fluktuation berücksichtigt. Für die Ermittlung der Verpflichtungen wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

- Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG)
- Gehaltsdynamik: 2,5 Prozent
- Rentendynamik: grundsätzlich 1,75 Prozent, für Versorgungsverpflichtungen in Spanien 2,5 Prozent
- Fluktuation: 1,5 Prozent gemäß dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche

Die prognostizierten zukünftigen Auszahlungen werden auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Für die Bewertung wurde ein Zinssatz in Höhe von 4,01 Prozent berücksichtigt.

Vorhandene Aktivwertansprüche aus der Rückdeckungsversicherung und zur Bedeckung bestimmte Wertpapiere werden mit der Verpflichtung aus den Pensionszusagen verrechnet (6.668 T€). In der handelsrechtlichen Konzernbilanz besteht ein Fehlbetrag von 1.597 T€, der in Anwendung der Übergangsregelung nach Artikel 67 Abs. 1 EGHGB (Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch) der Pensionsrückstellung noch nicht zugeführt wurde. Die Ermittlung der Pensionsrückstellung für Solvabilitätszwecke entspricht im Grundsatz der handelsrechtlichen Methode. Lediglich der Zinssatz für die Abzinsung wird auf der Grundlage der Verzinsung von erstrangigen festverzinslichen Industrieanleihen bemessen. Dieser stellt sich im Einklang mit den Vorgaben nach IAS 19 als Zinskurve dar, die individuelle Zinssätze je nach der konkreten Laufzeit der einzelnen Verpflichtung angibt.

Wegen der unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere der unterschiedlichen Diskontierungssätze, ergibt sich ein Unterschied von 80.176 T€, um den der ökonomische Wert den handelsrechtlichen Wert übersteigt. Eine gegenläufige Differenz von 5.388 T€ ergibt sich im Vergleich mit der HGB-Konzernbilanz wegen des unterschiedlichen Umfangs der einbezogenen Gesellschaften und der in der HGB-Konzernbilanz vorgenommenen Saldierung der Verpflichtung mit dem Deckungsvermögen.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Rückzahlungsbetrag in der Handelsbilanz bilanziert. Eine Abzinsung erfolgt nicht.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer längeren Laufzeit (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Bewertungsunterschiede ergeben sich nicht, da die Laufzeit zwölf Monate nicht überschreitet. Ein geringer Unterschied von 95 T€ im Vergleich zum Ansatz im HGB-Konzernabschluss besteht aufgrund des unterschiedlichen Umfangs des Konsolidierungskreises.

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf **latente Steuern** zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen getrennt nach den Ländern des Sitzes von Unternehmen und Betriebsstätten ermittelt und in der Handelsbilanz berücksichtigt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden. Für Zwecke der Bilanzierung in der Handelsbilanz wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft. Unterschiede, die im Zeitpunkt ihrer Umkehr auf ein unzureichendes zu versteuerndes Einkommen treffen oder nicht durch gegenläufige Effekte bei der latenten Steuer ausgeglichen werden, wurden nicht angesetzt. Für die Beurteilung wurde eine vereinfachte Steuerplanung auf der Grundlage der Mehrjahresplanung verwendet. Verlustvorträge wurden bei der Ermittlung der latenten Steuern nicht berücksichtigt. Aktive latente Steuersalden aus den internationalen Niederlassungen wurden mit einem individuellen Abschlag belegt, um die Unsicherheit der Auswirkung auf die tatsächlichen Steuern im Zeitpunkt der Umkehr zu berücksichtigen. Zukünftige Steuerbelastungen aus den Umkehreffekten werden immer berücksichtigt.

Das Verfahren der Ermittlung der latenten Steuern unterscheidet sich für Solvabilitätszwecke nicht grundsätzlich von der handelsrechtlichen Bewertung. Auch hier werden die zukünftigen Ertragsteuern auf der Grundlage der Bewertungsunterschiede gegenüber der Steuerbilanz in die Solvabilitätsübersicht eingestellt. Dabei werden bereits in der Handelsbilanz angesetzte latente Steuern nicht übernommen. Für die Berechnung wird wie in der Handelsbilanz der aktuelle Ertragsteuersatz des Landes, das das Besteuerungsrecht für den Umkehreffekt innehat, verwendet.

Dabei auftretende latente Steuerentlastungen und latente Steuerverpflichtungen werden in jedem Fall in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Dies erfolgt, da in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steuerverpflichtungen überwiegen und eine Analyse der Fristigkeit der Umkehreffekte belegt, dass die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerbelastungen kürzer ist als die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerentlastungen. Somit treten die Belastungen früher ein als die Entlastungen, wodurch Letztere durch den Verlustvortragsmechanismus in den Ertragsteuergesetzen in jedem Fall eine Auswirkung auf die tatsächliche Steuer in der Zukunft haben werden.

Insgesamt ist der Wert der passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht um 369.577 T€ höher. Von diesem Unterschied sind 4.643 T€ auf den unterschiedlichen Konsolidierungskreis zurückzuführen.

In der Solvabilitätsübersicht sind keine **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** enthalten. Eine Kreditaufnahme entgegen den Vorschriften des § 15 Abs. 1 VAG besteht nicht.

Die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind mit dem Nennwert bewertet. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerer Laufzeit (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Eine Anpassung aufgrund einer Veränderung der eigenen Bonität erfolgt nicht.

Da die Laufzeit zwölf Monate nicht überschreitet, ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Wegen des unterschiedlichen Konsolidierungskreises im HGB-Konzernabschluss besteht ein Unterschied von 21.647 T€.

Die Abrechnungsverbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen nicht.

Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen nicht.

Da die Laufzeit zwölf Monate nicht überschreitet, ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Wegen des unterschiedlichen Konsolidierungskreises im HGB-Konzernabschluss besteht ein Unterschied von 95 T€.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Als ökonomischer Wert wird bei Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten der auf den Bilanzstichtag abdiskontierte Wert angesetzt. Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen daher im Umfang von 412 T€. Ein Unterschied von 9.142 T€ besteht gegenüber dem Ausweis in der HGB-Konzernbilanz wegen des unterschiedlichen Konsolidierungskreises.

Nachrangige Verbindlichkeiten wurden zur Verbesserung der Eigenmittel bei der Konzernsolvabilität im Wege des „Private Placements“ emittiert. Die Namensschuldverschreibung über 30.000 T€ hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren und wird am 29. Juli 2024 zurückgezahlt. Die nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Papiere sind nicht an einem organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 5 des Wertpapierhandelsgesetzes im Inland handelbar.

In der Solvabilitätsübersicht werden die nachrangigen Verbindlichkeiten mit dem risikolosen Zinssatz, der sich aus Industrieanleihen höchster Bonität ableitet, modifiziert um den Wert der abweichenden ARAG Bonität zum Zeitpunkt der Ausgabe der Nachranganleihe am 29. Juli 2014, abgezinst. Daraus ergibt sich ein Zinssatz, der niedriger als der Nominalzinssatz der Anleihe (4,826 Prozent) liegt. Wegen der Diskontierung stellt sich der Wert in der Solvabilitätsübersicht gegenüber der Handelsbilanz um 3.748 T€ höher dar.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristiger Laufzeit (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Eine Anpassung aufgrund einer Veränderung der eigenen Bonität erfolgt nicht. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wurde auf eine Diskontierung für Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten verzichtet. Der Unterschied von 16.478 T€ gegenüber dem HGB-Konzernabschluss resultiert aus dem abweichenden Umfang des Konsolidierungskreises.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Außer den in den vorherigen Abschnitten aufgeführten Methoden wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel	92
.....	
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	95
.....	
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	97
.....	
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	97
.....	
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	99
.....	
E.6 Sonstige Angaben	99
.....	

E.1 Eigenmittel

Eigenmittelbestandteile und Qualität der Eigenmittel

Der ARAG Konzern verfügt zum 31. Dezember 2016 über Basiseigenmittel in Form eines Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht in Höhe von 1.478.866 T€. Darüber hinaus besteht eine nachrangige Verbindlichkeit im Umfang von 33.748 T€. Die Namensschuldverschreibung hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren und wird am 29. Juli 2024 zurückgezahlt. Diese Verbindlichkeit ist im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten. Aufbauend auf dem handelsbilanziellen Eigenkapital lassen sich anhand der Unterschiedsbetrachtung aus Kapitel D. die anrechenbaren Eigenmittel wie folgt überleiten:

Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechenbaren Eigenmitteln

Sachverhalt	(in Euro)
Eigenkapital zum 31. Dezember 2016 gemäß HGB-Konzernbilanz	461.714
Auswirkungen des gegenüber der Gruppe unter Solvency II umfangreicheren Konsolidierungskreises nach HGB	- 35.817
Fehlender Ansatz von immateriellen Vermögensgegenständen in der Solvabilitätsübersicht	- 13.142
Zusätzliche Berücksichtigung aktiver latenter Steuern	113.817
Höhere Bewertung der selbst genutzten Grundstücke	159.060
Neubewertung der Kapitalanlagen	662.123
Umbewertung der Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen	- 8.840
Kein Ansatz von gezillmerten Abschlusskosten in der Solvabilitätsübersicht und Abzinsungseffekte bei der Forderungsbewertung	- 24.872
Neubewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen brutto	621.783
Ansatz von Eventualverbindlichkeiten	- 1.180
Umbewertung der sonstigen Rückstellungen	- 7.334
Neubewertung der Altersversorgungsverpflichtungen	- 80.176
Zusätzliche Berücksichtigung passiver latenter Steuern	- 364.934
Abzinsungseffekt bei der Bewertung von Verbindlichkeiten	412
Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten	- 3.748
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht	1.478.866

Berechnung der Eigenmittel

Zur Berechnung der Eigenmittel des Konzerns wurden die Solvabilitätsübersichten aller in den Solvency-II-Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften des ARAG Konzerns positionsweise addiert. Anschließend wurden die durch die Addition mehrfach berücksichtigten Eigenmittel durch die Kürzung der Beteiligungsbuchwerte (ASM-Werte) der in den Solvency-II-Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften eliminiert. Darüber hinaus wurden die Salden in der Bilanz, die zum 31. Dezember 2016 zwischen den Gesellschaften des Solvency-II-Konsolidierungskreises aus Geschäften aller Art bestanden, aufgerechnet. Ebenso wurden die Salden aus Rückversicherungsbeziehungen der Gesellschaften des Solvency-II-Konsolidierungskreises untereinander aufgerechnet. Kürzungen

für Anteile fremder Gesellschafter (Minderheitsanteile) erfolgten auf der Ebene der Solvabilitätsübersicht nicht. Die Fremdanteile werden später im Rahmen der Berechnung der Eigenmittel gekürzt.

Zu Vergleichszwecken wurden die oben beschriebenen Maßnahmen ebenfalls mit den HGB-Einzelabschlüssen der im Solvency-II-Konsolidierungskreis zusammengefassten Gesellschaften durchgeführt.

Konzerninterne Transaktionen aus anderen Finanzsektoren gibt es nicht, da sämtliche Gesellschaften des ARAG Konzerns entweder in der Versicherungswirtschaft tätig sind oder überhaupt keinem Finanzsektor angehören.

Bei der ARAG Krankenversicherungs-AG, die Bestandteil des Solvency-II-Konsolidierungskreises ist, zählt zum 31. Dezember 2016 ein Teil der Eigenmittel als Bestandteil des Überschussfonds. Diese Eigenmittel sind nur eingeschränkt im Konzern fungibel. Bei der Berechnung der Eigenmittel des Konzerns wurde daher eine Kappung eines Großteils dieser Eigenmittel durchgeführt.

Somit ergeben sich anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 1.342.133 T€. Davon entfallen auf Eigenmittel der ersten Qualitätsklasse (Tier 1) 1.308.385 T€ und auf Eigenmittel der zweiten Qualitätsklasse (Tier 2) 33.748 T€. Der Konzern nimmt die Übergangsvorschriften für Tier-1-Eigenmittelbestandteile nicht in Anspruch. Ergänzende Eigenmittel bestehen nicht. Insgesamt stellen sich die Eigenmittel wie folgt dar:

Darstellung der Eigenmittel der ARAG Gruppe zum 31. Dezember 2016 beziehungsweise zum 1. Januar 2017

(in Tausend Euro)		Kapitalklasse 1	Kapitalklasse 2
Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht	1.478.866		
davon:			
eingezahltes Grundkapital der Obergesellschaft	200.000	200.000	
Bewertungsunterschiede nach Solvency II und Rücklagen	1.278.866	1.278.866	
abzüglich geplanter Dividendenzahlung	-10.000	-10.000	
Nachrang-Namenschuldverschreibung	33.748		33.748
Zwischensumme	1.502.614	1.468.866	33.748
Kappung für Minderheitenanteile	-36.314	-36.314	
Kappung wegen Fungibilität (aus Krankenversicherungsgeschäft)	-124.167	-124.167	
Summe der Basiseigenmittel	1.342.133	1.308.385	33.748

Unter der Annahme, dass die Übergangsvorschriften der Volatilitätsanpassung und die Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen bei der ARAG Lebensversicherungs-AG sowie bei der ARAG Krankenversicherungs-AG nicht in Anspruch genommen werden, ergäben sich im Basisfall um 369.684 T€ verringerte anrechenbare Eigenmittel.

Entwicklung der Eigenmittel

Im Geschäftsjahr 2016 wurden auf Basis der geplanten Ertragslage Solvabilitätsübersichten über den Planungshorizont erstellt. Trotz der derzeitigen wirtschaftlichen Situation und des Niedrigzinsumfelds, besonders im Bereich Lebensversicherung, wird das Solvabilitätsprofil als angemessen eingeschätzt. Vor dem Hintergrund des gegebenen Solvenzprofils und des Verkaufs der Lebensversicherungssparte in Form der ARAG Lebensversicherungs-AG, wird ein Absinken der Bedeckungsquote unter die regulatorischen Anforderungen nicht erwartet. Wird dennoch entgegen der erwarteten Eigenmittel ein Fehlbetrag hinsichtlich der Solvabilitätsanforderungen im Planungszeitraum festgestellt, kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht, um diesen Fehlbetrag auszugleichen.

Bei der Prüfung hinsichtlich der Eignung einer oder mehrerer Maßnahmen werden deren zeitliche Umsetzbarkeit und Wirkung beurteilt sowie die Möglichkeit, mehrere Maßnahmen parallel umzusetzen. Mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel sind:

- Ausschüttungs-/Abführungssperre bei der Obergesellschaft ARAG Holding SE
- Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Obergesellschaft ARAG Holding SE
- Eigenmittel ergänzende Fremdkapitalaufnahme durch Gesellschaften des Solvency-II-Konsolidierungskreises des ARAG Konzerns
- Kapitalerhöhung bei der Obergesellschaft ARAG Holding SE

Ersetzung der Basiseigenmittelbestandteile

Basiseigenmittelbestandteile können unter bestimmten Voraussetzungen für bis zu zehn Jahre nach dem 1. Januar 2017 aufgenommen werden. Über den Planungshorizont der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2016 kein Bedarf zur Ersetzung von Basiseigenmittelbestandteilen identifiziert. Entsprechend wurden im Berichtsjahr keine der oben genannten Pläne erstellt.

Übertragbarkeit von Eigenmitteln

Im Konzern sind zum 31. Dezember 2016 beschränkt fungible Eigenmittel der Kapitalklasse 1 vorhanden. Die beschränkte Fungibilität resultiert daraus, dass Teile der Eigenmittel aus den Einzelgesellschaften nicht auf andere Gesellschaften übertragen werden dürfen. Auf Konzernebene dürfen diese Teile lediglich zur Bedeckung von Risiken aus der jeweiligen Einzelgesellschaft genutzt werden. Sie stehen nicht zur Bedeckung von Risiken anderer Gesellschaften auf Gruppenebene zur Verfügung.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der ARAG Konzern verwendet für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Partialmodell. In diesem zertifizierten Modell wird das nichtlebensversicherungstechnische Risiko anhand der internen Modellierung berechnet. Die weiteren Risikomodule wie auch die Aggregation der Risikomodule zum Gesamtsolvabilitätsbedarf basieren auf dem Standardansatz.

Durch die unternehmensspezifische Berechnung mittels des zertifizierten internen Partialmodells ist die Solvabilitätskapitalanforderung auf 564.151 T€ gegenüber dem Standardansatz mit 816.580 T€ gesunken. Die Bedeckungsquote liegt mit 238 Prozent deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und stellt aus Sicht des ARAG Konzerns für die Kunden einen sehr hohen Risikopuffer dar.

Eine vereinfachte Berechnung der SCR-Standardformel wie auch die Nutzung unternehmensspezifischer Parameter (USP) werden in keinem Modul verwendet.

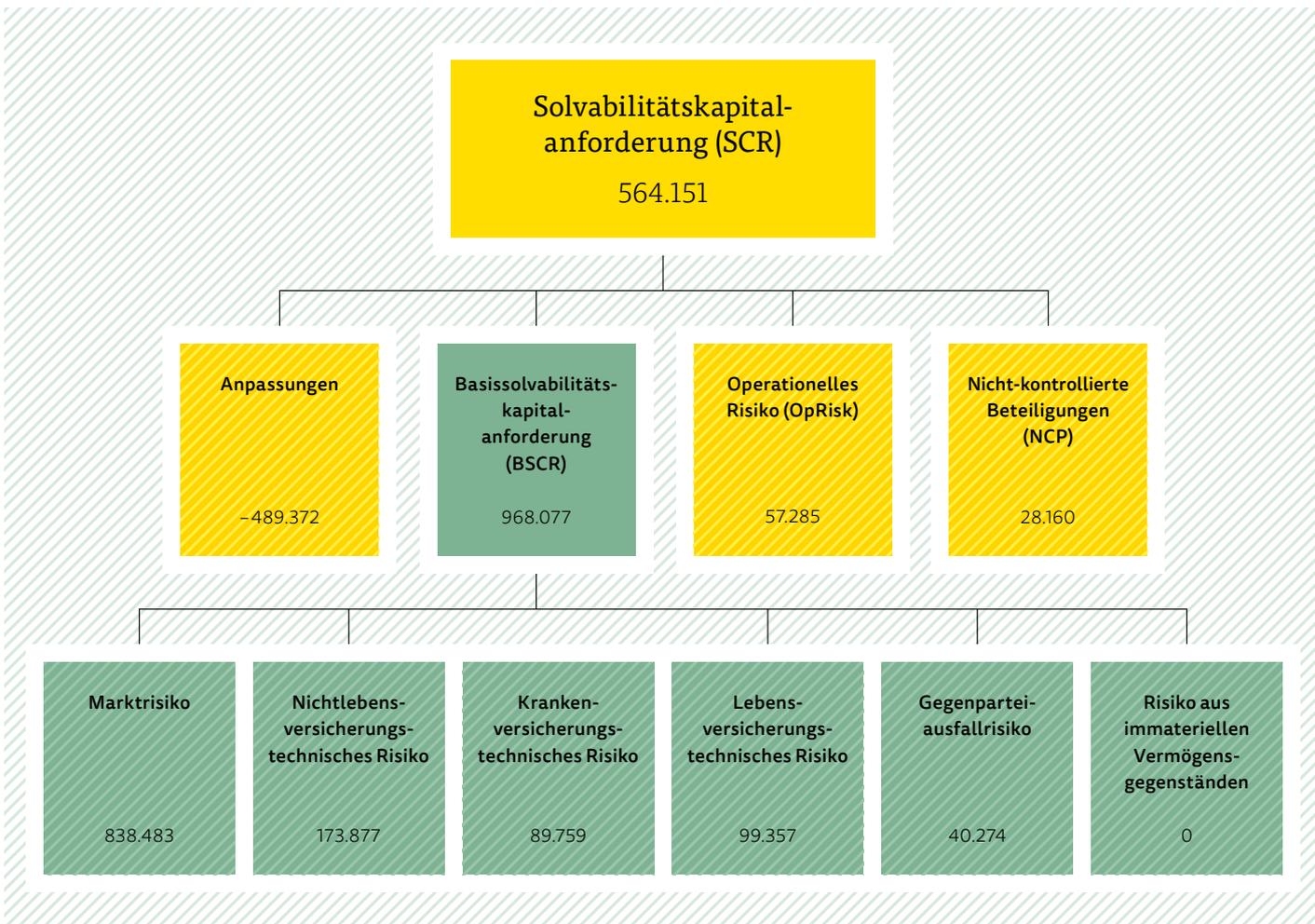
Der Konzern-SCR-Floor (Minimum Capital Requirement) berechnet sich als Summe der Mindestkapitalanforderungen der Einzelgesellschaften. Zum 31. Dezember 2016 bestand eine Mindestkapitalanforderung von 292.871 T€, was 52 Prozent der aktuellen Solvabilitätskapitalanforderung entspricht und eine Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung von 458 Prozent bedeutet.

Für die Risikorechnung wurde die Übergangmaßnahme für die Berechnung des Aktienrisikos angewandt, wodurch das Risiko von Aktien, die sich vor dem 1. Januar 2016 bereits im Bestand befunden haben, deutlich reduziert ist.

Zusätzlich erfolgt die Risikorechnung mit Anwendung von Volatilitätsanpassungen und Rückstellungstransitional in der ARAG Lebensversicherungs-AG sowie unter Anwendung des Rückstellungstransitional in der ARAG Krankenversicherungs-AG, welche jeweils im Vorfeld von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden. Ohne diese Maßnahmen würde sich für den Konzern eine um 7.768 T€ erhöhte Solvabilitätskapitalanforderung sowie eine um 20.302 T€ erhöhte Mindestkapitalanforderung ergeben.

Ohne Übergangsmaßnahmen beträgt die Bedeckungsquote 170 Prozent und liegt damit auch weiterhin deutlich über den aufsichtlichen Vorgaben.

EIOPA-Risikobaum für den ARAG Konzern (ARAG Holding SE) in Tausend €



Solvabilitätskapitalanforderung (SCR; Solvency Capital Requirement) entspricht der notwendigen Eigenmittelhinterlegung für den Fall eines unwahrscheinlichen, aber hohen Verlusts

Anpassungen beinhalten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern

Basissolvabilitätskapitalanforderung (BSCR; Basis Solvency Capital Requirement) entspricht der Summe der korrelierten Einzelrisiken oder der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) vor Anpassungen, operationellem Risiko (OpRisk) und eventuellen nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP)

Operationelles Risiko (OpRisk) quantifiziert das Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt

Nicht kontrollierte Beteiligungen (NCP; Non-controlled Participations) beinhaltet das Risiko aus Beteiligungen, auf die kein beherrschender Einfluss besteht

Marktrisiko gibt das Risiko wieder, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der jeweiligen Gesellschaft beeinflussen

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko gibt das Risiko wieder, welches sich durch die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Sachversicherungsgeschäfts ergibt

Krankenversicherungstechnisches Risiko gibt das Risiko wieder, welches sich durch die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Krankenversicherungsgeschäfts ergibt

Lebensversicherungstechnisches Risiko gibt das Risiko wieder, welches sich durch die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Lebensversicherungsgeschäfts ergibt

Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern im Versicherungsgeschäft und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben

Risiken aus immateriellen Vermögensgegenständen resultieren aus den Grundrisiken in Form von Preisschwankungen oder Illiquidität sowie solchen, die sich direkt aus der Spezifität des Vermögensgegenstands ableiten lassen

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung für den Konzern nicht relevant.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Mit Zertifizierung vom 10. Dezember 2015 hat die BaFin das interne Partialmodell des ARAG Konzerns genehmigt. Nachdem sich der ARAG Konzern zu Beginn in einer ersten Konsultationsphase frühzeitig mit den Möglichkeiten des Standardansatzes beschäftigt hat, wurde schnell klar, dass eine adäquate Abbildung der Risiken nur durch ein internes Partialmodell möglich ist. Dem reinen sechsmonatigen Genehmigungsprozess war eine fünfjährige Vorantragsphase vorgelagert. Diese bestand aus einem intensiven Austausch mit der BaFin, dem Aufsetzen einer angemessenen Governance-Struktur sowie der Einführung unterschiedlichster Elemente – ausgerichtet auf das interne Partialmodell –, wie ORSA-Prozess, Limitsystem, interne Modellierung der Risiken, risikoorientierte Steuerung, stakeholderorientiertes Berichtswesen, einheitliche Datenqualitätsstandards und generelle Prozessanpassungen. Nach Einführung aller Einzelbestandteile war zudem noch der Nachweis zu erbringen, dass das interne Partialmodell – als Gesamtheit der Einzelelemente – im Konzern implementiert ist und für die operative Steuerung genutzt wird.

Wichtig war aus Sicht des ARAG Konzerns bei der Entwicklung stets, dass die durch die Eigentümerstruktur vorgegebene konservative Zeichnungspolitik bestmöglich widerspiegelt wird. Im Vordergrund standen daher für den ARAG Konzern einige Grundvoraussetzungen, die den erhöhten Nutzen eines internen Partialmodells gegenüber dem Standardansatz hervorheben:

- eine angemessene Bewertung des Risikos des ARAG Konzerns
- eine risikoorientierte Steuerung des ARAG Konzerns
- die Analyse des Geschäftsjahres im Rahmen einer risikobasierten Nachbetrachtung und
- der Schutz der Kunden

Die interne Modellierung der nichtlebensversicherungstechnischen Risiken bietet aufseiten des ARAG Konzerns signifikante Vorteile. Die im Standardansatz unzureichende Berücksichtigung deutscher Unternehmensdaten bei der Kalibrierung des Reserverisikos führt aus Sicht des ARAG Konzerns zu einer falschen Einschätzung der Risiken. Im Gegensatz dazu konnte das sehr hohe unternehmensinterne Know-how, die Erfahrung aus über 80 Jahren Rechtsschutzversicherungsgeschäft sowie die langjährige Schadenhistorie im Kompositversicherungsgeschäft genutzt werden, um die Risiken individuell und maßgeschneidert intern zu modellieren und damit eine adäquate Abbildung und Steuerung zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden die nichtlebensversicherungstechnischen Risiken im Standardansatz mit nur sehr geringer Granularität und nicht mit ihren verschiedenen Facetten abgebildet sowie insgesamt zu allgemein modelliert. Beispiele hierfür sind die fehlende explizite Modellierung von Kumulrisiken, welche in der Rechtsschutzversicherung durch ein Großereignis auftreten können. Darunter fallen aber auch die nicht ausreichende Berücksichtigung des umfangreichen Rückversicherungsprogramms sowie von verschiedenen Großschadenereignissen im Kompositbereich. Beide Besonderheiten werden hingegen im internen Partialmodell des ARAG Konzerns gesondert betrachtet und modelliert, was einer weitaus realitätsnäheren Risikomodellierung entspricht. In das interne Partialmodell fließen ebenfalls die Merkmale der Kundenstruktur eines spezialisierten Versicherers mit einem stark retaillastigen Geschäft ein, welche im Standardansatz aufgrund der Allgemeingültigkeit keine ausreichende Berücksichtigung finden.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Der Konzern sieht sich nach vernünftigem Ermessen keinem vorhersehbaren Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvabilitätskapitalanforderung ausgesetzt.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	126.399
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	4
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	218.168
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	6.916.275
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	175.723
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	99.996
Aktien	R0100	8.446
Aktien – notiert	R0110	7.665
Aktien – nicht notiert	R0120	781
Anleihen	R0130	3.933.313
Staatsanleihen	R0140	1.308.972
Unternehmensanleihen	R0150	2.458.914
Strukturierte Schuldtitel	R0160	156.490
Besicherte Wertpapiere	R0170	8.938
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.503.182
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	168.076
Sonstige Anlagen	R0210	27.538
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	287.407
Darlehen und Hypotheken	R0230	153.490
Policendarlehen	R0240	43.928
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	150
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	109.412
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	59.216
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	19.082
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	19.082
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	40.134
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	1.460
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	38.674
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	44.389
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	83.168
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	45.605
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	90.921
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	137.933
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	11.924
Vermögenswerte insgesamt	R0500	8.174.899

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.189.241
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.188.230
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	1.148.577
Risikomarge	R0550	39.653
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	1.011
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	643
Risikomarge	R0590	367
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	4.267.357
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.818.508
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	1.802.444
Risikomarge	R0640	16.064
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.448.849
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	2.368.689
Risikomarge	R0680	80.161
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	248.900
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	243.594
Risikomarge	R0720	5.306
Eventualverbindlichkeiten	R0740	1.180
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	117.101
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	305.599
Depotverbindlichkeiten	R0770	37.086
Latente Steuerschulden	R0780	369.577
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	72.847
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	3.440
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	49.651
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	33.748
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	33.748
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	305
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	6.696.033
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.478.866

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	58.796
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	550
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	1.468
Netto	R0200	0	57.879
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	58.832
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	550
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	1.469
Netto	R0300	0	57.913
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	22.854
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	-67
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	-515
Netto	R0400	0	23.302
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	50
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	-2
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	-5
Netto	R0500	0	53
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	30.034
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
0	2.369	942	0	83.902	46.794	0
0	0	0	0	-822	272	0
-	-	-	-	-	-	-
0	229	0	0	3.434	2.480	0
0	2.140	942	0	79.646	44.586	0
0	2.369	942	0	83.249	46.204	0
0	0	0	0	-822	272	0
-	-	-	-	-	-	-
0	229	0	0	3.562	2.473	0
0	2.140	942	0	78.865	44.003	0
0	1.398	629	0	40.865	10.936	0
0	0	0	0	-467	-7	0
-	-	-	-	-	-	-
0	375	0	0	962	-2.286	0
0	1.023	630	0	39.436	13.215	0
0	559	131	0	-4.861	-615	0
0	0	0	0	-2.382	34	0
-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	-4	-1	0
0	559	131	0	-7.238	-580	0
0	1.151	345	0	40.611	27.120	0
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	703.974	47.441	16.860
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	187.739	9.851	463
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	4.601	741	48
Netto	R0200	887.112	56.551	17.275
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	699.662	46.752	16.651
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	191.844	8.001	215
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	4.261	741	45
Netto	R0300	887.246	54.011	16.821
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	350.501	20.214	3.985
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	56.688	10.553	-123
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	1.268	208	-24
Netto	R0400	405.921	30.558	3.887
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-6	7	-7
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0
Netto	R0500	-6	7	-8
Angefallene Aufwendungen	R0550	423.095	28.377	10.078
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-

				Geschäftsbereich für:	Gesamt
				in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
-	-	-	-	961.078	
-	-	-	-	198.054	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	13.000	
0	0	0	0	1.146.131	
-	-	-	-	954.661	
-	-	-	-	200.060	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	12.780	
0	0	0	0	1.141.941	
-	-	-	-	451.381	
-	-	-	-	66.577	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	-12	
0	0	0	0	517.971	
-	-	-	-	-4.742	
-	-	-	-	-2.350	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	-10	
0	0	0	0	-7.082	
0	0	0	0	560.812	
-	-	-	-	0	
-	-	-	-	560.812	

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung
		C0210	C0220
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410	356.873	117.130
Anteil der Rückversicherer	R1420	315	5.566
Netto	R1500	356.558	111.564
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510	356.456	117.390
Anteil der Rückversicherer	R1520	315	5.590
Netto	R1600	356.141	111.800
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610	186.657	215.788
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	7.171
Netto	R1700	186.657	208.618
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	R1710	140.891	53.232
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	-4.206
Netto	R1800	140.891	57.438
Angefallene Aufwendungen	R1900	54.602	20.902
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	-
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung		
C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280		C0300
96.565	0	0	0	0	0		570.567
0	0	0	0	0	0		5.881
96.565	0	0	0	0	0		564.686
96.565	0	0	0	0	0		570.411
0	0	0	0	0	0		5.905
96.565	0	0	0	0	0		564.506
20.023	0	0	0	0	0		422.468
0	0	0	0	0	0		7.171
20.023	0	0	0	0	0		415.297
-5.159	0	0	0	0	0		188.964
0	0	0	0	0	0		-4.206
-5.159	0	0	0	0	0		193.169
14.250	0	0	0	0	0		89.753
-	-	-	-	-	-		0
-	-	-	-	-	-		89.753

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland
		C0010
	R0010	-
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	533.764
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	22.912
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	7.899
Netto	R0200	548.777
Verdiente Prämien		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	527.674
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	22.657
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	7.642
Netto	R0300	542.688
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	278.442
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	15.066
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	67.609
Netto	R0400	225.899
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	-4.768
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-2.340
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0
Netto	R0500	-7.108
Angefallene Aufwendungen	R0550	235.989
Sonstige Aufwendungen	R1200	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
US	ES	IT	NL	AT	-	
C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
80.703	94.010	30.746	91.294	58.091	888.608	
7.396	31.093	87.671	48.847	0	197.919	
-	-	-	-	-	0	
0	4.985	0	0	0	12.884	
88.099	120.118	118.418	140.141	58.091	1.073.644	
80.698	93.187	29.707	89.767	58.088	879.121	
7.395	28.597	87.264	53.772	0	199.685	
-	-	-	-	-	0	
0	4.766	0	0	0	12.408	
88.093	117.018	116.971	143.539	58.088	1.066.398	
34.818	37.631	9.946	39.274	21.007	421.118	
2.936	28.924	23.863	27.364	-74	98.079	
-	-	-	-	-	0	
0	1.309	0	0	-25	68.894	
37.753	65.246	33.809	66.638	20.959	450.303	
0	0	0	0	26	-4.742	
0	10	0	0	0	-2.330	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	
0	10	0	0	26	-7.072	
30.700	48.204	79.495	62.867	21.091	478.347	
-	-	-	-	-	2.244	
-	-	-	-	-	480.591	

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland
		C0150
	R1400	-
		C0220
Gebuchte Prämien		
Brutto	R1410	570.567
Anteil der Rückversicherer	R1420	5.881
Netto	R1500	564.686
Verdiente Prämien		
Brutto	R1510	570.411
Anteil der Rückversicherer	R1520	5.905
Netto	R1600	564.506
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	R1610	443.234
Anteil der Rückversicherer	R1620	7.311
Netto	R1700	435.923
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	R1710	188.964
Anteil der Rückversicherer	R1720	-4.206
Netto	R1800	193.169
Angefallene Aufwendungen	R1900	78.999
Sonstige Aufwendungen	R2500	-
Gesamtaufwendungen	R2600	-

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	
C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	570.567	
-	-	-	-	-	5.881	
-	-	-	-	-	564.686	
-	-	-	-	-	570.411	
-	-	-	-	-	5.905	
-	-	-	-	-	564.506	
-	-	-	-	-	443.234	
-	-	-	-	-	7.311	
-	-	-	-	-	435.923	
-	-	-	-	-	188.964	
-	-	-	-	-	-4.206	
-	-	-	-	-	193.169	
-	-	-	-	-	78.999	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	78.999	

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitäts- anpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	5.705.498	570.861	-	20.276	0
Basiseigenmittel	R0020	1.478.866	-382.846	-	-14.219	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.342.133	-355.536	-	-14.148	0
SCR	R0090	564.151	-220	-	7.989	0

S.23.01.22

Eigenmittel**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen****Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden		Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
	-	-	-	-	-	-
R0010	200.000	200.000	-	0	-	-
R0020	0	0	-	-	-	-
R0030	0	0	-	0	-	-
R0040	-	-	-	-	-	-
R0050	-	-	-	-	-	-
R0060	-	-	-	-	-	-
R0070	-	-	-	-	-	-
R0080	124.167	124.167	-	-	-	-
R0090	-	-	-	-	-	-
R0100	-	-	-	-	-	-
R0110	-	-	-	-	-	-
R0120	-	-	-	-	-	-
R0130	1.268.866	1.268.866	-	-	-	-
R0140	33.748	-	0	33.748	0	0
R0150	0	-	0	0	0	0
R0160	0	-	-	-	0	0
R0170	0	-	-	-	0	0
R0180	-	-	-	-	-	-
R0190	-	-	-	-	-	-
R0200	0	0	0	0	0	0
R0210	36.314	36.314	0	0	0	0
	-	-	-	-	-	-
R0220	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
R0230	0	0	0	0	0	0
R0240	0	0	0	0	0	-
R0250	0	0	0	0	0	0
R0260	-	-	-	-	-	-
R0270	160.481	160.481	0	0	0	0
R0280	160.481	160.481	0	0	0	0
R0290	1.342.133	1.308.385	0	33.748	0	0
	-	-	-	-	-	-
R0300	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
R0310	-	-	-	-	-	-
R0320	-	-	-	-	-	-
R0350	-	-	-	-	-	-
R0340	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
R0360	-	-	-	-	-	-
R0370	-	-	-	-	-	-
R0380	-	-	-	-	-	-
R0390	-	-	-	-	-	-
R0400	-	-	-	-	-	-

S.23.01.22

Eigenmittel

Eigenmittel anderer Finanzbranchen**Ausgleichsrücklage**

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe****Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)****SCR für die Gruppe****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen****Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	

EPIFP gesamt

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
	-	-	-	-	-
R0410	-	-	-	-	-
R0420	-	-	-	-	-
R0430	-	-	-	-	-
R0440	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0450	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0460	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0520	1.342.133	1.308.385	0	33.748	0
R0530	1.342.133	1.308.385	0	33.748	-
	-	-	-	-	-
R0560	1.342.133	1.308.385	0	33.748	0
R0570	1.342.133	1.308.385	0	33.748	-
R0610	292.871	-	-	-	-
R0650	4,58	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0660	1.342.133	1.308.385	0	33.748	0
R0680	564.151	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0690	2,38	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	C0060				
	-	-	-	-	-
R0700	1.478.866	-	-	-	-
R0710	0	-	-	-	-
R0720	10.000	-	-	-	-
R0730	200.000	-	-	-	-
R0740	0	-	-	-	-
R0750	-	-	-	-	-
R0760	1.268.866	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0770	9.564	-	-	-	-
R0780	0	-	-	-	-
R0790	9.564	-	-	-	-

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenz- kapital- anforderung	USP	Verein- fachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	838.483	-	-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	74.612	-	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	99.451	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	129.563	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	561.467	-	-
Diversifikation	R0060	-491.097	-	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	-	-
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1.212.478	-	-
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	57.285		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-296.037		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-185.307		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	788.420		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	816.580		
Weitere Angaben zur SCR		-		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	301.765		
Angaben über andere Unternehmen		-		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	0		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	-		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	-		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	-		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	28.160		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	-		
Gesamt-SCR		-		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	-		
Solvenzkapitalanforderung	R0570	816.580		

S.25.02.22**Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden**

Eindeutige Nummer der Komponente

C0010

1

2

3

4

5

6

7

8

9

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Undiversifizierte Komponenten gesamt

Diversifikation

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschläge bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die konsolidierte Methode verwenden**Weitere Angaben zur SCR**

Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

(außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) –

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) –

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) –

Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird

Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenzkapital- anforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
C0020	C0030	C0070	C0080	C0090
Market risk	838.483	-	-	-
Counterparty default risk	40.274	-	-	-
Life underwriting risk	99.357	-	-	-
Health underwriting risk	89.759	-	-	-
Non-life underwriting risk	173.877	173.877	-	-
Intangible asset risk	0	-	-	-
Operational risk	57.285	-	-	-
LAC Technical Provisions	- 347.605	-	-	-
LAC Deferred Taxes	- 141.767	-	-	-
	C0100			
R0110	809.664			
R0060	- 273.673			
R0160	0			
R0200	535.991			
R0210	0			
R0220	564.151			
	-			
R0300	0			
R0310	0			
R0400	0			
R0410	0			
R0420	0			
R0430	0			
R0440	0			
R0470	292.871			
	-			
R0500	0			
R0510	0			
R0520	0			
R0530	0			
R0540	28.160			
R0550	0			
	C0100			
	-			
R0560	0			
R0570	564.151			

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10031	-	ARAG 2000 Beteiligungs- Gesellschaft mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommandit- gesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10002	-	ARAG 2000 Grundstücks- gesellschaft bR	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10011	-	ARAG IT GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10012	-	ARAG Liegen- schaftsverwal- tungs- und Bera- tungs-Gesell- schaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10013	-	ARAG Liegen- schaftsverwal- tungs- und Bera- tungs-GmbH & Co. Immobilien KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommandit- gesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10004	-	ALIN 1 Verwal- tungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10003	-	ALIN 1 GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kom- manditgesell- schaft	Non-mutual		

						Einflusskriterien	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
92,00 %	92,00 %	-	-	Dominant	91,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Full consolidation
93,38 %	93,38 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Full consolidation
100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Full consolidation
100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation

DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10006	-	ALIN 2 GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10005	-	ALIN 2 GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10008	-	ALIN 3 GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10007	-	ALIN 3 GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10010	-	ALIN 4 GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10009	-	ALIN 4 GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10056	-	ARCAP Beteiligungsverwaltung GmbH & Co. Columbus Immobilien Fonds X KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10055	-	ARCAP Beteiligungsverwaltung GmbH & Co. Columbus Immobilien Fonds XVI „München“ KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10053	-	ARCAP Beteiligungsverwaltung GmbH & Co. Columbus Immobilien Fonds III „Pallaswiesenspark“ KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual		

	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	92,00 %	92,00 %	-	-	Dominant	91,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	92,00 %	92,00 %	-	-	Dominant	91,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	94,01 %	94,01 %	-	-	Dominant	93,26 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	94,01 %	94,01 %	-	-	Dominant	93,26 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	17,24 %	15,86 %	-	-	Significant	17,24 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	58,48 %	54,78 %	-	-	Dominant	54,31 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	28,37 %	26,10 %	-	-	Significant	24,51 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation

DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10014	-	ARAG Service Center GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10015	-	CUR Versiche- rungsmakler GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10017	-	Cura Versiche- rungsvermittlung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
ES	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10023	-	Agencia de Seguros ARAG S.A.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Sociedad Anonima	Non-mutual		
ES	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10024	-	ARAG Services Spain & Portugal S.L. (formerly: ARAG Legal Service S.L.)	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Sociedad de Responsabilidad Limitada	Non-mutual		
FR	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10043	-	ARAG-France Assistance et Règlement de Sinistres Auto- mobiles et Généraux S.A.R.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Societe a responsabilite limitee (SARL)	Non-mutual		
GB	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10048	-	ARAG plc.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Public Limited Company	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10026	-	janolaw AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesell- schaft	Non-mutual		
NL	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10045	-	JuroDirect B.V.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Besloten Vennootschap	Non-mutual		

	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	25,10 %	25,10 %	-	-	Significant	25,10 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision	-	Method 1: Proportional consolidation

NL	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10044	-	ARAG Legal Services B.V. (formerly: Rechtswijzer B.V.)	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Besloten Vennootschap	Non-mutual	
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10042	-	Prinzregent Vermögensverwaltungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10022	-	SolFin GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
US	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10025	-	ARAG, LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Limited Liability Company	Non-mutual	
US	SC/391200MYFHR LCFWAH448US10062	-	ARAG Association LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Limited Liability Company	Non-mutual	
US	SC/391200MYFHR LCFWAH448US10060	-	ARAG Services, LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Limited Liability Company	Non-mutual	
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10019	-	VIF Gesellschaft für Versicherungsvermittlung mit beschränkter Haftung	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
DE	LEI/3912006 MZNEOF4M2XK19	-	ARAG Allgemeine Versicherungs-AG	Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BAFIN
CH	SC/391200MYFHR LCFWAH448CH10058	-	AXA-ARAG Rechtsschutzversicherungs-Gesellschaft	Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	FINMA
DE	LEI/391200 GWEMT1F0BUHB43	-	ARAG Interlloyd Versicherungs-AG	Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BAFIN
DE	LEI/391200 SFAXHRCQQ62T14	-	ARAG Krankenversicherungs-AG	Life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BAFIN

								Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %			-	
								Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	92,00 %	92,00 %	-	-	Dominant	91,00 %			-	
								Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	75,10 %	75,10 %	-	-	Dominant	75,10 %			-	
								Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	94,93 %			-	
								Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	94,93 %			-	
								Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	94,93 %	-	-	Dominant	94,93 %			-	
								Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %			-	
								Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %			-	
								Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
	29,17 %	29,17 %	-	-	Significant	29,17 %			-	
								Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %			-	
								Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	94,01 %	94,01 %	-	-	Dominant	100,00 %			-	

DE	LEI/391200 NDMPXXGG4AAL42	-	ARAG Lebensver- sicherungs-AG	Life insurer	Aktiengesell- schaft	Non-mutual	BAFIN
NO	LEI/5967007 LIEEXZX9PCO98	-	HELP Forsikring AS	Non-life insurer	Aksjeselskap (AS)	Non-mutual	FSAN
DE	LEI/391200 QKNZJ8J1XWFE16	-	ARAG SE	Non-life insurer	European Company (SE)	Non-mutual	BAFIN
US	SC/391200MYFHR LCFWAH448US10057	-	ARAG Insurance Company	Non-life insurer Insurance holding company as defined in Art. 212 section [f] of Directive 2009/138/EC	Incorporated	Non-mutual	NAIC
DE	LEI/3912000 YELENA3B7JK17	-	AFI Verwaltungs- Gesellschaft mbH	Insurance holding company as defined in Art. 212 section [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10001	-	ARAG Internatio- nal Holding GmbH	Insurance holding company as defined in Art. 212 section [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
US	SC/391200MYFHR LCFWAH448US10059	-	ARAG North America Inc.	Insurance holding company as defined in Art. 212 section [f] of Directive 2009/138/EC	Incorporated	Non-mutual	
DE	LEI/391200MYFHR LCFWAH448	-	ARAG Holding SE	Insurance holding company as defined in Art. 212 section [f] of Directive 2009/138/EC	European Company (SE)	Non-mutual	

							Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	92,00 %	92,00 %	-	-	Dominant	100,00 %		-	
							Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %		-	
							Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %		-	
							Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %		-	
							Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %		-	
							Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %		-	
							Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %	-	-	Dominant	100,00 %		-	
							Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
			-	-				-	

Informationen

Mit zahlreichen Publikationen, aber auch im Internet bietet Ihnen die ARAG ein breites Angebot an Informationen rund um den Konzern, über Versicherungsprodukte und Serviceleistungen. Natürlich fehlen bei der ARAG mit ihrer Kernkompetenz im Rechtsschutz auch nicht die ausgewählten Tipps und Ratgeber zum Thema Recht. Wenn Sie Fragen haben, ein Versicherungsangebot wünschen oder sich nur grundlegend informieren möchten: Nehmen Sie Kontakt mit uns auf oder besuchen Sie unsere Homepage im Internet.

Aktuelle **Informationen zum Konzern** erhalten Sie unter folgender Adresse:

ARAG
Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

Telefon 0211 963-3488
Telefax 0211 963-2025
0211 963-2220
E-Mail medien@ARAG.de

Wünschen Sie ein individuelles Angebot? Per Telefon, Fax oder Mail sind wir stets für Sie erreichbar:

Telefon 0211 98 700 700
Telefax 0211 963-2850
E-Mail service@ARAG.de

Im Internet erhalten Sie aktuelle **Informationen zum Konzern und zu unseren Produkten** über unsere Homepage:

www.ARAG.com

Impressum

Redaktion	ARAG Konzernkommunikation/Marketing
Gestaltung und Realisierung	Kammann Rossi GmbH, Köln
Fotografie	Titel: Getty Images
Druck	Druckpartner, Essen

